

# ZUSAMMENGEFASSTE NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG 2024

<b>Zusammengefasste Nichtfinanzielle Erklärung 2024</b>	
Allgemeine Informationen (ESRS 2)	66
Klimawandel (E1)	82
Kreislaufwirtschaft (E5)	88
EU-Taxonomie	93
Arbeitskräfte des Unternehmens (S1)	98
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (S2)	111
Verbraucher und Endnutzer (S4)	117
Unternehmensführung (G1)	122
Anhang	130



## ALLGEMEINE ANGABEN

Gemäß § 289b und § 315b HGB ist die Ströer SE & Co. KGaA verpflichtet, für die Ströer SE & Co. KGaA eine nichtfinanzielle Erklärung und den Konzern eine nichtfinanzielle Konzernklärung im Konzernlagebericht zu erstellen. Die folgenden Inhalte stellen die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung (NFE) für das Geschäftsjahr 2024 für die Ströer SE & Co. KGaA und den Konzern dar.

Die zusammengefasste NFE bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.

Gemäß § 289d HGB erfolgte die Erstellung der Konzern-NFE unter teilweiser Zugrundelegung des ersten Satzes der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) als Rahmenwerk. Die nichtfinanzielle Erklärung für die Ströer SE & Co. KGaA wurde ohne Zugrundelegung eines Rahmenwerks aufgestellt.

Die folgenden Informationen, die nach dem Ergebnis unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse berichtspflichtig wären, wurden nicht in die zusammengefasste NFE aufgenommen:

- Resilienzanalyse gem. E1 SBM-3-19
- Scope 3 Emissionen sowie die Summe der Treibhausgasemissionen E1-6-44 c und d, 51-54



## ALLGEMEINE INFORMATIONEN (ESRS 2)

### Grundlagen für die Erstellung (BP-1 und BP-2)

Die vorliegende zusammengefasste NFE ist erstmalig Bestandteil des Geschäftsberichts und umfasst alle Gesellschaften der Ströer SE & Co. KGaA, analog zur Darstellung des Konsolidierungskreises im Anhang des Geschäftsberichts. Damit ist der Konsolidierungskreis der zusammengefassten NFE und des Finanzberichts identisch.

Grundsätzlich werden in den Darstellungen und Erläuterungen dieses Berichts sowohl die vorgelagerte als auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette des Ströer Konzerns berücksichtigt. In Fällen, in denen dies nicht zutrifft, wird dies explizit im Bericht beschrieben.

Bei der Erstellung des Berichts wurden keine bestimmten Informationen und Datenpunkte wegen Geheimhaltung, z. B. aufgrund geistigen Eigentums oder branchenspezifischen Know-hows, ausgelassen.

Bei Angaben zu Zeiträumen (kurz-, mittel- und langfristig) orientiert sich die Ströer SE & Co. KGaA an der Terminologie der ESRS:

- Kurzfristig: 0 bis 1 Jahr
- Mittelfristig: 1 bis 5 Jahre
- Langfristig: >5 Jahre

Aufgrund der erstmaligen Erstellung einer zusammengefassten NFE in Anlehnung an die ESRS ist eine direkte Vergleichbarkeit der Informationen aus vorausgegangenen Berichtsjahren nur eingeschränkt möglich. Im Wesentlichen betrifft dies Werte, die im Rahmen der Corporate Carbon Footprint (CCF) Berichterstattung veröffentlicht werden bzw. wurden, da hierfür die Vorgehensweise bei der Datenerhebung angepasst wurde. Aufgrund dieser Veränderungen ist die Vergleichbarkeit des bisherigen Basisjahres 2019 mit den Ergebnissen 2024 nur sehr eingeschränkt sinnvoll. Dementsprechend hat Ströer das Basisjahr auf 2024 angepasst.

Wenn Kennzahlen Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette enthalten sind, die auf Schätzungen basieren (z. B. durch Sektordurchschnittsdaten oder andere Näherungswerte), erfolgt die Beschreibung dieser Aspekte immer direkt bei den jeweiligen Kennzahlen. Dazu gehören unter anderem die Angabe der entsprechenden Werte, die Erläuterung der Grundlage ihrer Erstellung, die Beschreibung des daraus resultierenden Genauigkeitsgrads und gegebenenfalls die Darstellung geplanter Maßnahmen zur künftigen Verbesserung.

Wenn von „Ströer“ gesprochen wird, ist stets der gesamte Konzern gemeint. Falls sich eine Aussage ausschließlich auf einzelne Tochterunternehmen oder Geschäftsbereiche bezieht, wird dies explizit erwähnt.

Die folgenden Informationen werden mittels Verweis auf andere Teile des Lageberichts oder der NFE aufgenommen:

ESRS Angabepflicht	Aufnahme mittels Verweis
ESRS 2 Anlage B: Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben	Siehe Anhang zur Konzern-NFE „Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben“
ESRS 2 IRO-2: In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	Siehe Anhang zur Konzern-NFE „Index ESRS“
S1-3: Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen	Siehe G1 „Hinweisgebersystem/ Compliance-Hotline“
G1-2: Management der Beziehung zu Lieferanten	Siehe S2-4 Maßnahmen

### Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (GOV-1)

#### Rolle des Leitungsorgans

Aufgrund der Rechtsform als KGaA hat Ströer keinen klassischen Vorstand wie bei einer Aktiengesellschaft nach deutschem oder europäischem Recht. Vielmehr liegen die Aufgaben des Vorstands bei einer Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA), dem persönlich haftenden Gesellschafter, der durch die Satzung der Kommanditgesellschaft auf Aktien bestimmt wird und nicht durch den Aufsichtsrat. Bei der Ströer SE & Co. KGaA ist die Ströer Management SE persönlich haftender Gesellschafter und für die Geschäftsführung der Ströer SE & Co. KGaA zuständig.

Der Vorstand, der nicht börsennotierten Ströer Management SE besteht aus drei Personen. Die Männerquote liegt bei 100 %.



Aufgabenverteilung im Vorstand des persönlich haftenden Gesellschafters:

Name	Bestellung bis	Verantwortlichkeiten
Udo Müller	Juli 2030	Co-Vorstandsvorsitzender Unternehmensstrategie M&A Public Affairs & Government Relations Interne/externe Unternehmenskommunikation OOH Infrastruktur Entwicklung & Bestand OOH R&D
Christian Schmalzl	Juli 2028	Co-Vorstandsvorsitzender OOH Vermarktung national OOH Vermarktung regional/lokal OOH Auslandsbeteiligungen Digitale Vermarktung & Digitale Services Digitales Publishing Direct & Dialog Media Data as a Service & E-Commerce Human Resources
Henning Gieseke	Dezember 2028	Finanzvorstand Konzern-Controlling Konzernrechnungslegung & Treasury Investor Relations & ESG Shared Service Center & Tax Governance, Risk & Compliance Recht Corporate IT Konzern-Einkauf

### Rolle des Verwaltungsorgans

Das Executive Committee ist das höchste Koordinationsgremium des Ströer Konzerns unterhalb der Vorstandsebene. Dieses setzt sich aus sechs Mitgliedern, aus operativen Einheiten und der Zentrale, zusammen. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts ordnen sich vier Mitglieder dem männlichen und zwei Mitglieder dem weiblichen Geschlecht zu. Entsprechend sind 67 % männliche und 33 % weibliche Mitglieder.

### Aufsichtsorgan

Der Aufsichtsrat ist das höchste Kontrollorgan der Ströer SE & Co. KGaA. Der Aufsichtsrat ist paritätisch besetzt und besteht aus je acht Mitgliedern der Kapitalgeber- und Arbeitnehmerseite. Das Aufsichtsorgan besteht zum Berichtszeitpunkt aus 11 Mitgliedern, die sich dem männlichen Geschlecht zuordnen und 5 Mitgliedern, die sich dem weiblichen Geschlecht zuordnen. Entsprechend besteht der Aufsichtsrat aus 69 % männlichen Mitgliedern und zu 31 % aus weiblichen Mitgliedern. Alle Mitglieder der Kapitalgeberseite des Aufsichtsrats gelten als unabhängig.

Nach Einschätzung der Aufsichtsratsmitglieder der Kapitalgeberseite sind Kriterien des Kompetenzprofils erfüllt, sofern in der nachfolgenden Tabelle ein ☑ gesetzt ist:



Merkmal	Altenburg (bis 11.06.2024)	Eilers	Diederichs	Liese-Bloch	Lepique	Steinkamp (ab 11.06.2024)	Sontheimer	Vilaneck	Voigt
<b>Persönliche Eignung</b>									
Zugehörigkeitsdauer; Mitglied seit	19.08.2020	05.07.2023	15.06.2015	04.11.2020	22.06.2022	11.06.2024	15.06.2018	10.04.2012	24.09.2013
Unabhängigkeit	☑	☑	☑	☑	☑	☑	☑	☑	☑
Diversität	männlich	männlich	männlich	weiblich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	männlich
Integrität, Leistungs- bereitschaft, Sozial- kompetenz, analytische Fähigkeiten, Weitblick, Offenheit für innovatives Denken und neue Ideen	☑	☑	☑	☑	☑	☑	☑	☑	☑
Hinreichend Zeit für den Aufwand zur ordnungs- gemäßen Ausübung des Mandats	☑	☑	☑	☑	☑	☑	☑	☑	☑
Lebensalter bei letzter Wahl	60	63	59	52	59	64	51	54	57
<b>Fachliche Eignung</b>									
Geschäftsfeld-/ Sektorvertrautheit			☑					☑	
Finanzen/Kapitalmarkt	☑							☑	☑
Rechnungslegungs- experte		☑			☑	☑		☑	☑
Abschlussprüfungs- experte						☑		☑	☑
Führungs- und Gremienerfahrung	☑	☑	☑	☑	☑	☑	☑	☑	☑
Nachhaltigkeit			☑					☑	
Erfahrung mit unter- nehmerischer Strategie- entwicklung und M&A Prozessen	☑	☑	☑		☑			☑	☑
Aktiv im Berufsleben stehend	☑	☑	☑	☑	☑	☑	☑	☑	☑
Risikomanagement						☑		☑	☑
Compliance		☑	☑			☑		☑	☑

## Nachhaltigkeitsorganisation von Ströer



Für die Gesamtüberwachung der Nachhaltigkeitsleistung der Ströer SE & Co. KGaA sind Henning Gieseke (CFO), ESG-Beauftragter des Vorstands des persönlich haftenden Gesellschafters, und Martin Diederichs, ESG-Beauftragter des Aufsichtsrats, verantwortlich.

Aufgabe des ESG-Beauftragten des Vorstands des persönlich haftenden Gesellschafters ist die Gesamtüberwachung der Nachhaltigkeitsleistung der Ströer SE & Co. KGaA. Außerdem trifft er gemeinsam mit dem Vorstand die strategischen Festlegungen zu Umwelt- und Klimathemen und führt die Aufsicht über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen. In seinen Verantwortungsbereich fallen auch das Thema Menschenrechte und die damit verbundenen Sorgfaltspflichten des Konzerns sowie alle zentralen Governance-Themen. Zusätzlich berichtet er in Sitzungen des Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse dem ESG-Beauftragten des Aufsichtsrats.

Die Einhaltung der Ströer Social Charta (siehe Kapitel S1) und der Grundsatzserklärung zur Achtung von Menschenrechten der Ströer SE & Co. KGaA verantwortet der Gesamtvorstand des persönlich haftenden Gesellschafters übergreifend. Der Vorstand des persönlich haftenden Gesellschafters verantwortet auch das Risikomanagement der Ströer SE & Co. KGaA, das integraler Bestandteil der Unternehmensführung und des Planungs- und Kontrollprozesses ist. Dabei erhält er Unterstützung durch den Zentralbereich GRC (Governance, Risk & Compliance).

Zu den Aufgaben des ESG-Beauftragten des Aufsichtsrats gehört die Gesamtüberwachung der Nachhaltigkeitsleistung der Ströer SE & Co. KGaA. Er stellt die Umsetzung regulatorischer Vorgaben und strategisch relevanter Nachhaltigkeitsthemen durch den persönlich haftenden Gesellschafter sicher. Umweltfragen, Arbeitssicherheits- und Gesundheitsthemen sowie soziale

Themen gehören zu dieser Aufsichtsfunktion. Weiterhin bringt der ESG-Beauftragte des Aufsichtsrats gezielt Nachhaltigkeitsthemen in Sitzungen des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses ein. Dadurch sorgt er zukünftig für eine kontinuierliche Nachverfolgung potentieller Nachhaltigkeitsziele und damit verbundener Maßnahmen.

Der Leiter Investor Relations & Nachhaltigkeit ist insbesondere für das Managementsystem Nachhaltigkeit der Ströer SE & Co. KGaA zuständig und arbeitet an dessen stetiger Aktualisierung und Anpassung. Er erhält dabei Unterstützung durch die Konzernfunktion Nachhaltigkeitsmanagement, die im Konzernbereich Investor Relations & Credit Relations angesiedelt ist, dem Konzern-Controlling sowie der Abteilung GRC (Governance, Risk & Compliance). Die operative Umsetzung der Nachhaltigkeitsthemen verantworten die Zentral- und Geschäftsbereiche.

Die Ströer SE & Co. KGaA verfügt über eine mehrstufige Nachhaltigkeitsorganisation, die neben den oben beschriebenen höchsten Organisations- und Kontrollfunktionen auch den Nachhaltigkeits-Council umfasst. Dieser ist das zentrale Steuerungsgremium des Konzerns zum Thema Nachhaltigkeit, das unter Vorsitz des ESG-Beauftragten des Vorstands zusammenkommt. Dem Gremium gehören Entscheider aus allen relevanten Geschäfts- und Fachbereichen des Unternehmens an. Es stimmt wichtige übergreifende Nachhaltigkeitsthemen ab und koordiniert sie. Zudem werden aktuelle Entwicklungen vorgestellt, diskutiert und im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung den Kontrollorganen die IROs (Impacts, Risks, Opportunities) übermittelt und vorgestellt. Für die jeweiligen IROs verweisen wir auf die einzelnen Themenstandards unter der Überschrift „Einleitung und IROs“ in diesem Bericht.



Innerhalb der Tochterunternehmen AsamBeauty und Statista gibt es zusätzliche Funktionen für Nachhaltigkeit. Um die Maßnahmen zur Erreichung der konzernweiten Nachhaltigkeitsziele zu synchronisieren, arbeitet das Nachhaltigkeitsmanagement direkt mit den Geschäftsbereichen und den Tochterunternehmen zusammen.

Für die Zusammenarbeit des ESG-Beauftragten des Vorstands des persönlich haftenden Gesellschafters mit dem Aufsichtsrat wurden durch die Abteilung Investor Relations/Nachhaltigkeit Unterlagen zur Dokumentation und Überwachung von Nachhaltigkeitsthemen zur Verfügung gestellt. Der Prüfungsausschuss, dem der ESG-Beauftragte des Aufsichtsrats angehört, wurde über aktuelle Entwicklungen informiert.

Die Ströer SE & Co. KGaA hat im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsprojekte, insbesondere im Hinblick auf den erstmalig für das Geschäftsjahr 2024 zu erstellenden CSRD-Bericht, zwei Beratungsgesellschaften beauftragt, die sich auf das Thema Nachhaltigkeit spezialisiert und die die relevanten Bereiche bei Ströer bei der Erstellung bzw. bei Fragestellungen unterstützt haben.

### Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen (GOV-2)

Der Bereichsleiter Investor Relations & Nachhaltigkeit und der Senior Manager Nachhaltigkeit berichten monatlich direkt an den ESG-Beauftragten des Vorstands über Zielsetzung und Zielerreichung von Nachhaltigkeitsprozessen sowie der sich daraus ergebenden Themen. Bei Bedarf informieren sie den ESG-Beauftragten des Vorstands des persönlich haftenden Gesellschafters ad hoc.

Der Vorstand des persönlich haftenden Gesellschafters, vertreten durch den ESG-Beauftragten des Vorstands, berichtet in den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse dem ESG-Beauftragten des Aufsichtsrats.

Bei der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden im Laufe des Geschäftsjahres 2024 Auswirkungen, Risiken und Chancen analysiert. Den ESG-Beauftragten des Vorstands des persönlich haftenden Gesellschafters und des Aufsichtsrats wurden die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse vorgestellt und die Auswirkungen, Risiken und Chancen diskutiert und gewürdigt.

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse wurde erst in der zweiten Jahreshälfte des Geschäftsjahres 2024 im Rahmen der erstmaligen geplanten CSRD-Berichterstattung abgeschlossen. Deshalb haben der Vorstand des persönlich haftenden Gesellschafters und der Aufsichtsrat Auswirkungen, Risiken und Chancen in den verbliebenen Monaten nicht mehr in grundsätzlichen, strategischen Entscheidungen berücksichtigt.

### Anreizsysteme für Nachhaltigkeit (GOV-3)

Der Vorstand des persönlich haftenden Gesellschafters der Ströer SE & Co KGaA verfügt über eine nachhaltigkeitsbezogene Komponente in seiner Vergütung. Das Vergütungssystem berücksichtigt seit 2024 zwei strategische Teilziele aus den Bereichen Umwelt und Social:

- (1) Reduktion der CO<sub>2</sub>e-Emissionen und Umsatzwachstum (absolute CO<sub>2</sub>-Emissionen)
- (2) Verbesserung des Healthy Workplace Score (Zufriedenheit und Gesundheit der Mitarbeiter)

Der Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats genehmigt die vergütungsbezogenen Anreize für Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>e-Reduktion. Das ESG-Teilziel (1) bewertet jährlich den Fortschritt bei der Reduktion von Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen). Damit berücksichtigt die Ströer SE & Co KGaA auch klimabezogene Nachhaltigkeitsaspekte in der Vergütung.

### ESG-Teilziel „CO<sub>2</sub>e-Emission“

Strategisches Ziel: CO<sub>2</sub>e-neutrales Wachstum

Bemessungsgrundlage: konzernweite Scope-1- und Scope-2-Emissionen des Vorjahres, da diese unmittelbar durch den Konzern beeinflusst werden können.

Mechanik: CO<sub>2</sub>e-Ziel als Nachhaltigkeitsfaktor und Short Term Incentive (STI)-Multiplikator (0,8–1,2)

- Volle Zielerreichung ab einer Reduktion um 4,2 % pro Jahr, entspricht einem Multiplikator von 1,2.
- Ein Multiplikator von 1 ergibt sich bei weitgehend identischen Emissionen im Vergleich zum Vorjahr (–0,5 % bis +0,5 % des Vorjahreswertes als Korridor). Zwischenwerte werden durch lineare Interpolation ermittelt.
- Eine Überschreitung der Vorjahresemissionen um 4,2 % und damit die Verfehlung des Teilziels reduziert den Multiplikator auf das Minimum (0,8).

### ESG-Teilziel Healthy Workplace

Um Anreize für die Verbesserung des Arbeitsumfeldes zu schaffen, hat der Aufsichtsrat des persönlich haftenden Gesellschafters für die Vergütung des Vorstands außerdem das ESG-Teilziel Healthy Workplace beschlossen. Es bewertet jährlich den Fortschritt beim Healthy Workplace Score (HWS). Er wird im System der leistungsabhängigen Vorstandsvergütung als Multiplikator des Short Term Incentive (STI) angewandt. Kern des Konzepts Healthy Workplace ist es, die Mitarbeitermotivation, die psychische Fähigkeit und die aktive Bereitschaft der Mitarbeiter, sowie ihr tatsächliches Engagement für die unternehmerischen Ziele und die Geschäftsstrategie des Arbeitgebers mithilfe einer jährlichen Befragung zu messen.

Strategisches Ziel: Verbesserung des Healthy Workplace Score

Bemessungsgrundlage: HWS auf Basis einer Umfrage (Minimum-Score: 0; Maximum-Score: 5)

Mechanik: Healthy Workplace Score als Nachhaltigkeitsfaktor und STI-Multiplikator (0,8 –1,2).

- Volle Zielerreichung bei einem HWS von 3,5 bis 5 entspricht einem Multiplikator von 1,2.
- Ein Multiplikator von 1 ergibt sich im Intervall von 2,45 bis 3,449.
- Ein Multiplikator von 0,8 wird im Intervall von 0,0 bis 2,449 angewandt.

Der Anteil der variablen Vergütung, der von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen und/oder Auswirkungen abhängt, beträgt im Berichtsjahr 27 %.

Dabei wurde der STI, der über einen ESG-Faktor abhängig von ESG-Komponenten ist, in Verhältnis zur gesamten variablen Vergütung gesetzt.

### Erklärung zur Sorgfaltspflicht (GOV-4)

Die folgende Tabelle zeigt, wo Ströer in seinem Nachhaltigkeitsbericht Informationen über seinen Due-Diligence-Prozess bereitstellt und wie das Unternehmen die wichtigsten Aspekte und Schritte seines Due-Diligence-Prozesses anwendet.

Kernelement der Due Diligence	Absätze im vorliegenden Bericht
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	GOV-2
	GOV-3
	SBM-3
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	GOV-2
	SBM-2
	IRO-1
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	S1-2
	S2-2
	S4-2
d) Ergreifen von Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	SBM-3
	IRO-1
	E1-3
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Kommunikation	E5-2
	S1-3
	S1-4
f) (Zusätzliche Informationen)	S2-3
	S2-4
	S4-3
g) (Zusätzliche Informationen)	S4-4
	E1-3
	E1-4
h) (Zusätzliche Informationen)	E5-2
	S1-4
	S1-5
i) (Zusätzliche Informationen)	S2-4
	S4-4



### Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung (GOV-5)

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist ein wesentlicher Bestandteil der Corporate Governance innerhalb der Ströer SE & Co. KGaA sowie für deren Mehrheitsbeteiligungen.

Zum IKS gehören alle systematisch gestalteten Kontrollen und Überwachungsmaßnahmen, welche die Zuverlässigkeit betrieblicher Informationen, die Einhaltung interner und externer Regeln sowie die Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit von Geschäftsprozessen herbeiführen. Das übergreifende Ziel des IKS ist, das Erreichen der Organisationsziele und die Zuverlässigkeit der finanziellen Berichterstattung sicherzustellen sowie Schäden vom Konzern abzuwenden und sein Vermögen zu schützen.

Dafür liegt der Schwerpunkt des IKS auf den rechnungslegungsrelevanten Kernprozessen, die direkt mit der Finanzberichterstattung zusammenhängen. Wegen der steigenden Bedeutung der nichtfinanziellen Berichterstattung sowie der regulatorischen ESG-Anforderungen werden auch Kontrollen der ESG-bezogenen Prozesse in das zentral gesteuerte IKS aufgenommen. Das betrifft im Wesentlichen den Prozess der Nachhaltigkeitsberichterstattung und den Prozess der Datenzulieferung für den Corporate Carbon Footprint.

Das Vorgehen zur risikobasierten Kontrollerstellung für diese Prozesse entspricht der standardisierten Methodologie des IKS der Ströer SE & Co KGaA.

Die Risikobewertung erfolgt via Aufstellung einer Risiko-Kontroll-Matrix (RKM), die prozessspezifisch, in diesem Falle beispielsweise für den Nachhaltigkeitsberichterstattungsprozess, erstellt wird. Ziel der RKM ist die strukturierte Erfassung von wesentlichen Prozessrisiken sowie der Dokumentation der zur Verminderung, Vermeidung oder Aufdeckung implementierten Kontrollen und der Aufstellung etwaiger Maßnahmenpläne. Für die RKM-Erstellung wird der Prozess zunächst im Sinne eines End-to-End Prozess aufgenommen und tabellarisch in Teilprozessschritte eingeteilt.

Für jeden Teilprozessschritt werden entsprechende Risiken, die die Zielerreichung des Prozesses gefährden könnten, identifiziert und dokumentiert. Die Risiken werden als Brutto-Risiken betrachtet und anhand eines Ampelmodells (niedrig/mittel/hoch) eingestuft. Für „hohe“ Risiken ist die Implementierung einer angemessenen Key-Control erforderlich.

Folgende wesentliche Risiken wurden für den Prozess der Nachhaltigkeitsberichterstattung (NHB) identifiziert:

- Fehlerhafte und/oder fehlende Daten/Angaben in der Berichterstattung
- Verspätete/nicht fristgerechte Berichterstattung
- Fehlende und/oder verspätete Informationsbereitstellung/Freigaben durch Adressaten bzw. Kontrollorgane (höchste Kontrollorgane sind Vorstand und Aufsichtsrat)
- Fehlende oder nicht ordnungsgemäße Freigaben/Überprüfungen von Daten/ Berichtselementen

Zum Umgang mit diesen wesentlichen Risiken hat die IKS-Zentralfunktion gemeinsam mit dem Nachhaltigkeitsmanagement Kontroll- und Steuerungsmaßnahmen identifiziert und als Schlüsselkontrollen in den Prozess implementiert. Die Dokumentation der Kontrolldesigns ist Teil der RKM.

Die Schlüsselkontrollen umfassen u. a. folgende Steuerungs- und Kontrolltätigkeiten:

- Sicherstellung der regelmäßigen Prüfung und ggf. Aktualisierung und Kommunikation strukturierter und dokumentierter Regelwerke für wesentliche Prozessabläufe
- Identifizierung und Prüfung der regulatorischen Anforderungen und Richtlinien (ESRS, EU-Taxonomie) sowie Einholung der Freigabe zur finalen Meldung zur Taxonomie-Fähigkeit und/oder Konformität im Rahmen der NFE
- Durchführung von Vollständigkeits- und Plausibilitätsprüfungen von Datenpunkten
- Sicherstellung ordnungsgemäßer Freigaben

Mindestens jährlich und zusätzlich bei Bedarf werden Schlüsselkontrollen nach deren abgeschlossener Implementierung auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft und – falls nötig – angepasst (optimiert, ergänzt oder reduziert). Die regelmäßige Prüfung der Kontrollen wird in Form eines Control-Self-Assessments (CSA) durchgeführt. Hierzu ist seitens der IKS-Zentralfunktion eine standardisierte Testingmethodik (Durchführung, Ergebnisfindung Dokumentation und Dateneingabe) vorgegeben. Eine detaillierte Beschreibung des CSA-Prozesses und der entsprechenden Methodologie findet sich in der IKS-Richtlinie Prüfung & Steuerung.

Die Ergebnisse der Überprüfung, die Ausgestaltung des IKS sowie der Status der Maßnahmen sind Bestandteil der durch den Finanzvorstand geprüften und freigegebenen Halb- und Endjahresberichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat.

Zudem sind die Kontrolllandschaften (Schlüsselkontrollen) der Gesellschaften stets Prüfungsgegenstand von Prüfungen der Internen Revision. Feststellungen diesbezüglich sind Teil des Reportings an Vorstand und Aufsichtsrat.



## Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette (SBM-1)

### Strategie und Geschäftsmodell

Der bedeutendste Markt für die Ströer SE & Co KGaA ist Deutschland mit rund 90 % des Umsatzes. Daneben verfügt das Unternehmen über Außenwerbeaktivitäten in Polen, Großbritannien, Niederlande, Belgien sowie internationale Aktivitäten der Tochterunternehmen Statista, AsamBeauty und Ranger. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 haben sich keine bedeutenden Änderungen ergeben.

Der Ströer Konzern beschäftigte zum Ende des Berichtsjahres 11.858 Mitarbeiter in Voll- und Teilzeit. Die Aufteilung der Mitarbeiter nach geografischen Gebieten befindet sich im Kapitel S1. Ströer bietet in keinem seiner Geschäftsfelder Produkte oder Dienstleistungen in den Bereichen fossile Brennstoffe, Rohstoffgewinnung, chemische Produktion, Waffenherstellung, Tabakanbau und -verarbeitung an, die einem Verbot in seinen Märkten unterliegen.

Wegen der langjährigen Bearbeitung insbesondere des deutschen Werbemarktes und aufgrund der breiten Aufstellung der Ströer SE & Co KGaA mit Fokus auf Deutschland im Kerngeschäft OOH gab es im Geschäftsjahr keine bedeutenden neuen Produkte oder Dienstleistungen und auch keine neuen Märkte oder Dienstleistungen, die im Sinne des ESRS 2 SBM-1 zu erläutern sind.

Die Ströer SE & Co KGaA hat keine Nachhaltigkeitsziele oder -strategien für einzelne Kunden- oder Produktgruppen formuliert. Zu den externen Anforderungen gehören z. B. sich ändernde gesetzliche Bestimmungen, der Kundenbedarf oder Rückmeldungen von Investoren und ESG-Ratingagenturen. Zu organisatorischen Änderungen zählen z. B. die Veräußerung von Gesellschaften oder neue unternehmensstrategische Prioritäten.

#### Kerngeschäft

Das Kerngeschäft der Ströer SE & Co KGaA ist Außenwerbung. Im Segment Out-of-Home Media (OOH) werden alle Formen von Außenwerbung einschließlich digitaler Außenwerbung (DOOH) zusammengefasst. Im Bereich OOH unterhält das Unternehmen rund 300.000 Medienträger, vorwiegend in Deutschland. Zur Dienstleistung gehören sowohl klassische Formate mit Plakaten oder Werbetafeln und Lichtprojektoren als auch digitale Formate mit strombetriebenen LED/LCD-Bildschirmen. Für alle Werbeflächen, die mindestens zwei Quadratmeter groß und digital betrieben sind, verwendet die Ströer SE & Co KGaA seit 2021 den Gattungsbegriff „Public Video“. Dabei umfasst das Produktportfolio auch Wartehallen, die zugleich Medienträger und Teil der Infrastruktur des öffentlichen Personennahverkehrs sind.

Grundlage des Außenwerbebusiness ist ein diversifiziertes Portfolio an Verträgen mit privaten und öffentlichen Grundstücks- und Gebäudeeigentümern, die dem Unternehmen werberechtliche Konzessionen für Standorte mit starkem Publikumsverkehr einräumen.

Im Segment Digital & Dialog Media bietet das Unternehmen die Vermarktung von Online-Werbung als eigenen und Drittvermarktungs-Content an. Hier führt es skalierbare Produkte von Branding & Storytelling bis hin zu Performance, Native Advertising und Social Media im Portfolio. Zu den eigenen Webseiten gehören neben t-online.de oder watson.de auch Special-Interest-Portale wie giga.de, familie.de, desired.de oder kino.de. Ströer ist laut Vermarkter-Ranking einer der größten deutschen Digitalvermarkter und zählt damit zu den bedeutendsten Display- und Mobile-Vermarktern im deutschen Werbemarkt.<sup>1</sup>

Weitere Komponenten des Segments Digital & Dialog Media sind die Unternehmen Ströer X und die Ranger Gruppe. Ströer X repräsentiert im Konzern das Dialogmarketing und ist unter anderem einer der großen deutschen Anbieter von Call-Center-Kapazitäten. Die Ranger Gruppe ist ein Außendienst-Spezialist im Direktvertrieb.

Strom spielt eine wichtige Rolle, insbesondere für digitale Werbeflächen wie LED-Displays. Um eine stabile Stromversorgung und planbare Kosten zu gewährleisten, werden in der Regel langfristige Lieferverträge abgeschlossen.

Für die Herstellung von Werbeträgern sind verschiedene Rohstoffe unerlässlich. Dazu gehören Papier für Poster und Flyer sowie Metall und Glas für digitale als auch klassische Werbeträger, Wartehallen und weitere Werbeträger und Konstruktionen.

Ein weiterer entscheidender Faktor ist die Verfügbarkeit von geeigneten Flächen für die Aufstellung von Werbeträgern, die von Städten und Gemeinden bereit gestellt werden.

Im Bereich der Onlinewerbung sind leistungsfähige IT-Systeme Grundlage für die Erstellung und Ausspielung von digitalen Werbeformaten.

#### Statista

Statista betreibt eine globale Datenbank für Statistiken und Reports und bietet seinen Nutzern Zugriff auf über 80.000 Themen aus verschiedenen Bereichen, darunter Wirtschaft, Politik, Gesellschaft, Medien, Technologie und Wissenschaft. Neben selbsterstellten Daten gibt es statistische Datenpunkte und Analysen von Marktforschungsinstituten, Regierungsorganisationen, Wirtschaftsverbänden und Unternehmen.

<sup>1</sup> Nielsen Vermarkterranking Q3 2024

Strom ist ein wichtiger Energieträger für die gesamte IT-Infrastruktur von Statista. Eine zuverlässige Stromversorgung ist essenziell, um die Datenverarbeitung und den Betrieb der IT-Systeme sicherzustellen, über die Statistiken erstellt und veröffentlicht werden.

Ein wesentlicher Input für die statistische Analyse ist der Zugang zu Daten. Statista nutzt dabei sowohl frei verfügbare Datenquellen als auch zugekaufte Datensätze. Ein wichtiger Bestandteil sind Paneldaten – regelmäßig erhobene Daten von gleichbleibenden Stichproben, die wertvolle Einblicke in langfristige Entwicklungen und Trends ermöglichen. Diese Daten sind entscheidend, um belastbare Analysen und fundierte Statistiken bereitzustellen.

Die IT-Infrastruktur von Statista gewährleistet, dass die verarbeiteten Statistiken effizient veröffentlicht werden. Über die eigene Webseite werden die Ergebnisse in verschiedenen Formaten für Kunden zugänglich gemacht.

#### AsamBeauty

AsamBeauty ist ein Unternehmen im Bereich Premium-Kosmetik. Die Eigenmarken M. Asam, ahuhu organic hair care, YOUTHLIFT®, und Kräuterhof bieten ein breites Portfolio an Produkten aus den Bereichen Gesichts-, Körper- und Haarpflege sowie Makeup. AsamBeauty entwickelt und produziert ein breites Produktspektrum „Made in Germany“. Besonderes Augenmerk liegt auf dem Zusammenspiel ausgewählter pflanzlicher und modernster High-Tech-Wirkstoffe.

Strom ist ein zentraler Input für die Produktion, Verwaltung und Entwicklung bei AsamBeauty. Daneben sind hochwertige Roh- und Wirkstoffe wichtige Inputs für AsamBeauty. Dazu gehören synthetische Rohstoffe, z. B. Retinol, Niacinamid und Peptide, sowie natürliche Rohstoffe, z. B. Traubenkernextrakte, Argan- und Mandelöl.

Verpackungen aus Papier, Pappe, Glas oder Plastik dienen nicht nur dem Schutz der Produkte, sondern auch der Präsentation der Marke. AsamBeauty legt großen Wert auf nachhaltige Verpackungen, die in hohem Maße recycelbar sind.

Moderne IT-Systeme sind für die Verwaltung, Entwicklung und den Vertrieb von Kosmetikprodukten unerlässlich. Software und leistungsfähige Netzwerke ermöglichen die effiziente Abwicklung von Geschäftsprozessen, die Verwaltung von Kundendaten und den Betrieb des Online-Shops.

### **Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette**

#### Kerngeschäft

Im OOH-Bereich sind externe Arbeitskräfte an der Produktion von Werbeträgern und Stadtmöbeln beteiligt. Darüber hinaus verrichten Arbeitskräfte der vorgelagerten Wertschöpfungskette diverse Tätigkeiten im Logistik- und Lagermanagement, im Bau- und Planungsbereich (z. B. Auf- und Abbau von Werbeträgern und Stadtmöbeln, technische Inbetriebnahme und Instandhaltung von Werbeträgern, Planung von Werbeträgerinstallationen im Elektro- und Baubereich).

Der Einkauf vollständiger Werbeträger und Stadtmöbel, mechanischer und elektronischer Einzelkomponenten von Ersatzteilen über Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe bis zur Beschaffung technischer Dienstleistungen rund um das Werbeträger-Portfolio findet überwiegend in Deutschland statt (88 % des Hardware-Beschaffungsvolumens 2024). Von Ströer selbstentwickelte Werbeträger & Stadtmöbel werden bei externen Produktionsunternehmen in China zur Produktion in Auftrag gegeben (9,5 % des Hardware-Beschaffungsvolumens 2024). Ein großer Teil der Beschaffung entfällt auf Dienstleistungen, insbesondere IT und Telekommunikation sowie technische Dienstleistungen rund um die Werbeträgerinfrastruktur.

Der technische Einkauf arbeitet sowohl bei den internationalen Transporten (inkl. Vor- und Nachläufe) als auch bei den nationalen Transporten (bundesweite Umlagerungen) mit Arbeitskräften von Logistikdienstleistern zusammen. Auch im Rahmen des bundesweiten Lagermanagements wird mit Arbeitskräften von Lager- und Lagerservicedienstleistern zusammengearbeitet.

Die Mitarbeiter in der Lieferkette verfügen über ein breites Spektrum an Qualifikationen und Spezialisierungen von gering qualifizierten Arbeitskräften in der Rohstoffgewinnung und -verarbeitung über Fachkräfte in der Produktion und Logistik, im Bau- und Planungsbereich (z. B. Auf- und Abbau von Werbeträgern und Stadtmöbeln, technische Inbetriebnahme von Werbeträgern, Planung von Werbeträgerinstallationen im Elektro- und Baubereich) bis hin zu hochqualifizierten Experten im Bereich Forschung, Design, Konstruktion, Produktsicherheit und Management.

Ströer bezieht seine Produkte und Dienstleistungen aus 29 Ländern, wobei der Schwerpunkt auf Deutschland, Großbritannien und den USA liegt. Dies führt zu einer großen kulturellen und wirtschaftlichen Vielfalt. Die Lieferanten stammen aus den unterschiedlichsten Branchen, darunter Hersteller von Werbeträgern, IT-Dienstleister und Logistikdienstleister.



Im Bereich Außenwerbung umfasst der Output die digitale Ausspielung von Werbung auf digitalen Werbeträgern, den Aushang von Plakaten durch Dienstleister im Bereich klassischer Werbeträger sowie die anschließende Entsorgung. Dabei zielt die Werbung darauf ab, Endnutzer direkt anzusprechen und deren Aufmerksamkeit zu gewinnen.

Im Bereich Digital sind die Hauptoutputs die Darstellung redaktioneller Inhalte (z. B. t-online) und die Ausspielung von Werbung auf Werbeseiten der Vertragspartner. Dabei ist die Darstellung abgerufener Daten auf dem Bildschirm des Nutzers der Output.

Im Bereich Dialog, der Callcenter- und Direktvertriebsaktivitäten umfasst, liegt der Hauptoutput auf Vertriebsleistungen.

#### AsamBeauty

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette von AsamBeauty sind Arbeitskräfte an der Gewinnung verschiedener Rohstoffe und an der Produktion von Packmitteln und Vorprodukten beteiligt.

Die Arbeit in der vorgelagerten Wertschöpfungskette findet vorwiegend in Europa statt (73 % der gekauften Rohstoffe). Es folgen Asien mit 13 % und Nordamerika mit drei Prozent. Packmittel bezieht AsamBeauty aus Europa und Asien. Ein digitaler, ständig aktualisierter Artikelbericht lässt sich je Herkunftsregion nach einzelnen Ländern filtern.

Der Output bei AsamBeauty ist ein breites Sortiment dekorativer und pflegender Kosmetikprodukte. Diese werden über verschiedene Kanäle wie den Onlineshop, Teleshopping oder Drogeriemarktketten sowie auch Online-Marktplätzen vertrieben. Arbeiten in der nachgelagerten Wertschöpfungskette sind der Transport, das Einräumen, Befüllen, Packen und Versenden von Ware.

#### Statista

Die Lieferantenstruktur bei Statista umfasst lokale und internationale Partner, die unter anderem nach Nachhaltigkeitsstandards und Zertifizierungen ausgewählt werden. Dabei haben langfristige Partnerschaften Priorität. Die Lieferanten stellen vor allem Softwarelizenzen und IT-Equipment bereit. Außerdem gehören Beratungen und Agenturen zu den wichtigen Lieferanten.

Für die Auswahl gilt die „Procurement Policy“. Im Rahmen dieser Richtlinie verpflichten sich die Lieferanten zu menschenwürdigen Arbeitsbedingungen und zur Einhaltung der Menschenrechte, mit besonderem Fokus auf Diversität und den Ausschluss von Kinder- und Zwangsarbeit.

Die nachgelagerte Wertschöpfungskette umfasst die Nutzung und Weiterverarbeitung der bereitgestellten Daten. Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Medien, staatliche Organisationen sowie private Nutzer verwenden diese für strategische Entscheidungen, Berichterstattung und wissenschaftliche

Publikationen. Über digitale Plattformen und Content-Lizenzierungen sind die Inhalte flexibel zugänglich und werden in Publikationen und Medien der Kunden weiterverbreitet. Individualisierte Dienstleistungen wie Marktstudien, Beratungsleistungen und Design-Services fließen direkt in die Geschäftsprozesse der Kunden ein.

#### **Vertriebskanäle**

##### Kerngeschäft

Die Ströer SE & Co KGaA verfügt über ein großes Werbeträgerportfolio auf der Straße, in Bahnhöfen, an und in Verkehrsmitteln sowie in Fußgängerzonen und kann so lokal, regional und national passende Produkte anbieten. Die Designlinien werden permanent weiterentwickelt, optimiert und an lokale Erfordernisse angepasst.

Digitale Stadtinformationsanlagen spielen dabei eine besondere Rolle. So sind die Werbeanlagen von Ströer teilweise in die Warnpläne der Bundes- und Landesregierungen einbezogen und werden bei Warnübungen genutzt.

Werbeträger im Bereich DOOH unterteilen sich in drei Kategorien:

- Premium Public Video Roadside Screens: alle digitalisierten Flächen entlang der Straße mit mehr als 2m<sup>2</sup> Fläche
- Premium Indoor Screens: digitalisierte Flächen in Bahnhöfen, Nahverkehrssystemen, Einkaufszentren und Flughäfen mit mindestens 60 Zoll Bilddiagonale
- Segment Longtail: alle digitalen Flächen in Innenräumen mit kleinerem Format, meistens in Einkaufsläden

#### AsamBeauty

Mit einer starken Präsenz in führenden Drogeriemärkten in Deutschland, Österreich, der Schweiz und einem globalen Auftritt auf Amazon (Marktplatz) bietet AsamBeauty seine hochwertigen dekorativen und pflegenden Kosmetikprodukte über weitere Vertriebskanäle an. Dazu zählen der eigene Webshop, Teleshopping sowie führende TV-Shopping-Kanäle wie QVC in Großbritannien und HSN in den USA.

#### Statista

Der wichtigste Vertriebskanal von Statista ist der Direktvertrieb durch Abonnements und Content-Lizenzierungen, die Kunden direkten Zugang zu den Daten ermöglichen. Über B2B-Kooperationen werden maßgeschneiderte Lösungen und Partnerschaften mit Medienunternehmen angeboten. Digitale Kanäle wie die Website, Social Media und Suchmaschinenmarketing dienen der Gewinnung von Abonnenten. Ergänzend bietet Statista Consulting-Dienstleistungen, mit individuellen Marktanalysen sowie spezielle Programme für Bildungseinrichtungen an, die Studierende und Lehrende mit wissenschaftlichen Inhalten versorgen.



## Interessen und Standpunkte der Interessenträger (SBM-2)

Unter Interessenträgern bzw. Stakeholdern versteht Ströer einzelne interne und externe Personen oder Personengruppen, die direkt oder indirekt von der Geschäftstätigkeit betroffen sind und deswegen Ansprüche und Erwartungen an den Konzern formulieren. Die Auswahl der relevanten Stakeholder beruht auf gängigen Definitionen interner und externer Stakeholdergruppen. Diese werden im Rahmen des Stakeholdermanagements priorisiert, um Schwerpunkte für den Austausch zu setzen und begrenzten Ressourcen Rechnung zu tragen.

Die relevanten Stakeholdergruppen für den Ströer Konzern sind:

- Mitarbeiter
- Kunden
- Analysten und Investoren
- Private Grundstückseigentümer und Konzessionsgeber
- Lieferanten und Geschäftspartner
- Verbraucher und Endnutzer
- Umwelt

Stakeholder werden im Rahmen der allgemeinen Geschäftstätigkeit fortlaufend einbezogen. Darüber hinaus wurden für die doppelte Wesentlichkeitsanalyse gezielt bestimmte Stakeholdergruppen zu ESG-Themen befragt. Eine unmittelbare Anpassung des Ströer Geschäfts oder der Strategie haben sich aus der Einbeziehung nicht ergeben.

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Stakeholdern ist eine Voraussetzung für den Unternehmenserfolg. Stakeholder geben wichtige Hinweise darauf, welche Erwartungen an den Konzern gerichtet werden und wo mögliche Entwicklungsfelder sind. So können einerseits Risiken für das Geschäft und die Nachhaltigkeitsleistung des Unternehmens frühzeitig identifiziert, andererseits Chancen zum Beispiel für Innovationsprozesse erkannt werden.

Der Dialog mit Stakeholdern schafft Transparenz und offenbart Interessen- und Zielkonflikte zwischen Stakeholdergruppen – eine wichtige Voraussetzung, um über Lösungswege zu diskutieren. Deshalb befindet sich das Unternehmen regelmäßig im Austausch mit seinen Stakeholdern: Es ermittelt ihre Ansprüche und Erwartungen und erklärt eigene Positionen. Die Rückmeldungen der Stakeholder sind ein wichtiger Teil des unternehmerischen Erfolgs und werden bei der Stakeholdergruppe Kunden im Rahmen entsprechender Prozesse dokumentiert.

Vorstand und Aufsichtsrat wurden 2024 im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse über Stakeholder-Belange informiert. Stakeholder (Mitarbeiter, Kunden, Dienstleister, Interessensvertreter, Verbände, Verbraucher/Endnutzer, Investoren, Analysten) wurden dafür gezielt zu ESG-Themen bei der Ströer SE & Co KGaA befragt. Aus den Ergebnissen der Stakeholderbefragung wird der Ströer Konzern Maßnahmen ableiten und in den Folgejahren umsetzen.

Auch die einzelnen Geschäftsbereiche diskutieren Anregungen, Wünsche und Kritik der Stakeholder regelmäßig im Rahmen der kontinuierlichen Prozessoptimierungen. Sie berücksichtigen sie und setzen sie um, sofern dies im beiderseitigen Interesse liegt.

### Mitarbeiter

Die Mitarbeiter sind von zentraler Bedeutung für den Erfolg des Ströer Konzerns. Dies spiegelt sich in der organisatorischen Verankerung des Personalbereichs wider: Die Personaldirektorin berichtet regelmäßig an den Vorstand und ist Mitglied des Executive Committee. Nachhaltigkeitsrelevante Mitarbeiterthemen werden zudem im Nachhaltigkeits-Council behandelt.

Die Einbeziehung der Mitarbeiter erfolgt über verschiedene Formate und Gremien. Direkte Rückmeldungen werden beispielsweise durch die Healthy-Workplace-Befragung erfasst (siehe auch Kapitel S1-4).

Die enge Zusammenarbeit mit den Betriebsräten der Gesellschaften stellt sicher, dass Anliegen und Interessen der Belegschaft berücksichtigt werden. In Gesellschaften mit Betriebsräten finden regelmäßige Betriebsversammlungen statt, um Transparenz zu schaffen und den Dialog zu fördern. Mit den Betriebsräten findet der Austausch mindestens einmal monatlich statt, während die Kommunikation mit den Mitarbeitern regelmäßig und anlassbezogen erfolgt. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat der Ströer SE & Co. KGaA zur Hälfte mit Arbeitnehmervertretern besetzt, sodass eine Einbeziehung von Mitarbeitern in das höchste Kontrollorgan stattfindet.

Darüber hinaus bietet der Konzern verschiedene Kommunikationsformate, die eine aktive Beteiligung der Mitarbeiter ermöglichen. Vierteljährliche Townhall-Meetings ermöglichen den direkten Austausch mit dem Vorstand, während die virtuelle Gesprächsreihe „Freistunde“ mit dem Co-CEO Raum für Fragen und Anregungen schafft. Ergänzend dazu organisiert der CFO regelmäßige Kennlern-Runden mit neuen Mitarbeitern, um frühzeitig den Dialog zu fördern.

Die Mitarbeiter und Betriebsräte wurden zudem in den Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse eingebunden, um die Relevanz verschiedener Nachhaltigkeitsthemen zu identifizieren. Darüber hinaus waren Mitarbeiter bei der Bewertung der IROs eingebunden.



### Kunden

In seinem Kerngeschäft Außenwerbung hat Ströer ein breites und tiefes Kundenportfolio mit nationalen, regionalen und lokalen Kunden aus verschiedenen Branchen und Industrien aufgebaut. Im Vertrieb erfolgt der direkte Dialog mit den Kunden über die Kundenbetreuer. Zusätzlich nimmt Ströer an Fachmessen teil, um den Kontakt zu den Kunden zu pflegen. Es werden regelmäßig Kunden- und Nutzerbefragungen durchgeführt, um Rückmeldungen zu erhalten. Der Net Promoter Score (NPS) wird erhoben, ebenso wie Kundenbefragungen zur Bedeutung von Nachhaltigkeit. Zudem wird die Leistung durch Agenturdienste bewertet, um die Kundenzufriedenheit und Servicequalität zu messen. Ergebnisse werden je nach Thema in die Entscheidungsprozesse des Managements einbezogen und dienen als Grundlage für die Entscheidungsfindung.

Kunden von AsamBeauty bestehen im Großhandelsbereich im Wesentlichen aus Drogeriemärkten in Deutschland und deutschsprachigen Ländern bzw. E-Commerce Vertriebskanälen, als auch Privatkunden im Rahmen von TV-Shopping oder über die E-Commerce Plattform von Asam. Für den Austausch werden verschiedene Tools genutzt, wie beispielsweise Feedback aus sozialen Medien, Produktbewertungen, Umfragen, insbesondere über Social Media Kanäle, sowie Jahresgespräche mit unseren B2B-Partnern. Das Feedback wird erfasst, bewertet und in einigen Fällen in konkrete Projekte umgesetzt.

Die wesentlichen Kundengruppen von Statista sind Unternehmen, Universitäten und Schulen sowie Privatpersonen. Ab dem Jahr 2025 plant Statista, durch direkte Befragungen per Telefon, Fragebogen oder online systematisch Kundenmeinungen einzuholen, um diese wiederum in die Geschäftsstrategie einfließen zu lassen.

Verschiedene Kunden wurden zudem im Rahmen einer Umfrage in den Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse eingebunden, bei der die Relevanz verschiedener Nachhaltigkeitsthemen identifiziert wurde.

### Analysten und Investoren

Analysten und Investoren sind zentrale Stakeholder des Unternehmens. Dazu zählen institutionelle Investoren, Aktionäre, Finanzanalysten, Rating-Agenturen sowie ESG- und Nachhaltigkeitsanalysten. Die Einbeziehung dieser Interessengruppe erfolgt regelmäßig über Investor-Relations-Aktivitäten wie Analystenkonferenzen, Roadshows sowie die Bereitstellung von Finanz- und Nachhaltigkeitsberichten.

Der Austausch wird durch das Investor-Relations-Team organisiert, das den Dialog mit Investoren und Analysten steuert. Dies umfasst die Bereitstellung von Finanzberichten und -kennzahlen, Präsentationen und ESG-Berichten sowie Meetings und Konferenzen um insbesondere diese Stakeholdergruppe über die strategische Ausrichtung, die Entwicklung des Unternehmens und Fortschritte bei Nachhaltigkeitsthemen zu informieren.

Das Feedback der Investoren und Analysten fließt punktuell in die strategische Unternehmensplanung ein. Neben finanziellen Erwartungen und Marktanalysen werden zunehmend ESG-Kriterien berücksichtigt, um Kapitalmarkterwartungen besser zu erfüllen und nachhaltige Wachstumsstrategien zu entwickeln.

Verschiedene Analysten und Investoren wurden zudem im Rahmen persönlicher Interviews in den Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse eingebunden, bei der die Relevanz verschiedener Nachhaltigkeitsthemen identifiziert wurde.

### Private Grundstückseigentümer und Konzessionsgeber

Im Rahmen der Außenwerbung sind private Grundstückseigentümer und Konzessionsgeber wichtige Stakeholder.

Kommunale Vertragspartner vergeben Konzessionen an Ströer, die es dem Unternehmen ermöglichen, sein Außenwerbebusiness in einer bestimmten Stadt oder Gemeinde über eine festgelegte Vertragsdauer auf öffentlichem Grund und Boden zu betreiben. Analog dazu gelten private Grundstückseigentümer – in der Regel für einzelne Grundstücke – als wichtige Partner für die Standortnutzung.

Ein regelmäßiger Austausch mit privaten Grundstückseigentümern und Konzessionsgebern findet über verschiedene Wege statt. Dazu gehört der direkte Dialog sowie die Teilnahme an kommunalen und bundesrelevanten Veranstaltungen, bei denen auch durch Panelteilnahmen ein aktiver Austausch stattfindet. Eine engere Anbindung an den FAW (Fachverband Aussenwerbung) und den Bundesverband für Außenmedien im Bereich Public Affairs unterstützt diese Zusammenarbeit zusätzlich. Der Dialog mit den kommunalen Vertragspartnern ermöglicht es, deren Bedarfe zu identifizieren und sicherzustellen, dass diese mit den digitalen Informationsmedien und dem Portfolio des Unternehmens gedeckt werden. Ein Beispiel hierfür ist die Bereitstellung von Verkehrslenkungs- und Verkehrsinfodiensten über die digitalen Medien des Unternehmens.

### Lieferanten und Geschäftspartner

Um potenzielle Risiken in der Lieferkette frühzeitig zu identifizieren, steht Ströer in regelmäßigem Austausch mit seinen Zulieferern und relevanten Stakeholdern. Dies erfolgt durch persönliche und digitale Gespräche sowie punktuelle Besuche durch Mitarbeiter.

Der direkte Austausch mit Lieferanten und Geschäftspartnern findet insbesondere im Rahmen von Verhandlungen, Jahresgesprächen und strategischen Abstimmungen statt. Verantwortlich für diesen Dialog sind sowohl der Vorstand als auch die Segmentverantwortlichen sowie der Senior Vice President Einkauf & Immobilien.

Dabei stehen die Qualität der Partnerschaft, die Erreichung gemeinsamer Ziele und die kontinuierliche Leistungsverbesserung entlang der Lieferkette im Fokus.

Verschiedene Lieferanten und Geschäftspartner wurden zudem im Rahmen einer Umfrage in den Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse eingebunden, bei der die Relevanz verschiedener Nachhaltigkeitsthemen identifiziert wurde.

#### Verbraucher und Endnutzer

Bezogen auf die Distribution von Werbeinhalten verfügt Ströer derzeit über kein dezidiertes Stakeholdermanagement im Hinblick auf Verbraucher und Endnutzer, sodass die Interessen, Ansichten und Rechte der Verbraucher und Endnutzer aktuell nicht direkt in die Geschäftsstrategie einfließen.

Ab 2025 plant Statista systematisch Kundenmeinungen einzuholen, und zwar durch direkte Befragungen per Telefon, Fragebogen oder online. Der Austausch mit Verbrauchern und Endnutzern wird jedoch nicht verbindlich in die Entscheidungen des Unternehmens einfließen, und auch in Zukunft sind keine Änderungen in dieser Hinsicht geplant.

Für den Austausch mit Verbrauchern und Endnutzern bei AsamBeauty werden verschiedene Tools genutzt, wie etwa Feedback aus sozialen Medien, Produktbewertungen und Umfragen, insbesondere über Social Media Kanäle. Das gesammelte Feedback wird erfasst, bewertet und in einigen Fällen in konkrete Projekte umgesetzt.

Zusätzlich können alle Verbraucher und Endnutzer von Ströer über die Whistleblower-Hotline Meldungen und Hinweise abgeben.

Verschiedene Verbraucher und Endnutzer wurden im Rahmen einer Umfrage in den Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse eingebunden, bei der die Relevanz verschiedener Nachhaltigkeitsthemen identifiziert wurde. Zum jetzigen Zeitpunkt prüfen wir jedoch nicht explizit, inwiefern unsere Strategie und das Geschäftsmodell eine Rolle bei der Schaffung, Verschärfung oder Minderung erheblicher Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer spielen und ob Anpassungen erforderlich sind, um solchen Auswirkungen zu begegnen.

#### Umwelt

Im Rahmen der Erstellung des vorliegenden Berichts wurde die Umwelt als Stakeholder einbezogen. Der Austausch fand insbesondere über externe Stakeholder (u. a. NGOs) statt, um die Auswirkungen des wirtschaftlichen Handelns des Ströer Konzerns auf die Umwelt zu bewerten.

### **Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3)**

Im Geschäftsjahr 2024 hat Ströer die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell untersucht. Die Bewertung von Risiken und Chancen erfolgt im Rahmen der Strategie und Steuerung des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette. Die Aktivitäten und Partnerschaften des Unternehmens wirken sich auf die Umwelt, soziale Bereiche und die Unternehmensführung aus und beeinflussen diese sowohl positiv als auch negativ. Dabei betreffen die wesentlichen Impacts die Bereiche Umwelt, insbesondere im Hinblick auf Energieverbräuche und Treibhausgasemissionen, Abfälle, die im Geschäftsbetrieb anfallen, als auch soziale Themenbereiche wie die eigene Belegschaft, Arbeitsbedingungen und Werbeinhalte, sowie Unternehmenskultur und Governance. Gleichfalls ergeben sich aus den Geschäftsaktivitäten aber auch Chancen, wie beispielsweise geringere Energieverbräuche durch technischen Fortschritt oder geringere Abfallmengen durch die Umstellung von analogen, papierbasierten auf digitale Werbeträger. Naturgemäß bestehen aber immer auch Risiken.

In den themenspezifischen Kapiteln wird detailliert auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie deren Zusammenspiel mit der Strategie und dem Geschäftsmodell eingegangen.

#### **Wesentlichkeitsanalyse (IRO-1)**

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse für die Ströer SE & Co KGaA ist in Übereinstimmung mit den ESRS-Standards erstellt worden.

Die Analyse erfasst den im Finanzbericht von Ströer aufgeführten Konsolidierungskreis des Konzerns, also alle Geschäftsbereiche, alle Geschäftstätigkeiten und alle Regionen der Geschäftspräsenz.

Um die zu berichtenden Auswirkungen, Risiken und Chancen zu identifizieren, wurden Schlüsselbestandteile der Wertschöpfungskette benannt, die den Fokus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse bilden. Dabei wurden unmittelbare und mittelbare Geschäftsbeziehungen gleichermaßen berücksichtigt. Später identifizierte und bewertete IROs wurden auf Basis dieser Wertschöpfungskette zugeordnet. Der einbezogene direkte Konsolidierungskreis entspricht dem des Geschäftsberichtes.

Auf Basis der ESRS-relevanten Themen (ESRS 1 AR 16) wurde eine granulare Themenliste für die Ströer SE & Co KGaA erstellt, die um weitere Themen ergänzt wurde, beispielsweise aufgrund einer Branchenbetrachtung oder Ratingperspektive. In einem zweiten Schritt wurde diese Themenliste (Longlist) um Themen bereinigt, die mit hoher Wahrscheinlichkeit als nicht wesentlich einzustufen sind. Dies erfolgte in Abstimmung mit den verantwortlichen Mitarbeitern sowie mit externen Experten.



Im Sinne der doppelten Wesentlichkeit wurden Stakeholder sowohl bei der Impact-Analyse als auch bei der Financial-Analyse in den Prozess eingebunden. Die konsultierten Impact-Stakeholder (u. a. Beschäftigte, Betriebsrat, Lieferanten, Hauptkunden) wurden gebeten, die Relevanz ausgewählter Nachhaltigkeitsthemen einzuschätzen. Um neutrale Ergebnisse zu gewährleisten und eine vorgefertigte Meinung zu vermeiden, wurden die Impact-Stakeholder auch zu Themen befragt, die aus der bereinigten Themenliste (Shortlist) ausgeschlossen wurden. Dadurch konnten sie die Relevanz exkludierter Themen bewerten und weitere Themen vorschlagen, die bisher nicht berücksichtigt worden waren. Die systematische Befragung erfolgte mithilfe eines Online-Tools und war in die Kategorien Umwelt (E), Soziales (S) und Unternehmensführung (G) gegliedert. Besonders berücksichtigt wurde AsamBeauty als produzierendes Unternehmen, da das Geschäftsmodell und die Wertschöpfungskette von den anderen Unternehmen im Konsolidierungskreis abweicht.

Zusätzlich wurden mit repräsentativen Stakeholdern (u. a. Kreditinstitute, Investoren und Analysten) Interviews durchgeführt, um Risiken und Chancen zu identifizieren. Dabei wurden sowohl Zusammenhänge mit wesentlichen Impacts als auch unabhängige Risiken und Chancen betrachtet. Grundlagen für die Interviews waren das Ergebnis der Stakeholder-Umfrage und die Erfahrung der externen Experten, die die Interviews neben den Unternehmensvertretern begleiteten.

In verschiedenen Prozessschritten wurden Datenquellen herangezogen, z. B. öffentlich zugängliche und interne Datenbanken bei der Erstellung der Impact-Liste.

Im Rahmen der Impact-Stakeholder-Umfrage wurden individuelle Schwellenwerte für die Identifizierung der wesentlichen Impacts festgelegt.

Die Identifizierung von Impacts basierte auf den Themen, die in der Impact-Stakeholder-Befragung als relevant eingestuft wurden. Dabei wurden die grundlegenden Prinzipien berücksichtigt, die durch die ESRS vorgegeben werden. Die Identifizierung wurde durch externe Experten sowie die Nutzung verschiedener Datenbanken unterstützt. Abschließend wurden die identifizierten Impacts entlang der Wertschöpfungskette und in die Zeithorizonte kurz-, mittel- und langfristig kategorisiert sowie von den zuständigen Mitarbeitern validiert.

Das Unternehmen hat sich ebenfalls mit den potenziellen Auswirkungen von Klimarisiken und Szenarien auseinandergesetzt. Im Rahmen eines Führungskräfte-Workshops Ende 2022 wurden langfristige Klimarisiken anhand anerkannter Klimaszenarien (u. a. IPCC) identifiziert und bewertet. Die Analyse umfasste drei Klimapfade: Global Alliance (1,5° C Erderwärmung), Business as usual (2–3° C Erderwärmung) und Overshoot (+4° C

Erderwärmung), die unterschiedliche Auswirkungen auf Märkte, Regulierung und gesellschaftliche Entwicklungen abbilden. Im Berichtszeitraum wurden die Ergebnisse der Analyse qualitativ gewürdigt. Da sich keine Änderungen am Geschäftsmodell ergaben, behalten sie weiterhin ihre Gültigkeit und flossen in die Weiterentwicklung der Konzern- und Nachhaltigkeitsstrategie sowie die Bestimmung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) ein.

Die Vorbereitung und Durchführung der Impact-Bewertung folgte einem klar strukturierten Ansatz. Zunächst wurden alle identifizierten Impacts in vier Kategorien eingeteilt:

- potenziell positiv,
- potenziell negativ,
- tatsächlich positiv und
- tatsächlich negativ.

Für die eigentliche Bewertung der tatsächlichen Impacts wurden positive Impacts anhand von Ausmaß und Umfang bewertet, während für negative Impacts zusätzlich die Unabänderlichkeit berücksichtigt wurde. Bei potenziellen Impacts wurde ergänzend die Eintrittswahrscheinlichkeit einbezogen: Potenziell positive Impacts wurden nach Ausmaß, Umfang und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet, potenziell negative nach Ausmaß, Umfang, Unabänderlichkeit und Eintrittswahrscheinlichkeit. Bei der Bewertung von Impacts, die die eigene Belegschaft betreffen, wurden die Anforderungen des ESRS S1 Appendix A.1 beachtet, insbesondere zur Einbeziehung bestimmter Parameter, die die Dimension Umfang beeinflussen.

Die Bewertung wurde unternehmensintern von einer ausgewählten Gruppe leitender Mitarbeiter und Fachexperten durchgeführt. Die Bewertung der Dimensionen erfolgte auf einer Likert-Skala von 1 bis 5, wobei 5 die höchste Ausprägung darstellt.

Nach Abschluss der Bewertung wurden die Ergebnisse statistisch ausgewertet. Im Falle möglicher negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte, hat der Schweregrad der Auswirkungen Vorrang vor deren Eintrittswahrscheinlichkeit.

Die Schwellenwerte wurden (im Rahmen der Impact-Bewertung) auf Basis einer statistischen Auswertung festgelegt, wobei die genaue Höhe der Schwellenwerte auch durch eine qualitative Bewertung beeinflusst wurde.

Um Zusammenhänge zwischen Auswirkungen und den sich daraus ergebenden Risiken und Chancen zu berücksichtigen, dienten die wesentlichen Impacts unter anderem als eine Grundlage für die Identifizierung von Chancen und Risiken.



Zusätzlich wurden kurzfristige Chancen und Risiken (bis zu einem Jahr) integriert, die bereits im konzernweiten Risikomanagement als ESG-Risiken identifiziert und bewertet wurden.

Nachhaltigkeitsrisiken sind ein etablierter Bestandteil des gesamten Risikomanagementprozesses und werden nach denselben Maßstäben priorisiert wie alle anderen Risiken. Die Bewertung und Priorisierung erfolgt anhand der üblichen Kriterien (siehe auch Chancen- und Risikobericht). Dabei werden Nachhaltigkeitsrisiken nicht isoliert betrachtet, sondern im Gesamtkontext der Unternehmensrisiken analysiert.

Analog zur Impact-Perspektive wurden Risiken und Chancen ebenfalls entlang der Wertschöpfungskette und in die Zeithorizonte kurz-, mittel- und langfristig kategorisiert sowie von den zuständigen Mitarbeitern validiert.

Die finanzielle Bewertung der Risiken und Chancen erfolgte in zwei Phasen. Das Vorgehen hat Ströer in der internen Richtlinie zur Erfassung von Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagementsystem festgehalten:

#### 1. Kurzfristige Risiken und Chancen (bis zu einem Jahr)

- Die Erfassung der kurzfristigen Risiken und Chancen entspricht der Vorgehensweise aus dem konzernweiten Risikomanagement. Demnach werden diese dezentral im Rahmen der halbjährlichen Risikoerhebung durch die Cluster Risk Officer identifiziert und quantitativ bewertet. Sie fließen auch in die halbjährliche Risikoaggregation und -simulation ein.
- Risiken und Chancen aus der Liste, die noch nicht im Risikomanagement erfasst waren, wurden für eine Neubewertung übermittelt. Beispiele:
  - Steigende Kosten bei der Abfallentsorgung
  - Reputationsschäden durch Falschinformationen oder Verstöße gegen journalistische Standards
  - Finanzielle Risiken durch Korruptionsfälle
- Eine vom Risikomanagement durchgeführte Sensitivitätsanalyse ergab, dass keine neu gemeldeten kurzfristigen ESG-Risiken für Ströer wesentlich sind und daher nicht berichtspflichtig sind (weitere Informationen zum Risikomanagementprozess im Lagebericht Kapitel Chancen- und Risikobericht).

#### 2. Mittel- und langfristige Risiken und Chancen (mittelfristig: 1 bis 5 Jahre; langfristig: ab 5 Jahre)

- Die Bewertung der mittel- und langfristigen Risiken und Chancen erfolgte innerhalb eines Workshops (mit den Fachbereichen Governance, Risk, Compliance, Investor Relations, Controlling, ESG), in dem auf einer Likert-Skala von 1 bis 5 die indirekten, direkten finanziellen Auswirkungen sowie die Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet wurden.

- Mit den direkten finanziellen Auswirkungen sind bspw. entstehende Kosten oder Gewinne gemeint. Indirekte finanzielle Auswirkungen können bspw. Reputationsgewinne oder -verluste sein.
- Um die wesentlichen mittel- und langfristigen Risiken und Chancen zu bestimmen, wurden die Eintrittswahrscheinlichkeit und die beiden Kategorien der finanziellen Auswirkungen betrachtet und im Anschluss eine Wesentlichkeitsgrenze angewandt.

Darüber hinaus wurde geprüft, ob die Ströer SE & Co KGaA direkt oder über ihre Wertschöpfungskette in Ländern mit erhöhten Menschenrechts- und Korruptionsrisiken tätig ist. Dies erfolgte im Einklang mit den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den OECD-Leitsätzen sowie den Anforderungen des ESRS G1 IRO-1. Die Ergebnisse lieferten erste Hinweise zur Relevanz dieser Risiken für das Unternehmen. Die geografische Betrachtung konzentrierte sich dabei auf direkte Geschäftsbeziehungen.

Der Prozess wurde eng durch interne und externe Experten begleitet. Beispielsweise war bei der Identifizierung von Chancen und Risiken maßgeblich der Bereich GRC (Governance, Risk, Compliance) involviert.

Die Validierung des gesamten Prozesses einschließlich Validierung der wesentlichen IROs fand final durch den Vorstand sowie durch den ESG-Beauftragten des Aufsichtsrates statt.

Der Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse unterscheidet sich zu dem Prozess aus dem Vorjahr, da in diesem Jahr erstmalig eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse in Übereinstimmung mit den ESRS durchgeführt wurde.

Die Analysen, die gemäß ESRS IRO-1 der Themenstandards zu E2, E3, E4 und E5 gefordert sind, wurden im Berichtsjahr 2024 nicht durchgeführt. Sie sollen voraussichtlich ab dem Geschäftsjahr 2025 stattfinden, ihre Ergebnisse sollen künftig in die doppelte Wesentlichkeitsanalyse einfließen. In diesem Rahmen sollen auch Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt werden.

Auf die einzelnen IROs wird in den Themenkapiteln genauer eingegangen.

Basierend auf den Ergebnissen unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir die folgenden ESRS-Themen als relevant identifiziert.



E		Umwelt	
E1	Klimawandel	Anpassung an den Klimawandel	+ - ↑ ↓
		Klimaschutz	+ - ↑ ↓
		Energie	+ - ↑ ↓
E2	Umweltverschmutzung	Luftverschmutzung	+ - ↑ ↓
		Wasserverschmutzung	+ - ↑ ↓
		Bodenverschmutzung	+ - ↑ ↓
		Verschmutzung von lebenden Organismen und Nahrungsressourcen	+ - ↑ ↓
		Besorgniserregende Stoffe	+ - ↑ ↓
		Besonders besorgniserregende Stoffe	+ - ↑ ↓
		Mikroplastik	+ - ↑ ↓
E3	Wasser- und Meeresressourcen	Wasser	+ - ↑ ↓
		Meeresressourcen	+ - ↑ ↓
E4	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts	+ - ↑ ↓
		Auswirkungen auf den Zustand der Arten	+ - ↑ ↓
		Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen	+ - ↑ ↓
		Auswirkungen und Abhängigkeiten von Ökosystemleistungen	+ - ↑ ↓
E5	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung	+ - ↑ ↓
		Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	+ - ↑ ↓
		Abfälle	+ - ↑ ↓
S		Soziales	
S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	Arbeitsbedingungen	+ - ↑ ↓
		Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	+ - ↑ ↓
		Sonstige arbeitsbezogene Rechte	+ - ↑ ↓
S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Arbeitsbedingungen	+ - ↑ ↓
		Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	+ - ↑ ↓
		Sonstige arbeitsbezogene Rechte	+ - ↑ ↓
S3	Betroffene Gemeinschaften	Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften	+ - ↑ ↓
		Bürgerrechte und politische Rechte von Gemeinschaften	+ - ↑ ↓
		Rechte indigener Völker	+ - ↑ ↓
S4	Verbraucher und Endnutzer	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer	+ - ↑ ↓
		Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern	+ - ↑ ↓
		Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern	+ - ↑ ↓
G		Unternehmensführung	
G1	Unternehmensführung	Unternehmenskultur	+ - ↑ ↓
		Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	+ - ↑ ↓
		Tierschutz	+ - ↑ ↓
		Politisches Engagement und Lobbytätigkeiten	+ - ↑ ↓
		Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken	+ - ↑ ↓
		Korruption und Bestechung	+ - ↑ ↓

+ Wesentliche positive Auswirkung    - Wesentliche negative Auswirkung    ↑ Wesentliche Chance    ↓ Wesentliches Risiko  
 ○/○ Nicht wesentliche Auswirkung    ○/○ Nicht wesentliche Chancen oder Risiken

## KLIMAWANDEL (E1)

### Einleitung und IROs (SBM-3)

Wesentliche IROs (Impact, Risk, Opportunity)		Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
		→	☐	↔	🕒	🕒	🕒
Treibhausgasemissionen durch unsere Geschäftstätigkeiten	Impact (tatsächlich negativ)	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Energieverbrauch für unsere Geschäftstätigkeiten	Impact (tatsächlich negativ)		✓		✓	✓	✓
Physische Risiken (etwa durch Extremwetterereignisse) für Vermögenswerte (z. B. den Stadtmöbeln) oder Immobilien von Ströer	Risk		✓				✓
Steigende Energiekosten	Risk	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Energiereduktion durch technischen Fortschritt für digitale Werbeträger verursacht Kosteneinsparung	Opportunity	✓	✓			✓	✓

→| Vorgelagert(e) Wertschöpfungskette ☐ Eigene (Geschäfts)Tätigkeit ↔ Nachgelagert(e) Wertschöpfungskette 🕒 <1 Jahr 🕒 1 bis 5 Jahre 🕒 >5 Jahre

#### Treibhausgasemissionen durch unsere Geschäftstätigkeiten

Die Geschäftstätigkeiten von Ströer haben negative Auswirkungen auf die Umwelt, insbesondere durch die Erzeugung von Treibhausgasemissionen - auch in verschiedenen Bereichen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Im eigenen Geschäftsbetrieb entstehen die meisten Emissionen durch den Energieverbrauch, der vor allem für den Betrieb der analogen und digitalen Werbeträger anfällt. Zudem tragen der Energiebedarf der Bürogebäude sowie die Emissionen des Fuhrparks wesentlich dazu bei.

#### Energieverbrauch durch unsere Geschäftstätigkeiten

Der Energieverbrauch durch die Geschäftstätigkeiten von Ströer hat ebenfalls negative Auswirkungen auf die Umwelt.

Der größte Teil des Energieverbrauchs entfällt auf den Strombetrieb der analogen und digitalen Werbeträger, die Strom- und Heizenergie für die Bürogebäude sowie den Energiebedarf des Fuhrparks – einschließlich des Kraftstoffverbrauchs von Benzin- und Dieselfahrzeugen sowie des Stromverbrauchs von Elektrofahrzeugen.

#### Physische Risiken (etwa durch Extremwetterereignisse) für Vermögenswerte (z. B. den Stadtmöbeln) oder Immobilien von Ströer

Grundsätzlich sind Anlagen von Ströer wie Immobilien oder Werbeträger den Auswirkungen potenzieller Extremwetterereignisse wie Sturm oder Hochwasser ausgesetzt und können Schaden nehmen. Auch können Wetterereignisse zu Unterbrechungen der Energieversorgung führen, was die Wertschöpfung negativ beeinträchtigt.

#### Steigende Energiekosten (Transitorisches Risiko)

Strom ist ein wesentlicher Faktor bei der Leistungserstellung von Ströer. Steigende Energiepreise erhöhen daher die Kosten möglicherweise signifikant und schmälern die Marge oder führen sogar zu Verlusten. Gleiches gilt auch für andere Energieträger, wie Gas oder Heizöl, zum Beheizen von z. B. Büroflächen. Die Preisentwicklung ist einerseits abhängig von der Verfügbarkeit von Energie bei einem bestimmten Bedarf und andererseits von staatlichen Abgaben/Steuern auf den Kauf und Verbrauch von (fossilen) Energieträgern.

#### Energiereduktion durch technischen Fortschritt für digitale Werbeträger verursacht Kosteneinsparung

Technischer Fortschritt kann zu immer weniger energieintensiven Werbeträgern führen, was bei gleichem Leistungsumfang, einen geringeren Energiebedarf und tendenziell sinkende Kosten bedeutet. Die Stärke dieses Effekts hängt vor allem von der Geschwindigkeit und dem Ausmaß der technischen Entwicklung ab.

#### Übergangsplan für den Klimaschutz (E1-1)

Aktuell verfügt der Ströer Konzern über keinen Übergangsplan, der die Anforderungen von E1-1 14-16 erfüllt. Grund hierfür sind unter anderem Veränderungen bei den Umrechnungsfaktoren und der Datenerhebung.

## Richtlinien (E1-2)

### Umweltpolitik Ströer SE & Co. KGaA

Um einen wirksamen Beitrag zum Klimaschutz, zur Verringerung des Energieverbrauchs und zur Stärkung der Ressourcen- und Kreislaufwirtschaft zu leisten, hat sich Ströer einen entsprechenden Ordnungsrahmen gegeben. Die Umweltpolitik regelt den Geltungsbereich, die Verantwortlichkeiten, den Managementansatz, die Aufgaben sowie Organisation als auch die Einbindung von Stakeholdern und die transparente Berichterstattung über alle Entwicklungen im Bereich dieser Richtlinie. Dabei bezieht Ströer im Rahmen seiner Richtlinie des Umweltmanagements Prozesse im Unternehmen zur effizienten und nachhaltigen Ressourcennutzung ein. Die Zentralfunktion Nachhaltigkeitsmanagement ist für die Inhalte dieser Richtlinie verantwortlich. Die Richtlinie Umweltpolitik wurde zentral vorgegeben und bei der Erstellung dieser Richtlinie wurden keine Stakeholder direkt mit eingebunden. Sie ist für alle Stakeholder auf der Unternehmenswebseite öffentlich zugänglich und gilt für alle Mitarbeiter des Ströer Konzerns. Ströer verfolgt mit der Umweltrichtlinie derzeit nicht ausdrücklich weitere Standards oder Initiativen Dritter, die bei der Umsetzung beachtet werden müssten.

Ströer berichtet regelmäßig über die Nachhaltigkeitsaktivitäten und Fortschritte in der Umsetzung von damit verbundenen sozialen wie ökologischen Themen. Die Dokumentation dieser Bemühungen fand bisher in einem gesonderten Nachhaltigkeitsbericht statt. Dieser ist nun in den Lagebericht integriert und wird im Rahmen des Geschäftsberichts veröffentlicht. Das Nachhaltigkeitsmanagement und der Nachhaltigkeitsbericht, sowie die Umweltrichtlinie erfassen alle in der Konzernberichterstattung konsolidierten Gesellschaften.

Bei seinem Umweltmanagement hat Ströer das Ziel, negative ökologische Auswirkungen seiner Geschäftstätigkeit zu vermeiden oder, sollte eine sofortige Vermeidung nicht möglich sein, kontinuierlich zu verringern. Der Konzern beabsichtigt, die Effizienz bei der Nutzung natürlicher Ressourcen oder Energieträgern zu erhöhen. Ein wesentlicher Baustein für Ströer ist technischer Fortschritt, wie insbesondere die Verwendung der jeweils neuesten LED-Generation in digitalen Werbeträgern und die schrittweise Erhöhung des Anteils an E-Autos im Ströer Fuhrpark.

Zentrales Anliegen der Richtlinie Umweltpolitik ist die Verringerung der eigenen verursachten Treibhausgasemissionen. Dabei soll die Richtlinie als Rahmenwerk dienen und Maßnahmen beschreiben um wesentliche, negative Auswirkungen wie Treibhausgasemissionen durch unsere Geschäftstätigkeit zu reduzieren.

Aufgrund der Anpassung des Basisjahres im Rahmen der CSRD-Berichterstattung besteht derzeit jedoch kein Übergangsplan in Bezug auf die Richtlinie Umweltpolitik. Daher geht die Richtlinie bisher nicht auf die Bereiche Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien ein und deckt nicht die Verwaltung der physischen Klimarisiken, sowie die klimaanpassungsbezogenen Übergangrisiken ab. Auf Basis der erstmaligen Erhebung auf Grundlage des neuen Basisjahres 2024 wird Ströer zukünftig einen Übergangsplan formulieren.

Vor dem Hintergrund eines noch immer hohen Anteils, aus fossilen Rohstoffen erzeugter Energie am gesamten Energiebedarf, arbeitet Ströer durch Optimierung der Effizienz kontinuierlich daran, bei gleicher Leistung den eigenen Energiebedarf zu minimieren.

### Maßnahmen (E1-3)

Die Darstellung und Beschreibung der Maßnahmen sowie der Dekarbonisierungshebel entsprechen nicht den Anforderungen E1-3 26-29, da sich aufgrund der Anpassung des Basisjahrs und der Klimastrategie derzeit Änderungen in der Herangehensweise ergeben haben. Aus diesem Grund wurden bislang keine spezifischen Maßnahmen umgesetzt, um ESRS 2-62 zu entsprechen.

Ströer ist bestrebt in den nächsten Jahren die Maßnahmen entsprechend den Anforderungen weiterzuentwickeln und diese dann zu veröffentlichen.

Dennoch hat Ströer im Jahr 2024 Maßnahmen zur direkten Verringerung von Treibhausgasen, wie dem Bezug von elektrischem Strom aus erneuerbaren Quellen, eingeleitet. Um diese Maßnahme auch wirtschaftlich sinnvoll zu gestalten, sichert sich Ströer gegen Preisschwankungen/-erhöhungen über fix vereinbarte Bezugspreise für einen bestimmten Zeitraum ab.

Zusätzlich werden Maßnahmen zur direkten Energieeinsparung und damit Verringerung von Treibhausgasemissionen wie der Nachtabschaltung und Deaktivierung digitaler Medienträger zu wenig-frequentierten Zeiten umgesetzt. Die initiierten (Umweltschutz-)Maßnahmen sind jedoch ein fortlaufender Prozess, in dem sich abgeschlossene Einzelmaßnahmen sowie neue Maßnahmen gleicher Art, unmittelbar anschließen. Großvolumige Maßnahmen mit festem Start- und Endzeitpunkt werden mangels technischer Machbarkeit und betriebswirtschaftlicher Sinnhaftigkeit gegenwärtig nicht durchgeführt.

Potenziale für Dekarbonisierung liegen in einer Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Gesamtverbrauch, der Effizienzerhöhung der Ströer Werbeträger und in der Optimierung des Fuhrparks, mit der weiteren Erhöhung des Anteils elektrisch betriebener Fahrzeuge.

### Nutzung erneuerbarer Energien

Ströer setzt sich aktiv für die Dekarbonisierung seiner Geschäftstätigkeit ein. Ein zentraler Bestandteil dabei ist die kontinuierliche Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien in den Betriebsabläufen. Insbesondere im Bereich der Außenwerbung sieht Ströer Potenzial in der weiteren Erhöhung der Nutzung erneuerbarer Energien.

### Technischer Fortschritt bei Werbeträgern

Ein weiterer Hebel ist der Aufbau sowie Austausch technischer Komponenten und Aggregate durch energieeffizientere Komponenten. Der Fokus der Maßnahmen im Konzern ist der Bereich der Außenwerbung.

Ströer setzt sich kontinuierlich für die Optimierung der Energieeffizienz seiner digitalen Werbeträger ein. Durch die Weiterentwicklung der Technologien und die Implementierung innovativer Lösungen reduziert Ströer den Energieverbrauch und damit auch den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck. Ein Schwerpunkt liegt auf der Verwendung hocheffizienter LED-Technologien, die eine deutliche Verbesserung der Leuchtkraft bei gleichzeitig geringerem Energieverbrauch ermöglichen. Zudem setzt Ströer auf eine optimierte Leistungselektronik und fortschrittliche Steuerungsalgorithmen,

um die Energieeffizienz der Systeme weiter zu steigern. So werden im Rahmen des weiteren Ausbaus des Ströer Digitalportfolios Neuinstallationen, sowie wegen technischer Defekte auszutauschende LED-Boards, auf den für Ströer wirtschaftlich sinnvoll einzusetzenden Stand der Technik aufgerüstet und ertüchtigt.

Ströer verfügt über eine eigene Prototypenfertigung, in der neue Werbeträger entwickelt werden. Im Rahmen dieser Entwicklungsarbeiten gehen wirtschaftliche und umweltspezifische Anforderungen Hand in Hand. So liegt es zum einen im wirtschaftlichen Interesse Ströers, dass die Ausspielung möglichst wenig Strom verbraucht, somit die Energiekosten niedrig sind, zum anderen, dass der CO<sub>2</sub>e Ausstoß möglichst gering ist.

### Optimierung des Fuhrparks

Ein Baustein der Dekarbonisierungsbemühungen ist die Elektrifizierung des Fuhrparks. Durch die Umstellung von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor auf Elektrofahrzeuge (EVs) kann Ströer CO<sub>2</sub>-Emissionen im operativen Geschäft reduzieren.

### Ziele (E1-4)

Es bestehen aktuell für das Berichtsjahr 2024 keine den ESRS-Vorgaben entsprechenden Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz. Vielmehr sind die bisherigen Reduktionsziele, die auf dem Basisjahr 2019 fußen, auf das Basisjahr 2024 neu zu formulieren.

## Kennzahlen

### Energieverbrauch und Energiemix (E1-5)

in MWh	2024
Gesamtenergieverbrauch im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb	123.036,49
Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen	73.068,83
Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen	4.335,55
Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen	45.632,11
Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen	253,86
Verbrauch aus erworbener und erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen	45.378,25
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	0,00
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch	37,1 %
Erzeugung nicht erneuerbarer Energie	25.966,25
Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen	253,86

### Scope-1- und 2-Emissionen (E1-6)

	Aktuell			Etappenziele und Zieljahre	
	2024 (Basisjahr)	2025	2030	2050	Jährlich % des Ziels/ Basisjahr
<b>Scope-1-THG-Emissionen</b>					
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (tCO <sub>2</sub> e)	6.854,97	n/a	n/a	n/a	n/a
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionssystemen (%)	0,00	n/a	n/a	n/a	n/a
<b>Scope-2-THG-Emissionen</b>					
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (tCO <sub>2</sub> e)	29.152,12	n/a	n/a	n/a	n/a
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (tCO <sub>2</sub> e)	31.704,39	n/a	n/a	n/a	n/a
<b>Weitere Emissionsdaten (E1-6)</b>					
	<b>2024</b>	<b>Weitere Informationen</b>			
Scope 1: Biogene CO <sub>2</sub> -Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die nicht in den Scope-1-THG-Emissionen enthalten sind (tCO <sub>2</sub> e)	0,00				
Prozentualer Anteil der vertraglichen Instrumente, Scope-2-THG-Emissionen	45,74	Ausschließlich Verträge zu Energie aus Ökostrom.			
Prozentualer Anteil der vertraglichen Instrumente, die für den Kauf und Verkauf von Energie verwendet werden, die mit Attributen zur Energieerzeugung gebündelt sind, in Bezug auf Scope-2-THG-Emissionen	45,74				
Prozentualer Anteil der vertraglichen Instrumente, die für den Kauf und Verkauf von Energie verwendet werden, die nicht mit Energieattributen gebündelt sind, in Bezug auf Scope-2-THG-Emissionen	0,00				
Scope 2: Biogene CO <sub>2</sub> -Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die nicht in den Scope-2-THG-Emissionen enthalten sind (tCO <sub>2</sub> e)	3.222,83				

#### Methodikhinweise

Ströer verfolgt das Ziel, einheitliche und konzernweite Methodik-Standards bei der Datenerfassung anzuwenden. Hierunter fallen neben eindeutig geregelten Vorgaben zur Datenerfassung sowie zur Ermittlung von Emissionen auch Dokumentationsvorgaben zu ausgewiesenen Verbräuchen. Ziel ist es, eine stetige Verbesserung der Datenqualität und -vergleichbarkeit über künftige Berichtsperioden zu schaffen.

Um die erstmalige Anwendung der Standards zu erleichtern, hat das Unternehmen im ersten Jahr der Erstellung der Nachhaltigkeitsklärung im Rahmen des ESRS 1-136 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die gemäß Abschnitt 7.1 geforderten Vergleichsinformationen nicht vorzulegen. Wie bereits in E1-4 beschrieben, werden keine Etappenziele und Zieljahre ausgewiesen.



Das Reporting der Emissionen richtet sich nach dem GHG Protokoll. Die Emissionen wurden mit Hilfe eines externen Dienstleisters für Klimabilanzierung (ClimatePartner) berechnet.

Der Dienstleister stellt für die Emissionsberechnung ein webbasiertes Tool zur Verfügung, über welches Verbrauchsdaten in den zugehörigen Kategorien eingegeben werden müssen. Diese Verbräuche werden dann automatisiert durch den Dienstleister in Emissionen umgerechnet (die jeweiligen Emissionsfaktoren sind entsprechend je Kategorie im Tool hinterlegt, angeschlossen an die Datenbanken).

Um übergeordnet sicherzustellen, dass der gesamte Konsolidierungskreis des Konzerns abgebildet wird, wurden für Standorte, zu denen keine Daten vorlagen, Hochrechnungen auf Basis des jeweiligen Cluster-Durchschnitts vorgenommen. Hierzu wurden vorhandene Flächen- oder Mitarbeiterangaben der Standorte verwendet.

## THG-Emissionen

### Scope 1

Berücksichtigt wurden im Wesentlichen Emissionen aus stationärer als auch mobiler Verbrennung sowie flüchtige Emissionen. Die anzugebenden Verbräuche wurden aus vorliegenden Nebenkostenabrechnungen (Wärme, Kälte) sowie von einem externen Dienstleister (DKV) für die Fuhrpark-Angaben zusammengetragen.

Die verwendeten Emissionsfaktoren stammen aus den Datenbanken DEFRA und IPCC.

### Scope 2

Die **standortbasierten Scope-2-THG-Bruttoemissionen** basieren auf nationalen Durchschnitts-Emissionsfaktoren des Netzes für die jeweiligen Standorte, an denen die Stromverbräuche angefallen sind. Dabei ist irrelevant, ob der Strom aus erneuerbaren Quellen bezogen wurde oder nicht.

**Marktbasierte Scope-2-THG-Bruttoemissionen** beziehen sich auf indirekte THG-Emissionen im Zusammenhang mit gekauftem Strom, Wärme und Dampf. Bei den marktbasieren THG-Bruttoemissionen wurden – sofern vorliegend – versorgerspezifische Angaben in die Emissionsberechnung einbezogen. Dafür werden Informationen über die Herkunft der Stromverbräuche benötigt. Handelt es sich um Ökostrom, wurde dies über entsprechende Nachweise (Verträge, Zertifikate) belegt und im Tool des Dienstleisters als Ökostrom deklariert. Sofern kein geeigneter Nachweis über die Herkunft des Stroms vorhanden war, wurde dieser als Strom aus nicht erneuerbaren Quellen deklariert (Emissionsberechnung unter Anwendung des Residualmix-Faktors).

Die verwendeten Emissionsfaktoren stammen aus den Datenbanken DEFRA, GEMIS 4.95 und Ecoinvent 3.10.

Diese Daten sowie die zugehörigen Kontextinformationen zum Corporate Carbon Footprint wurden nicht extern validiert.

### Hochrechnungen & Schätzungen

Über das Tool muss außerdem angegeben werden, ob Verbrauchsdaten das gesamte Berichtsjahr abdecken oder nur einen Teil. Falls notwendig, müssen fehlende Daten als Hochrechnung nacherfasst werden. Diese werden als solche gekennzeichnet, um sie im Nachhinein als Sekundärdaten deklarieren zu können und so eine Abgrenzung zu den Primärdaten sicherzustellen. Darüber hinaus wurden bei unternehmensindividuellen Verbrauchsangaben zusätzliche, externe Berechnungen von Emissionen hinzugezogen.

Grundsätzlich wurden fehlende Monate hochgerechnet für den Fall, dass keine vollständige Berichtsperiode vorhanden war. Hierzu wurde teilweise auf Vorjahres-Monats-Werte zurückgegriffen, teilweise wurden im Dreisatz Hochrechnungen, basierend auf den vorliegenden Primärdaten, durchgeführt.

Wenn keine Werte zum Berichtsjahr vorlagen, wurden Vorjahreswerte, adjustiert um etwaige bekannte Unterschiede zum Vorjahr (Veränderung der Büroflächen, veränderter Verbrauch, veränderte Anzahl Mitarbeiter) herangezogen. Lagen auch keine Werte zu Vorjahren vor, wurden statistische Werte mit Hilfe des Dienstleisters angesetzt.

Schätzungen wurden grundsätzlich so gewählt, dass jeweils der geeignete, repräsentative Faktor angesetzt wurde – entweder Flächenangaben der Standorte oder die Anzahl der Mitarbeiter.

Daraus ergibt sich eine Unterscheidung von Primär- und Sekundärdaten. Primärdaten sind solche, die sich auf das Berichtsjahr beziehen und keine Hochrechnungen oder Schätzungen beinhalten. Da zum Zeitpunkt der Datenerfassung noch kein volles Kalenderjahr abgeschlossen war, mussten bestimmte Datenpunkte zwangsläufig hochgerechnet beziehungsweise geschätzt werden. Dies zeigt sich in der entsprechenden Primärdaten-Quote.



### Energieverbräuche

Energieverbräuche wurden aus Abrechnungen oder Verträgen, herangezogen. Teilweise wurden auch direkt Zählerstände vor Ort abgelesen, sofern beispielsweise noch keine aktuelle Abrechnung vorlag, um so eine bestmögliche Datenqualität zu erzielen.

Ebenfalls wurde der Energieverbrauch durch den Fuhrpark (Kraftstoffe sowie Strom für Elektrofahrzeuge) mit einbezogen. Hierzu wurden, falls notwendig, Umrechnungen von Einheiten wie Litern in kWh durch den Dienstleister vorgenommen, um durch eine homogene Einheit eine Gesamtsumme der Verbräuche zu berichten.

### Erneuerbare Energien

Für den Ausweis erneuerbarer Energien sind grundsätzlich geeignete Herkunftsnachweise oder Zertifikate des Energieanbieters für ausgewiesene Verbräuche vorzuhalten.

Für Ströer gilt diese Vorgabe im Wesentlichen für die Energiequelle Strom und hat Auswirkungen auf die Bilanzierung der Scope-2-Emissionen nach dem Market-based-Ansatz. In einigen Fällen ist die Nachweisführung jedoch von den jeweils verfügbaren Zertifikaten des Energieanbieters abhängig.

### Klimaintensive Sektoren

Ströer ist im Bereich der Außenwerbung und der digitalen Medien tätig. Im Kontext der EU-Verordnung (gemäß der Definition in der Verordnung (EU) 2022/1288 und Verordnung (EG) Nr. 1893/2006), die sich auf klimaintensive Sektoren konzentriert, ist die Geschäftstätigkeit von Ströer keinem klimaintensiven Sektor zuzuordnen.

## Kompensationen (E1-7)

	2024
<b>Gesamtmenge der CO<sub>2</sub>-Gutschriften außerhalb der Wertschöpfungskette, die nach anerkannten Qualitätsstandards überprüft und im Berichtszeitraum gelöscht wurden</b>	<b>24.189,10</b>
Prozentualer Anteil der Projekte zur Reduktion von CO <sub>2</sub> -Emissionen	98,91 %
Prozentualer Anteil der Projekte zum Abbau von CO <sub>2</sub> -Emissionen	1,09 %
Prozentualer Anteil jedes anerkannten Qualitätsstandards	Gold Standard: 67,83 % Verified Carbon Standard (VCS): 2,89 % VCS, Climate, Community and Biodiversity Standard (CCBS): 29,27 %
Prozentualer Anteil der Projekte innerhalb der EU	0,00 %
Prozentualer Anteil, der als entsprechende Anpassung gilt (Art. 6 des Übereinkommens von Paris)	0,00 %

### Methodikhinweise

Als Ströer stützen wir uns bei der Ermittlung und Berechnung der Klimaschutzzertifikate auf die Angaben und Nachweise von ClimatePartner, die die Klimaschutzzertifikate für uns verwalten. Wir vertrauen darauf, dass die angewandten Methoden den anerkannten Standards entsprechen.

Laut ClimatePartner müssen Klimaschutzprojekte durch unabhängige Auditoren, wie zum Beispiel den TÜV Nord, regelmäßig überprüft werden. Diese Auditoren überwachen die Einhaltung der jeweiligen Standards und stellen rückwirkend die tatsächlich eingesparte CO<sub>2</sub>-Menge fest.

1,09 % der gesamten Zertifikate beziehen sich auf Projekte zum Abbau von CO<sub>2</sub> Emissionen aus biogenen Senken.



## KREISLAUFWIRTSCHAFT (E5)

### Einleitung und IROs (SBM-3)

Wesentliche IROs (Impact, Risk, Opportunity)		Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
		→	☐	↔	🕒	🕒	🕒
Abfallaufkommen bei Nutzung und Entsorgung von Werbemitteln (Papier, Spezialpapiere, Leim und Harze) (nur relevant für Ströer Kerngeschäft)	Impact (tatsächlich negativ)	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Abfallaufkommen bei der Kosmetikherstellung (nur relevant für AsamBeauty)	Impact (tatsächlich negativ)	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Abfallreduktion durch Umstellung auf digitale Medien verursacht Kosteneinsparung (nur relevant für Ströer Kerngeschäft)	Opportunity		✓	✓		✓	✓

→ Vorgelagert(e) Wertschöpfungskette ☐ Eigene (Geschäfts)Tätigkeit ↔ Nachgelagert(e) Wertschöpfungskette 🕒 <1 Jahr 🕒 1 bis 5 Jahre 🕒 >5 Jahre

#### Abfallaufkommen bei Nutzung und Entsorgung von Werbemitteln (Papier, Spezialpapiere, Leim und Harze) (nur relevant für Ströer Kerngeschäft)

Im Außenwerbe-Segment generiert Ströer seinen Umsatz durch die Vermarktung von Werbefläche – u. a. auf analoger Infrastruktur, z. B. Großfläche, CityStars und CityLightPoster. Dabei werden Kundenplakate (Spezialpapier) auf die Werbeflächen geklebt (mittels Plakatleim) oder in die Infrastruktur eingebracht. Werbemittel enthalten Papier, Spezialpapiere, Leim und Harze. Das Abfallaufkommen bei ihrer Nutzung und Entsorgung kann sich negativ auf die Umwelt auswirken. Falls die Materialien nicht recycelt oder unsachgemäß entsorgt werden, können Abfallsammlungen, Luft- und Wasserverschmutzungen sowie gesundheitliche Beeinträchtigungen entstehen.

Besonders betrifft das Abfälle, die schwierig zu recyceln sind, z. B. mit Polyethylen, Aluminium oder Kunststoff beschichtete Papiere, die bei Ströer im klassischen Plakatgeschäft eingesetzt werden, oder Produkte mit chemischen Zusatzstoffen. Industrielle Leime und Harze, die im klassischen, analogen Außenwerbe-geschäft von Ströer zum Einsatz kommen, können flüchtige organische Verbindungen (VOCs) und andere chemische Bestandteile enthalten. Mangels Aufklärung und Recyclinginfrastruktur werden solche Werbemittel häufig in Müllverbrennungsanlagen entsorgt, ohne den Recyclingprozess vollständig auszuschöpfen.

Sie können damit die Abfallentsorgungssysteme belasten und langfristig zur Umweltverschmutzung beitragen.

#### Abfallaufkommen bei der Kosmetikherstellung (nur relevant für AsamBeauty)

Bei der Kosmetikherstellung (AsamBeauty) entstehen Abfälle. Das Abfallaufkommen kann sich negativ auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit auswirken, falls die Materialien nicht recycelt oder unsachgemäß entsorgt werden.

Dabei werden Abfälle in die folgenden vier Kategorien klassifiziert.

- Produktionsabfälle sind nicht verwendete Rohstoffe und fehlerhafte Produkte, die fachgerecht entsorgt oder recycelt werden
- Verpackungsabfälle sind recyclingfähige Materialien, z. B. Kartonagen, Kunststofffolien und Glasbehälter
- Gefährliche Abfälle sind Chemikalienreste und andere Materialien, die eine spezielle Entsorgung erfordern
- Allgemeiner Müll sind nicht recycelbare Materialien

#### Abfallreduktion durch Umstellung auf digitale Werbeträger und Medien verursacht Kosteneinsparung (nur relevant für Ströer Kerngeschäft)

Die Umstellung auf digitale Werbeträger und Medien bietet die Chance auf Kostenersparnisse bei der Abfallbehandlung, da keine physischen Plakate, Poster und ähnliche Werbeträger mehr zu entsorgen oder zu recyceln sind. Digitale Werbeträger lassen sich auch dynamisch anpassen. Werbetreibende können ihre Kampagnen damit bei Bedarf kurzfristig anpassen und laufend optimieren, ohne physische Materialien entsorgen zu müssen. Vor allem die kostenintensive Entsorgung oder Wiederverwertung beschichteter Papiere und Kunststofffolien entfällt durch die Verwendung digitaler Medien.



Ströer benötigt eine entsprechende technologische Infrastruktur, um tatsächlich durch die Umstellung auf digitale Werbeträger und Medien Abfälle reduzieren und Entsorgungs- oder Recyclingkosten für Werbematerialien einsparen zu können. Die benötigte Hardware umfasst z. B. Projektoren, LCD- und LED-Geräte im öffentlichen Raum und deren Wiederverwertung nach Ende der Nutzungsphase ist sicherzustellen. Bei der Software, den digitalen Werbeinhalten und dem digitalen Content, entfällt die Entsorgung oder Wiederverwertung.

### Richtlinien (E5-1)

Eine Richtlinie zum Umgang mit Abfällen im Hinblick auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft wurde bisher noch nicht verabschiedet, da zunächst eine umfassende Analyse der bestehenden Abfallströme und der damit verbundenen Prozesse erforderlich ist (siehe E5-2 Maßnahmen Entsorgungsprojekt). Diese Analyse soll dazu dienen, die spezifischen Anforderungen und Optimierungspotenziale zu identifizieren, um eine effektive und praxisnahe Richtlinie zu entwickeln.

Im Zuge der durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat das Unternehmen die Bedeutung dieses strategischen Handlungsfeldes identifiziert und wird in den Folgejahren eigene Konzepte und Richtlinien zum Umgang mit Abfällen im Hinblick auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft entwickeln. Geplant sind Konzepte und Richtlinien bezüglich

- des kreislauforientierten Produktdesigns (z. B. Haltbarkeit, Demontage, Reparierbarkeit, Recyclingfähigkeit),
- der Erhöhung der Nutzungsrate kreislauforientierter Materialien,
- der Minimierung des Verbrauchs an Primärrohstoffen,
- der nachhaltigen Beschaffung und Nutzung erneuerbarer Ressourcen,
- der Abfallbewirtschaftung (einschließlich Vorbereitung auf ordnungsgemäße Entsorgung).

### Maßnahmen (E5-2)

Ströer hat aktuell keine ESRS konformen Maßnahmen gemäß E5-2, da diese noch in der Entwicklung und zum Berichtszeitpunkt nicht abgeschlossen sind.

Ströer weiß jedoch um die Wichtigkeit von solchen Maßnahmen und startete daher im Jahr 2024 mit dem folgenden Projekt, um mittelfristig ESRS-konforme Maßnahmen umzusetzen.

Im Februar 2024 startete die Ströer Media Deutschland GmbH (SMD-Gruppe) ein bundesweites Entsorgungsprojekt im Bereich „Zentrale Technik“. Es handelt sich um ein gemeinsames Projekt mit der Remondis GmbH & Co. KG, die zukünftig eine strukturierte und regelmäßige Erfassung von Abfallmengen in allen Lagern der SMD-Gruppe für jede Kategorie und Materialgruppe ermöglichen soll. Remondis erfasst und verwertet dabei alle anfallenden Abfälle sortenrein.

Das Projekt betrifft die nachgelagerte Wertschöpfungskette in Form der Einführung eines Monitorings über die Entsorgung und Verwertung von Metallen, Plakaten, Folien, Glas, Bauschutt, Leim und weiteren Abfällen für die SMD-Gruppe. Die Implementierung soll bis Ende 2025 abgeschlossen sein. Sie bildet die Basis (Transparenz über die Abfallmengen je Kategorie/Materialgruppe) für die mögliche Ableitung von sinnvollen Maßnahmen zur weiteren Ressourcennutzung und Rückführung von Einzelkomponenten/Materialien in den Kreislauf.

Ergänzend bietet Ströer seinen Kunden zunehmend nachhaltige Marketingstrategien an, in denen es die Auswirkungen der Werbematerialien auf die Umwelt berücksichtigt. Dabei werden umweltfreundliche Materialien wie recyceltes Papier, pflanzenbasierte Tinte, biologisch abbaubare Aufkleber und Papier ohne Plastikbeschichtung verwendet. Zusätzlich digitalisiert die Ströer SE & Co. KGaA das Portfolio und reduziert dadurch die Abfallmenge, um dem tatsächlich negativen Impact „Abfallaufkommen bei Nutzung und Entsorgung von Werbemitteln (Papier, Spezialpapiere, Leim und Harze)“ zu begegnen.

Bei AsamBeauty werden die Abfälle wie im Abfallentsorgungsplan hinterlegt, gesammelt und deren Abholung über zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe beauftragt. Die Einordnung der Abfälle wird von den Entsorgungsbetrieben nach der Abfallverzeichnisverordnung AVV vorgenommen und in einer jährlichen Abfallstatistik zur Verfügung gestellt.

Ein Abfallentsorgungsplan, für alle AsamBeauty Standorte – d. h. für die drei Produktionsstandorte in Beilngries, Steinach und Ilbesheim – regelt, dass die Abfälle korrekt getrennt werden.

Das Unternehmen schult seine Mitarbeiter regelmäßig in der korrekten Trennung und Wiederverwertung der Abfälle.

Für die Entsorgung und Wiederverwertung seiner Abfälle arbeitet AsamBeauty eng mit zertifizierten Entsorgungsdienstleistern zusammen. Diese erstellen jährlich Statistiken über die Abfallmengen und -arten. Daraus lassen sich Verbesserungsmöglichkeiten ableiten, z. B. zur Wiederverwendung von Verpackungsmaterialien oder zur Minimierung v. a. von Produktionsabfällen.



### Ziele (E5-3)

Im Berichtsjahr hatte die Ströer SE & Co. KGaA noch keine konkreten Ziele für den Umgang mit Abfällen im Hinblick auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft benannt, da zum aktuellen Zeitpunkt eine strukturierte und regelmäßige Erfassung von Abfallmengen noch nicht gegeben ist.

Im Zuge seiner doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat das Unternehmen dieses Themenfeld als wesentlich definiert und wird dafür in den Folgejahren konkrete Ziele entwickeln.

### Kennzahlen (E5-5)

Die folgenden Informationen können nur für AsamBeauty zur Verfügung gestellt werden, da es lediglich bei AsamBeauty Produktionsverfahren gibt.

#### **Beschreibung der wichtigsten Produkte und Materialien, die aus den Produktionsverfahren des Unternehmens stammen (nur AsamBeauty)**

AsamBeauty entwickelt Beauty-Produkte, die auf unterschiedliche Pflegebedürfnisse abgestimmt sind und bietet Skin Care, Body Care und Hair Care sowie dekorative Kosmetik an.

Ein Kosmetikprodukt, z. B. ein Shampoo oder eine Pflegecreme wird im Idealfall vom Verbraucher angewendet und aufgebraucht. Sollte der Verbraucher Reste des Produkts haben, muss er Produkt samt Verpackung entsorgen. Es ist aufgrund der Anforderungen aus der GMP-Zertifizierung nicht erlaubt Produkte nachzuarbeiten. Es entfallen hier also im Sinne der Kreislaufwirtschaft Rückgabemöglichkeiten von Resten für Verbraucher. Auch interne Kreisläufe zur Wiederverwendung von Bulk oder Fertigung-Resten können aus den selben Gründen nicht angewendet werden. Reste oder Rückstände, die etwa aus nicht zufriedenstellenden Qualitätsprüfungen entstehen, insbesondere mikrobiologischen Prüfungen und Stabilitätstests – können nicht weiterverwendet und müssen fachgerecht entsorgt werden.

Je nach Materialart der Primär- oder Sekundärverpackung lässt sich nach Recyclingfähigkeit kategorisieren. Für Materialien wie Glas, bestimmte Kunststoffe, Aluminium bestehen Verwertungskreisläufe. Die Produktverpackungen sind vom Verbraucher – wie auf den Verpackungen ausgewiesen – fachgerecht zu

entsorgen. Die Dienstleister der Entsorgungskreisläufe steuern dann die Verpackungen je nach Entsorgungskreislauf materialbasiert ein. Sie sorgen für die entsprechende Zuführung zu Recycling-Kreisläufen.

Gleichzeitig gibt es rezepturbedingt Vorgaben, welche Verpackungsmaterialien sich für welche Produkte (Rezepturen bzw. deren Inhaltsstoffe) eignen; hier sind Rezeptur – bzw. Produktparameter wie Viskosität, Flüchtigkeit einzelner Bestandteile, Lichtempfindlichkeit etc. ausschlaggebend. So wird bspw. die Auswahl eines Tiegelsigels für ein Peeling von den Eigenschaften des Produkts selbst mitbestimmt, da enthaltene Öle oder Duftstoffe durch manche Siegel-Materialarten nicht geschützt werden und über das Siegel in den Produkttiegel austreten würden. Bei der Produktentwicklung ist daher unser Produkt Management im engen Austausch mit der Forschung und Entwicklung, um das passende Verpackungsmaterial zu finden.

#### **Angabe der erwarteten Haltbarkeit der von Unternehmen in Verkehr gebrachten Produkte im Verhältnis zum Branchendurchschnitt für jede Produktgruppe (nur AsamBeauty)**

Alle Produkte werden mit einer Haltbarkeit von mindestens 30 Monaten in Verkehr gebracht. Anschließend gibt es eine Verwendungsdauer die produktabhängig ist und zumeist zwischen sechs und zwölf Monaten beträgt.

Hinsichtlich der Quantifizierbarkeit ist festzuhalten, dass kein Zahlenmaterial verfügbar ist, das die Haltbarkeit der Produkte je Produktkategorie in Relation zum Branchenquerschnitt setzt. Diese Betrachtungsweise wird in der Kosmetik-Industrie nicht angewendet. Auch bei der Verpackung erfolgt keine Haltbarkeitsbetrachtung der verarbeiteten Materialien wie Glas, Kunststoffe (PP, SAN, etc), Papier zu Tiegeln, Tuben, Flaschen, Spendern, Mascara-Behältnissen und Faltschachteln.

Kosmetikprodukte sind angelegt als Verbrauchsprodukte während eines Anwendungszeitraums von wenigen Wochen, höchstens wenigen Monaten. Sie werden selten auf Vorrat gekauft und erst nach Jahren angewandt. Viele Produkte sind auch Saison- oder Trendprodukte, die nur während der kurzen Dauer der Saison bzw. des Trends Anwendung finden.

### Beschreibung der Reparierbarkeit von Produkten (nur AsamBeauty)

Die Produkte von AsamBeauty sind Verbrauchsprodukte, die nicht repariert werden können. Bezogen auf die Inhaltsstoffe der Produkte sind die Anforderungen nach Good Manufacturing Practice (GMP) einzuhalten, die eine Nacharbeitung und somit auch eine Reparatur nicht erlauben.

Ist eine Verpackung beschädigt, werden diese samt Inhalt retourniert, sofern sie durch unser Verschulden, also z. B. während der Abfüllung oder auf dem Transportweg zum Kunden entstanden ist. Die beschädigte Verpackung kann nicht repariert werden.

In diesen Fällen entsorgt AsamBeauty die Retoure fachgerecht und stellt dem Kunden die entsprechende Ersatzware/Neuware zur Verfügung. Sollte der Kunde die Verpackung durch Eigenverschulden beschädigt haben, entscheidet er auch darüber, ob er den Inhalt umfüllt oder wie er die Verpackung ggf. „repariert“.

### Recycling (E5-5)

in %		2024
Recyclebarer Anteil in Produkten (nur AsamBeauty)	n/a	
Recyclebarer Anteil in Produktverpackungen (nur AsamBeauty)	Deckel	48
	Dosen	35
	Faltschachteln	100
	Flaschen	15
	Füllstoffe	100
	Karton	100
	Tuben	100

### Methodikhinweise

Zu den recyclebaren Anteilen in Produkten sind keine Angaben möglich, da die Produkte nach der Anwendung vom Verbraucher aufgebraucht oder entsorgt werden.

Die Berechnung der recyclebaren Anteile in Produktverpackungen basiert auf dem Verhältnis einer bestimmten Materialmenge zur Gesamtmenge der jeweiligen Artikelkategorie.

Zur Bestimmung der Recyclingfähigkeit werden verschiedene externe Quellen herangezogen, darunter das Verpackungsgesetz, das Verpackungsregister, Bewertungs-Tools dualer Systeme sowie Datenmaterial von Lieferanten. Die Einstufung erfolgt basierend auf dem wissenschaftlich-technischen Stand der verfügbaren Kreislauf- und Recyclingsysteme.

Eine externe Validierung der Kennzahl erfolgt branchenüblich nicht. Es besteht die Möglichkeit, einzelne Verpackungen durch zugelassene Zertifizierer hinsichtlich ihrer Recyclingfähigkeit zertifizieren zu lassen. Für bestimmte Produktserien wurden bereits entsprechende Zertifikate eingeholt.

Die Definition und Kennzeichnung der verwendeten Begriffe erfolgt eindeutig und nachvollziehbar. Artikelkategorien werden präzise benannt (z. B. Deckel, Tuben, Flaschen), Materialarten mit den gängigen wissenschaftlich-technischen Abkürzungen versehen (z. B. PE für Polyethylen, PP für Polypropylen), und die Recyclingfähigkeit wird in Übereinstimmung mit gesetzlichen Vorgaben definiert.

Relevante Abfallströme für den Sektor (Ströer Kerngeschäft)	Papierabfälle, Metallabfälle, Bauabfälle
Im Abfall enthaltene Materialien (Ströer Kerngeschäft)	Papier, Aluminium, Stahl, Beton
Relevante Abfallströme für den Sektor (AsamBeauty)	Produktionsabfälle, Verpackungsabfälle, Gefährliche Abfälle
Im Abfall enthaltene Materialien (AsamBeauty)	Kartonagen, Kunststoffe, Halbfertigware, kosmetische Abfälle, Rohstoffe

### Abfallaufkommen (E5-5)

in kg		2024
Gesamtmenge des Abfallaufkommens		6.804.425,75
Gesamtmenge nicht recycelter Abfälle		4.062.286,24
Prozentualer Anteil nicht recycelter Abfälle		59,70 %
Gesamtmenge gefährlicher Abfälle		4.734,00
Gesamtmenge radioaktiver Abfälle		0,00

### Gesamtmenge des Abfallaufkommens, die vor der Beseitigung abgezweigt wird nach Verwertungsverfahren (E5-5)

in kg	Gefährliche Abfälle	Nicht gefährliche Abfälle
<b>Art des Verwertungsverfahrens</b>		
Vorbereitung zur Wiederverwendung	0,00	0,00
Recycling	0,00	2.742.139,51
sonstige Verwertungsverfahren	0,00	0,00

### Gesamtmenge des zur Beseitigung bestimmten Abfallaufkommens nach Abfallbehandlungsart (E5-5)

in kg	Gefährliche Abfälle	Nicht gefährliche Abfälle
<b>Art der Abfallbehandlung</b>		
Verbrennung	0,00	12.325,00
Deponierung	0,00	111.311,00
Sonstige Arten der Beseitigung	4.734,00	3.933.916,24
<b>Total</b>	<b>4.734,00</b>	<b>4.057.552,24</b>

#### Methodikhinweise

Die Gesamtmenge Abfallaufkommen (in kg) wurde über den konzernweiten Corporate Carbon Footprint-Prozess ermittelt. Dazu wurden von allen Bereichen Informationen zu vorhandenen Abfallmengen, -kategorien, und Recyclingarten erfragt und im Tool des Dienstleisters (ClimatePartner) erfasst. Die Erfassung erfolgte u. a. auf Basis von Entsorgungsnachweisen, fundierten Annahmen, Hochrechnungen oder Schätzungen.

Die Eingabe der Abfallmengen und -arten erfolgte anhand von entweder AVV-Codes oder Abfallarten, sofern keine AVV-Codes bekannt waren. Nach Abschluss des Erfassungsprozesses und Hochrechnung etwaiger fehlender bzw. nicht vollständiger Angaben anhand durchschnittlicher oder statistischer Werte (je nach Verfügbarkeit) wurde durch einen Systemabzug ein Extrakt aller Eingaben vorgenommen.

Daraus wurden dann die benötigten Informationen zu den Abfallmengen auf Konzernebene ermittelt und konsolidiert für den gefragten Datenpunkt bereitgestellt. Datenerfassung ebenfalls im Rahmen des CCF-Prozesses: Die Angabe, ob Abfälle recycelt wurden oder nicht musste ebenfalls bei Eintragung im Tool gemacht werden. Wenn unbekannt, wurde „nein“ ausgewählt.

Der prozentuale Anteil nicht recycelter Abfälle ermittelt sich aus Gesamtmenge nicht recycelter Abfälle geteilt durch Gesamtmenge aller Abfälle.

Die Angabe, ob Abfälle gefährlich sind oder nicht, wurde aus dem eingegebenen AVV-Code abgeleitet.

Für die Berechnung der Recyclingquote wurden die Entsorgungsmengen der wesentlichen deutschen Standorte herangezogen. Diese wurden um bekannte Entsorgungswege bereinigt (Verbrennung, Deponie, Recycling).

Um die Recyclingquote realistisch herzuleiten, wurden die statistische Recyclingquoten aus öffentlich zugänglichen Quellen herangezogen. Diese Quoten wurden dann auf die wesentlichen Abfallkategorien angewendet. Die Schätzung basiert auf folgenden durchschnittlichen Recyclingquoten:

- Metallabfälle: 79 %<sup>1</sup>
- Bau- und Abbruchabfälle: 89 %<sup>2</sup>
- Siedlungsabfälle: 68 %<sup>3</sup>

Da bei der Entsorgung von Plakaten nicht sortenrein nach Papier und Klebern etc. getrennt werden kann, wurde im Bereich der Papier- und Kartonagenabfälle konservativ kein Recycling angesetzt.

Die Schätzung der recycelten Menge erfolgte durch Multiplikation der jeweiligen Abfallmengen mit den zugehörigen statistischen Recyclingquoten. Der Anteil der so hergeleiteten Werte an den gesamten recycelten Abfällen beträgt 99 %.

Die angewandte Schätzmethode stellt eine näherungsweise Bestimmung der Recyclingquote dar, da keine exakten Informationen für alle Materialien vorliegen, die durch die Entsorgungsunternehmen fachgerecht entsorgt wurden. Durch die Nutzung statistischer Quoten aus Deutschland wird jedoch eine fundierte Einschätzung ermöglicht.

<sup>1</sup> Quelle: European Recycling Industries' Confederation und Metallbau Magazin

<sup>2</sup> Quelle: Statistisches Bundesamt

<sup>3</sup> Quelle: Statistisches Bundesamt

## EU-TAXONOMIE

Die EU-Taxonomie-Verordnung 2020/852 ist eine europäische Regulierungsinitiative, die den Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft und die Umsetzung des Green Deals der EU fördern soll. Im Rahmen der EU-Taxonomie sind Geschäftsaktivitäten, die in den Regelungsbereich der Verordnung fallen auf Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität zu prüfen.

Diese Geschäftstätigkeiten werden im Detail in begleitenden Dokumenten der Verordnung beschrieben und auf entsprechende NACE-Codes verwiesen, anhand derer Wirtschaftszweige durch die EU statistisch systematisiert werden. Zusätzlich werden Kriterien formuliert, unter welchen Bedingungen diese Geschäftsaktivitäten als ökologisch nachhaltig zu betrachten sind. Derzeit stehen die Geschäftsaktivitäten des Ströer Konzerns und damit

verbundene NACE-Codes nicht explizit im Fokus der EU-Taxonomie. Vor diesen Hintergrund wurden die Konzernaktivitäten auf Taxonomiefähigkeit bzw. Taxonomiekonformität geprüft.

Unter Berücksichtigung der regulativen Entwicklung seitens der EU wurden die Aktivitäten auf Basis der korrespondierenden NACE-Codes sowie Definitionen und Erläuterungen seitens der EU betrachtet und gemeinsam mit den relevanten Geschäftsbereichen evaluiert. So wurde jede einzelne aufgeführte Geschäftstätigkeit der Ströer SE & Co. KGaA auf ihre Taxonomiefähigkeit und gegebenenfalls auf Taxonomiekonformität hin analysiert, bewertet und dokumentiert.

Vor diesem Hintergrund hat Ströer folgende Geschäftsaktivitäten in die Betrachtung der Taxonomiefähigkeit und -konformität aufgenommen:

Geschäftsaktivität	EU-Umweltziel	Kategorie	Taxonomie-Referenz
Energie <sup>1</sup>	Anpassung an den Klimawandel	Enabeling	4.1 Stromerzeugung Mittels Fotovoltaik-Technologie
Stadtmöbel für nachhaltige Mobilität: Wartehallen <sup>1</sup>	Anpassung an den Klimawandel	Enabeling	6.15 Infrastruktur für den Straßenverkehr und den öffentlichen Verkehr
Bürogebäude und Büroausstattung <sup>2</sup>	Anpassung an den Klimawandel	Enabeling	7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten
	Anpassung an den Klimawandel	Enabeling	7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien
Fuhrpark <sup>2</sup>	Anpassung an den Klimawandel	Enabeling	7.4 Installation, Wartung und Reparatur von Lade-stationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)
Information und Kommunikation <sup>1</sup>	Anpassung an den Klimawandel	Enabeling	8.1 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten

<sup>1</sup> Abweichend von der Einschätzung für das Geschäftsjahr 2023, im Jahr 2024 keine EU-Taxonomie fähige Geschäftstätigkeit

<sup>2</sup> Unterstützende Aktivität zur eigentlichen Wertschöpfung von Ströer

Im Rahmen der EU-Taxonomie-Analysen der obenstehenden Tätigkeiten haben sich für das Geschäftsjahr 2024 für den Ströer Konzern unter Berücksichtigung der NACE-Codes sowie die von der EU formulierten, begleitenden Definitionen und Erläuterungen neue Aspekte im Vergleich zum Vorjahr ergeben. Für das Geschäftsjahr 2024 (und rückwirkend korrigierend für das Geschäftsjahr 2023) hat sich Ströer zudem für eine enge Auslegung der Taxonomieverordnung entschieden, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Hauptgeschäftstätigkeit von Ströer Außenwerbung betrifft. Diese umfasst digitale und analoge Werbung. Diese Tätigkeiten sind derzeit nicht explizit von der EU-Taxonomie benannt.



Dies bedeutet bezogen auf die Kategorie 6.15 Infrastruktur für den Straßenverkehr und den öffentlichen Verkehr, welche der Ströer Konzern im vergangenen Jahr als taxonomiefähig ausgewiesen hat, ist die Zahl der Nutzer des öffentlichen Nahverkehrs kausal unabhängig von der Anzahl der Wartehallen, da traditionell die Anzahl von Haltestellen ohne Wartehallen die Anzahl der Haltestellen mit Wartehallen deutlich übersteigt. Darüber hinaus entsteht Fahrgästen durch ein entrichtetes Entgelt allein das Recht zur Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln, jedoch kein Anspruch auf die Bereitstellung einer Wartehalle.

Aus Perspektive der Geschäftstätigkeit von Ströer steht zum anderen die Funktion der Wartehallen als Werbeträger im Vordergrund, nicht unmittelbar deren Beitrag zur Aufenthaltsqualität von Wartenden an Haltestellen. Damit stellt die Installation der Wartehallen keinen Beitrag zu einem CO<sub>2</sub>-armen Straßenverkehr dar.

Aus diesem Grund hat Ströer die Entscheidung aus dem Geschäftsjahr 2023 überprüft und angepasst. Diese Kategorie wird rückblickend für das Geschäftsjahr 2023 und für den Berichtszeitraum 2024 nicht als taxonomiefähig und nicht taxonomiekonform ausgewiesen.

Dementsprechend hat Ströer den taxonomiefähigen Umsatz 2023 (161,7 Mio. EUR, 8,5 % Anteil am Konzern), den taxonomiefähigen CapEx 2023 (10,9 Mio. EUR, 3,5 % Anteil am Konzern) und den taxonomiefähigen OpEx 2023 (28,9 Mio. EUR, 24,4 % Anteil am Konzern) auf 0 Mio. EUR und 0 % Umsatz, CapEx und OpEx im Jahr 2024 korrigiert.

Der nicht taxonomiefähige CapEx 2023 wurde dementsprechend von 298,3 Mio. EUR auf 309,2 Mio. EUR (100 % Anteil am Konzern), der nicht taxonomiefähige OpEx 2023 von 89,6 Mio. EUR auf 118,5 Mio. EUR (100 % Anteil am Konzern) und der nicht taxonomiefähige Umsatz 2023 von 1752,6 Mio. EUR auf 1914,3 Mio. EUR (100 % Anteil am Konzern) im Jahr 2024 korrigiert.

Des Weiteren hat der Ströer Konzern die folgenden Aktivitäten als potentiell taxonomiefähig identifiziert:

- 4.1 Energie
- 7.2 Renovierung bestehender Gebäude
- 7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten
- 7.4 Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)
- 7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien
- 8.1 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten

Diese Aktivitäten betreffen ausschließlich CapEx und OpEx. Für die Berichterstattung im Rahmen der EU-Taxonomie sind die oben genannten Kategorien 4.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.6 und 8.1 als „Small Activities“ kategorisiert, da sie unter einer Wesentlichkeitsschwelle von „größer 1,0 %“ an CapEx oder OpEx liegen. Taxonomiefähige Aktivitäten, deren Anteil an den Gesamtwerten des Konzerns unter dieser Schwelle liegt, werden als nicht wesentlich betrachtet und daher nicht ausgewiesen. Entsprechend werden die Aktivitäten für Bürogebäude und Büroausstattung, Fuhrpark und Information und Kommunikation nicht ausgewiesen.

Auch die Einspeisung der Energie einer Fotovoltaikanlage ist im Gesamtkontext umsatzmäßig zu gering (gerundet 0 %), um sie als relevante Aktivität im Rahmen der EU-Taxonomie auszuweisen. Entsprechend weist Ströer für diese Kategorie ebenfalls keine taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Aktivitäten aus.

Insgesamt kann Ströer bei den Umweltzielen Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasserressourcen, Kreislaufwirtschaft, Vermeidung von Verschmutzung und Schutz von Ökosystemen und Biodiversität im Berichtsjahr 2024 und im Sinne der EU-Taxonomie keinen feststellbaren wesentlichen Beitrag leisten, verletzte mit seinen Aktivitäten aber auch keines dieser Ziele. Insgesamt gibt es für Ströer keine taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Aktivitäten.

Auf die Angaben der Tabellen zu den Tätigkeiten im Gas- und Nuklearsektor wird verzichtet, da keine Tätigkeiten in diesen Sektoren bestehen.

Dies betrifft die Angaben im Sinne des Meldebogen 1 aus dem Anhang XII zum DDA.

Taxonomiebezogene Angaben 2023/2024 von Ströer – Umsatz

Geschäftsjahr 2024	2024		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsatz, 2023 (18) <sup>1</sup>	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
	Code (2)	Umsatz (3)	Umsatzanteil, 2024 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)			
Wirtschaftstätigkeiten (1)	In Mio. EUR	in %	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N			
<b>A. Taxonomiefähige Tätigkeiten</b>																			
<b>A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)</b>																			
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	0 %		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	0 %		
Davon Übergangstätigkeiten		0	0 %	0 %						n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	0 %		
<b>A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform)</b>																			
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
6.15: Infrastruktur für einen CO <sub>2</sub> -armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr	CCA	0	0 %	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.								0 %		
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		0	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %								0 %		
<b>A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)</b>		<b>0</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>								<b>0 %</b>		
<b>B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten</b>																			
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		0	0 %																
<b>Gesamt</b>		<b>2.046,8<sup>2</sup></b>	<b>100 %</b>																

Codes in Spalten 5 bis 10:

J – Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit  
N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit  
N/EL – „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

EL – Für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit  
N/EL – Für das jeweilige Ziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

Table laut Fußnote (c) vom Environmental DA Annex V

	Umsatzanteil/Gesamtumsatz	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0 %	0 %
CCA	0 %	0 %
WTR	0 %	0 %
CE	0 %	0 %
PPC	0 %	0 %
BIO	0 %	0 %

<sup>1</sup> Vorjahreszahlen sind ungeprüft

<sup>2</sup> Siehe Lagebericht S.19

Taxonomiebezogene Angaben 2023/2024 von Ströer – CapEx

Geschäftsjahr 2024	2024		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) CapEx, 2023 (18) <sup>1</sup>	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
	Code (2)	CapEx (3)	CapEx-Anteil, 2024 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)			
Wirtschaftstätigkeiten (1)	In Mio. EUR	in %	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N			
<b>A. Taxonomiefähige Tätigkeiten</b>																			
<b>A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)</b>																			
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	0 %		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	0 %		
Davon Übergangstätigkeiten		0	0 %	0 %						n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	0 %		
<b>A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform)</b>																			
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
6.15: Infrastruktur für einen CO <sub>2</sub> -armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr	CCA	0	0 %	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.								0 %		
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		0	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %								0 %		
<b>A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)</b>		<b>0</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>								<b>0 %</b>		
<b>B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten</b>																			
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		0	0 %																
<b>Gesamt</b>		<b>411,6</b>	<b>100 %</b>																

Codes in Spalten 5 bis 10:

J – Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit  
N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit  
N/EL – „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

EL – Für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit  
N/EL – Für das jeweilige Ziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

Table laut Fußnote (c) vom Environmental DA Annex V

	CapEx-Anteil/Gesamt-CapEx	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0 %	0 %
CCA	0 %	0 %
WTR	0 %	0 %
CE	0 %	0 %
PPC	0 %	0 %
BIO	0 %	0 %

<sup>1</sup> Vorjahreszahlen sind ungeprüft

Taxonomiebezogene Angaben 2023/2024 von Ströer – OpEx

Geschäftsjahr 2024	2024		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Anteil taxonomie-konformer (A.1.) oder taxonomie-fähiger (A.2.) OpEx, 2023 (18) <sup>1</sup>	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
	Code (2)	OpEx (3)	OpEx-Anteil, 2024 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)			
Wirtschaftstätigkeiten (1)	In Mio. EUR	in %	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N			
<b>A. Taxonomiefähige Tätigkeiten</b>																			
<b>A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)</b>																			
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	0 %		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	0 %		
Davon Übergangstätigkeiten		0	0 %	0 %						n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	0 %		
<b>A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform)</b>																			
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
6.15: Infrastruktur für einen CO <sub>2</sub> -armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr	CCA	0	0 %	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.								0 %		
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		0	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %								0 %		
<b>A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)</b>		<b>0</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>								<b>0 %</b>		
<b>B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten</b>																			
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		0	0 %																
<b>Gesamt</b>		<b>125,2</b>	<b>100 %</b>																

Codes in Spalten 5 bis 10:

J – Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit  
N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit  
N/EL – „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

EL – Für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit  
N/EL – Für das jeweilige Ziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

Table laut Fußnote (c) vom Environmental DA Annex V

	OpEx-Anteil/Gesamt-OpEx	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0 %	0 %
CCA	0 %	0 %
WTR	0 %	0 %
CE	0 %	0 %
PPC	0 %	0 %
BIO	0 %	0 %

<sup>1</sup> Vorjahreszahlen sind ungeprüft



## ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS (S1)

### Einleitung und IROs (SBM-3)

		Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
		→	☐	↔	🕒	🕒	🕒
<b>Wesentliche IROs (Impact, Risk, Opportunity)</b>							
Förderung sicherer und fairer Arbeitsbedingungen in der eigenen Belegschaft	Impact (tatsächlich positiv)		✓		✓	✓	✓
Förderung eines vielfältigen Arbeitsumfelds, mit der Möglichkeit zur persönlichen sowie beruflichen Weiterentwicklung in der eigenen Belegschaft	Impact (tatsächlich positiv)		✓		✓	✓	✓
Fachkräftemangel und Fluktuation, die sich negativ auf den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens auswirken können	Risk		✓		✓	✓	✓

→ Vorgelagert(e) Wertschöpfungskette ☐ Eigene (Geschäfts)Tätigkeit ↔ Nachgelagert(e) Wertschöpfungskette 🕒 <1 Jahr 🕒 1 bis 5 Jahre 🕒 >5 Jahre

#### Förderung sicherer und fairer Arbeitsbedingungen in der eigenen Belegschaft

Die Sicherheit der Mitarbeiter ist ein grundlegendes Bedürfnis und ein zentraler Aspekt für Ströer. Ströer setzt darauf, Arbeitsbedingungen zu schaffen, die Unfälle verhindern und gleichzeitig die Gesundheit fördern. Dabei wird besonders auf die Gestaltung eines „gesunden Arbeitsplatzes“ geachtet, der nicht nur zur Erhaltung des Know-hows der Mitarbeiter beiträgt, sondern auch zur Attraktivität des Unternehmens bei der Rekrutierung.

Der Impact „Förderung sicherer und fairer Arbeitsbedingungen“ steht in grundsätzlichem Zusammenhang mit der Geschäftsstrategie. Indem der Konzern großen Wert auf die Sicherheit am Arbeitsplatz und auf gesundheitliche Prävention legt, wird die Attraktivität als Arbeitgeber gesteigert. Das Thema betrifft sämtliche Altersgruppen und alle Arbeitskräfte des Unternehmens gleichermaßen.

Die Überprüfung der psychischen Gefährdung ist ein unverzichtbarer Prozess, um den Schutz und das Wohlbefinden der Mitarbeiter nachhaltig zu gewährleisten und rechtliche sowie wirtschaftliche Risiken zu minimieren. Im Folgenden werden die zentralen Gründe dargelegt, warum die regelmäßige Überprüfung der psychischen Gefährdung unerlässlich ist:

- 1. Rechtliche Verpflichtung**  
Nach § 5 des deutschen Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) müssen Arbeitgeber regelmäßig die Gefährdungen am Arbeitsplatz beurteilen – einschließlich psychischer Belastungen. Eine mangelnde Überprüfung kann rechtliche Konsequenzen haben, z. B. Bußgelder oder Haftungsfragen bei Arbeitsunfällen.
- 2. Veränderungen in der Arbeitsumgebung**  
Arbeitsbedingungen ändern sich ständig, z. B. durch:
  - Einführung neuer Technologien
  - Reorganisation von Teams oder Arbeitsprozessen
  - Veränderungen im Arbeitsumfang oder der Arbeitsintensität

Eine regelmäßige Überprüfung sorgt dafür, dass die Maßnahmen an aktuelle Bedingungen angepasst bleiben.

- 3. Vorbeugung von Burnout und anderen psychischen Erkrankungen**  
Unerkannte oder unbehandelte psychische Belastungen können zu ernsthaften Erkrankungen wie Burnout, Depressionen oder Angststörungen führen. Eine aktualisierte Gefährdungsbeurteilung identifiziert solche Risiken frühzeitig und hilft, präventiv zu handeln.
- 4. Förderung der Mitarbeiterzufriedenheit**  
Arbeitsbedingungen, die der psychischen Gesundheit zuträglich sind, tragen wesentlich zur Zufriedenheit, Motivation und Produktivität der Mitarbeiter bei. Eine regelmäßige Überprüfung signalisiert, dass das Unternehmen die Gesundheit der Belegschaft ernst nimmt.
- 5. Steigerung der Produktivität**  
Psychische Belastungen können Fehlzeiten und Leistungsminderungen verursachen. Durch eine ständige Anpassung und Überprüfung können solche Risiken reduziert werden, was sich positiv auf die Effizienz und Wirtschaftlichkeit auswirkt.
- 6. Nachweis von Sorgfalt**  
Eine regelmäßige Überprüfung dokumentiert, dass das Unternehmen seine Pflichten im Rahmen des Arbeitsschutzes ernst nimmt. Dies ist besonders im Fall von Kontrollen durch die Behörden oder bei arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen von Vorteil.

Die Förderung eines „gesunden Arbeitsplatzes“ ist von zentraler Bedeutung für Ströer und unterstreicht die Verantwortung des Unternehmens für das Wohl seiner Belegschaft. Durch regelmäßige ASA-Sitzungen, Begehungen und die Healthy Workplace-Umfrage können gezielte Maßnahmen entwickelt werden, um die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter nicht zu gefährden.



### **Förderung eines vielfältigen Arbeitsumfelds, mit der Möglichkeit zur persönlichen sowie beruflichen Weiterentwicklung in der eigenen Belegschaft**

Ein vielfältiges Arbeitsumfeld, das Mitarbeitern Möglichkeiten zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung bietet, hat einen signifikanten positiven Einfluss auf die Unternehmenskultur und die Wertschöpfung. Vielfalt und Inklusion fördern innovative Denkansätze, steigern die Kreativität innerhalb von Teams und ermöglichen es, unterschiedliche Perspektiven in Entscheidungsprozesse einzubinden. Dies trägt dazu bei, die Resilienz des Unternehmens zu stärken und auf die Herausforderungen eines sich stetig wandelnden Marktes agiler reagieren zu können. Darüber hinaus wirkt sich die Förderung von Weiterentwicklungsmöglichkeiten direkt positiv auf die Motivation, Zufriedenheit und Bindung der Mitarbeiter aus. Sie steigert die individuelle Leistungsfähigkeit und sorgt für eine stärkere Identifikation der Mitarbeiter mit den Unternehmenswerten. Dies führt langfristig zu einer Erhöhung der Produktivität und weniger Fluktuation. Gleichzeitig wird das Unternehmen als Arbeitgeber positioniert, der den Zugang zu qualifizierten Fachkräften erleichtert und die Wettbewerbsfähigkeit sichert. Der Impact „Förderung eines vielfältigen Arbeitsumfeldes“ steht in grundsätzlichem Zusammenhang mit der Geschäftsstrategie. Indem der Konzern großen Wert auf ein vielfältiges Arbeitsumfeld legt, wird die Attraktivität als Arbeitgeber gesteigert. Das Thema betrifft sämtliche Altersgruppen und alle Arbeitskräfte des Unternehmens gleichermaßen. Indem Ströer ein vielfältiges und entwicklungsorientiertes Arbeitsumfeld schafft, leistet das Unternehmen einen wesentlichen Beitrag zur sozialen Nachhaltigkeit und stärkt die Grundlage für eine langfristige wirtschaftliche Stabilität. Der Einsatz einer e-Learning-Plattform zeigt vielfältige positive Auswirkungen. Sie verbessert den Zugang der Mitarbeiter zu Weiterbildungsmaßnahmen, unabhängig von deren geografischem Standort. Dadurch wird die persönliche und berufliche Entwicklung der Belegschaft gefördert und die Beschäftigungsfähigkeit langfristig gestärkt.

### **Fachkräftemangel und Fluktuation, die sich negativ auf den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens auswirken können**

Der fortschreitende Fachkräftemangel sowie eine hohe Fluktuation stellen erhebliche Risiken für den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens dar. Diese Entwicklung kann durch Faktoren wie demografischen Wandel, verstärkten Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte und steigende Wechselbereitschaft am Arbeitsmarkt begünstigt werden. Ein steigender Abgang qualifizierter Mitarbeiter führt nicht nur zu einem Verlust von Know-how und Erfahrungswerten, sondern kann auch die Produktivität und Qualität der Arbeit im Unternehmen beeinträchtigen. Dies betrifft vor allem unterbesetzte Teams, die in der Folge mit geringerer Effizienz, Verzögerungen bei Projekten und einer erhöhten Arbeitsbelastung konfrontiert werden. Die verbleibenden Mitarbeiter könnten dadurch in ihrer Motivation und psychischen Gesundheit beeinträchtigt werden. Zudem sind die Nachbesetzung offener Stellen und die Integration neuer Mitarbeiter häufig zeitintensiv und kostenintensiv. Insbesondere

der Recruiting-Prozess sowie die umfassenden Einarbeitungsprogramme führen zu erhöhtem Aufwand und zusätzlichen Belastungen für das Unternehmen. Das Risiko entsteht dabei nicht als direkte Konsequenz aus einem negativen Impact oder einer spezifischen Auswirkung, sondern ist eine systemische Herausforderung, die langfristige Maßnahmen erfordert, um ihre Auswirkungen zu minimieren.

### **Beschäftigte**

Bei Ströer haben die Mitarbeiter in der Regel ein direktes Beschäftigungsverhältnis mit den Unternehmen. Die Zahl der Beschäftigten beinhaltet Geschäftsführer, Führungskräfte, Vollzeit- und Teilzeitkräfte, befristete und unbefristete Arbeitsverhältnisse, Auszubildende, BA-Studierende Aushilfen und Praktikanten. Ströer sieht aufgrund seiner Geschäftstätigkeiten kein erhebliches Risiko für Zwangsarbeit oder Kinderarbeit, weil eigene Herstellungsbetriebe in Deutschland ansässig sind.

### **Nicht angestellte Beschäftigte**

Leiharbeiter werden in seltenen Fällen bei Personalengpässen eingesetzt. Freiberufliche unterstützen vereinzelt im Bereich Akquise, in Sonderprojekten und stellenweise in den Redaktionsbereichen.

Es gibt im Konzern aktuell keine Übergangspläne bezüglich Umwelt oder klimaneutraler Aktivitäten, von denen Beschäftigte oder nicht angestellte Beschäftigte negativ betroffen sein könnten. Es wurden in der Impact-Analyse auch keine wesentlichen negativen Auswirkungen identifiziert, die eine Gefährdung für die eigene Belegschaft oder Teile der eigenen Belegschaft darstellen könnten.

### **Richtlinien (S1-1)**

Die Ströer Social Charta bildet das Fundament für die sozialen und ethischen Grundsätze des Unternehmens. Sie definiert verbindliche Werte, die das Handeln innerhalb der gesamten Ströer Gruppe leiten. Dazu zählen der Schutz von Menschenrechten, die konsequente Ablehnung von Zwangs- und Kinderarbeit, die Förderung von Gleichberechtigung und Diversität, der Schutz der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie ein starkes Engagement für Umweltbewusstsein und den Schutz der Privatsphäre.

Die Charta gilt weltweit und ist für alle Unternehmen der Ströer SE & Co. KGaA sowie deren verbundenen Einheiten verbindlich. Darüber hinaus verpflichtet Ströer auch seine externen Stakeholder – darunter Lieferanten, Subunternehmer und Geschäftspartner – zur Einhaltung dieser Prinzipien. Damit soll sichergestellt werden, dass die sozialen und ethischen Standards über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg berücksichtigt werden. Das Unternehmen erwartet von seinen Partnern, dass sie die Inhalte der Social Charta respektieren und umsetzen.

Förderung sicherer Arbeitsbedingungen: Reduziert Arbeitsunfälle und -ausfälle, steigert die Produktivität, stärkt die Mitarbeiterzufriedenheit und minimiert rechtliche Risiken. Außerdem trägt sie zu einer positiven Arbeitgebermarke und langfristiger Bindung von Talenten bei.

Förderung von Vielfalt: Verbessert Innovationskraft und Kreativität durch unterschiedliche Perspektiven, erhöht die Attraktivität für einen breiten Talentpool und fördert eine inklusive Unternehmenskultur. Dies stärkt die Reputation und unterstützt nachhaltiges Wachstum.

Die Wirkung der Ströer Social Charta auf das Risiko „Fachkräftemangel und Fluktuation“ ist indirekt: sichere Arbeitsbedingungen und ein vielfältiges Arbeitsumfeld wirken tendenziell gegen eine überhöhte Fluktuation und erhöhen die Arbeitgeberattraktivität.

### Umsetzung und Überwachung der Richtlinie

Der Vorstand ist direkt dafür verantwortlich, dass die Social Charta und die darin enthaltenen sozialen Werte innerhalb der gesamten Unternehmensgruppe angemessen kommuniziert werden und hat die Überwachung und den Roll-out an die Verantwortlichen im Unternehmen delegiert. Dadurch ist das lokale Management in jedem Land, in dem Ströer geschäftlich tätig ist, für die Einhaltung und Durchsetzung der in dieser Social Charta dargelegten Grundsätze und Standards verantwortlich. Vorfälle und Handlungen, die der Social Charta entgegenstehen, können – auch anonym – an die Whistleblower-Hotline – gemeldet werden (siehe Kapitel G1 „Hinweisgebersystem/Compliance-Hotline“). Um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter die Inhalte der Richtlinie kennen und verstehen, ist die Teilnahme an verpflichtenden Schulungen etabliert. Diese Schulung mit anschließender Wissenskontrolle soll das Bewusstsein für die Werte der Charta sicherstellen und die Verankerung der Prinzipien in der Unternehmenskultur stärken.

### Internationale Standards und Verbindungen

Die Ströer Social Charta orientiert sich an international anerkannten Normen und Rahmenwerken, aus denen für Ströer relevante Punkte abgeleitet wurden. Dazu zählen:

- Der Globale Pakt der Vereinten Nationen (Global Compact) mit seinen festgelegten Prinzipien
- Die Internationale Charta der Menschenrechte (Bill of Human Rights)
- Die Kernkonventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), darunter die Konventionen Nr. 29, 138 und 182
- Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- Die Charta der Vielfalt, die das Engagement für eine inklusive Unternehmenskultur unterstreicht

Diese Orientierung an globalen Standards zeigt Ströers Engagement für die Einhaltung verpflichtender ethischer und sozialer Standards. Die Charta verpflichtet das Unternehmen dazu, den Schutz der Menschenrechte aktiv zu fördern und gegen jegliche Formen von Diskriminierung (einschließlich Belästigung, Förderung der Chancengleichheit, Vielfalt aller Beschäftigten, Rasse und ethnische Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, Behinderung, Alter, Religion, politische Meinung, nationale Abstammung oder soziale Herkunft), Menschenhandel, Zwangsarbeit oder Kinderarbeit vorzugehen. Dabei soll sichergestellt werden, dass Mitarbeiter weltweit mindestens die festgelegten Standards für Beschäftigung und Schulpflicht kennen und sich danach richten. Für das Unternehmen bestehen keine spezifischen politischen Verpflichtungen in Bezug auf Inklusion oder Fördermaßnahmen zugunsten von besonders gefährdeten Gruppen innerhalb der eigenen Arbeitskräfte.

### Einbindung und Kommunikation

Die Ströer Social Charta wurde unter Einbeziehung der Interessen der Arbeitnehmenden entwickelt, um sicherzustellen, dass ihre Bedürfnisse und Perspektiven angemessen berücksichtigt werden. Die Charta ist für alle Mitarbeiter frei zugänglich – sowohl über das unternehmenseigene Intranet als auch auf der öffentlichen Website des Unternehmens. Sie ist nicht nur ein verbindliches Dokument, sondern auch ein Werkzeug, um die Werte und Prinzipien des Unternehmens transparent zu kommunizieren.

Die betroffenen internen und externen Stakeholder werden kontinuierlich über die Inhalte und Aktualisierungen der Charta informiert. Die Richtlinie umfasst sämtliche Arbeitskräfte des Unternehmens weltweit und gilt ohne Ausnahme. Dies soll eine einheitliche Umsetzung und Kommunikation der Werte gewährleisten, unabhängig vom geografischen Standort oder der Funktion der Mitarbeiter.

### Ergebnisse und Zukunftsperspektiven

Die Ströer Social Charta soll sicherstellen, dass ethische und soziale Werte nicht nur theoretisch verankert, sondern auch praktisch umgesetzt werden. Durch die regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Charta an aktuelle Entwicklungen, z. B.: wenn Gesetzesänderungen vorliegen, bleibt Ströer flexibel und zukunftsorientiert. Dieses Engagement stärkt nicht nur die Position des Unternehmens als verantwortungsvoller Arbeitgeber, sondern trägt auch zur nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft bei.



Die letzte Überarbeitung der Ströer Social Charta fand im Oktober 2023 statt.

Ströer hat eine Richtlinie „Code of Conduct“ eingeführt, die im Kapitel G1 beschrieben ist. Der Code of Conduct zählt auf den Impact „Förderung sicherer und fairer Arbeitsbedingungen in der eigenen Belegschaft“ ein.

In der Social Charta unter Punkt 5.11 verpflichtet sich Ströer die nationalen und lokalen Gesetze und Normen in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz zu respektieren, um den Schutz der Gesundheit und Sicherheit aller Beschäftigten zu gewährleisten.

### Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte (S1-2)

Perspektiven und Meinungen unserer Mitarbeiter sind für den Ströer Konzern ein wichtiges Element und werden aktiv in Entscheidungsprozesse einbezogen. Eine enge Zusammenarbeit mit den Betriebsräten der verschiedenen Gesellschaften gewährleistet, dass die Interessen und Anliegen der Belegschaft auf allen Ebenen Gehör finden. In Gesellschaften mit Betriebsräten finden regelmäßige Betriebsversammlungen statt, die den direkten Dialog fördern und Transparenz schaffen.

Auch bei größeren Projekten legt Ströer großen Wert auf die Mitwirkung der Belegschaft. Ein Beispiel dafür ist die neue Employer Branding Strategie „Mach mehr draus“, bei der bewusst die Meinungen und Ideen der Mitarbeiter einbezogen werden. Dies geschieht durch die Bildung von Fokusgruppen, gezielte Befragungen und persönliche Interviews, die ein umfassendes Bild von den Erwartungen und Wünschen der Teams vermitteln. Die Fokusgruppen bestehen aus Führungskräften, Vertriebsmitarbeitern, Auszubildenden, operativen Einheiten und Mitarbeitern aus dem Bereich Content/Communication. Validiert wurde dies zusätzlich durch eine Umfrage bei allen Mitarbeitern.

Die Verantwortung für den Austausch liegt je nach Gesellschaft bei der HR Direktorin, der Geschäftsführung oder der VP HR. In bestimmten Fällen wird ein gemeinsamer Austausch organisiert, um Synergien zu schaffen und eine einheitliche Kommunikation sicherzustellen. Die Effektivität des Austauschs mit den Betriebsräten wird anhand der Messung gemeinsamer Zielerreichungen bewertet, die oftmals in Betriebsvereinbarungen münden.

Alle diese Verfahren sind Ausdruck der Überzeugung, dass nur ein enger Dialog mit den Mitarbeitern und die Berücksichtigung ihrer Meinungen eine fundierte Entscheidungsfindung ermöglichen. Auf diese Weise möchte Ströer ein Arbeitsumfeld schaffen, das sowohl die Ziele des Unternehmens als auch die Bedürfnisse der Belegschaft berücksichtigt.

Der Austausch mit der Belegschaft und den Betriebsräten ist ein integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie und findet auf verschiedenen Ebenen statt. Um eine offene und konstruktive Kommunikation zu gewährleisten, erfolgt der Austausch digital, hybrid oder persönlich, abhängig von den jeweiligen Gegebenheiten. Mit den Betriebsräten findet der Austausch mindestens einmal monatlich statt, während die Kommunikation mit den Mitarbeitern regelmäßig und anlassbezogen erfolgt. Der Austausch mit den Mitarbeitern wird ebenfalls regelmäßig evaluiert, unter anderem durch die Analyse der Teilnahmequoten und Ergebnisse der Healthy Workplace Befragung.

Im Berichtsjahr konnte Ströer durch den Austausch mit den Betriebsräten relevante Vereinbarungen treffen, wie beispielsweise die Einführung eines Inflationsausgleichs, der in enger Abstimmung mit den Betriebsräten beschlossen wurde.

Ströer legt großen Wert auf die Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit innerhalb der Belegschaft. Besonders schützenswerte und marginalisierte Gruppen werden explizit berücksichtigt. Sowohl die Gesetzgebung z. B. das AGG, oder der Schutz werdender Mütter am Arbeitsplatz, als auch das Statement zur Diskriminierungsfreiheit am Arbeitsplatz bezogen auf Geschlecht oder Alter sind bereits in der Social Charta verankert. Ein Schwerpunkt liegt auf der Förderung einer ausgewogenen Geschlechterverteilung und der Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen. Zu diesem Zweck wurde ein internes Frauennetzwerk ins Leben gerufen, das den Austausch und die Vernetzung der Mitarbeiterinnen stärkt und gezielt deren Bedürfnisse und Perspektiven in den Fokus rückt. Dieses Engagement unterstreicht Ströers Bestreben, eine inklusive Unternehmenskultur zu fördern, die allen Mitarbeitern unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder individuellen Lebensumständen gleiche Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten bieten will. Zusätzliche Informationen sind in diesem Zusammenhang nicht erforderlich, da die bestehenden Maßnahmen und Initiativen die zentralen Anliegen bereits umfassend adressieren.

Obwohl keine konkreten Anpassungen an der Unternehmensstrategie oder dem Geschäftsmodell aufgrund der Perspektiven der Belegschaft vorgenommen wurden, tragen die erhobenen Meinungen und Rückmeldungen dazu bei, die Bedürfnisse der Mitarbeiter zu berücksichtigen.

Zusätzlich gibt es in anderen Unternehmensbereichen weitere Initiativen, z. B. wird bei den Gesellschaften der Asam-Gruppe die Einbeziehung der Mitarbeiter ebenfalls auf vielfältige Weise umgesetzt. In den einzelnen Fachbereichen gestalten Führungskräfte individuelle Feedback-Formate, beispielsweise digitale Umfragen oder persönliche Feedbackrunden, darunter das sogenannte „Stimmungsbarometer“. Auch Mitarbeiter-Jahresgespräche bieten eine Plattform, um wertvolle Rückmeldungen zu erhalten.

Ströer erwartet aktuell keine Auswirkungen von Emissionsreduktionsmaßnahmen, klimafreundlicherem Handeln und Produktionsprozessen auf die Mitarbeiter. Dies liegt daran, dass bestehende Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen so gestaltet sind, dass sie keine grundlegenden Veränderungen in den Arbeitsprozessen oder Beschäftigungsstrukturen erfordern.

### Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen (S1-3)

Mitarbeiter haben die Möglichkeit, ihre Bedenken über das Hinweisgebersystem zu äußern. Das Hinweisgebersystem wird im Kapitel G1 „Hinweisgebersystem/Compliance-Hotline“ näher beschrieben.

### Maßnahmen (S1-4)

#### Sicherheit am Arbeitsplatz

Die Maßnahme Sicherheit am Arbeitsplatz ist eine langjährig etablierte Initiative, die kontinuierlich durchgeführt wird, um ein sicheres Arbeitsumfeld im gesamten Konzern zu gewährleisten. Zu den Kernmaßnahmen gehören regelmäßige Sitzungen der Arbeitsausschüsse (ASAs), Begehungen, Schulungen sowie die Ausbildung von Erst- und Brandschutz Helfern. Seit Oktober 2022 wird diese Initiative zusätzlich durch eine eigene Fachkraft für Arbeitssicherheit (FASI) unterstützt, die gemeinsam mit lokalen Ansprechpersonen in den inländischen Betrieben die Maßnahmen koordiniert und umsetzt.

Darüber hinaus wird aktuell die Einführung einer Alarmlösungssoftware vorbereitet, um die Verfügbarkeit und Einsatzfähigkeit von Erst- und Brandschutz Helfern weiter zu optimieren. Diese zusätzliche Maßnahme unterstreicht das Ziel, durch innovative Technologien die Sicherheitsstandards zu erhöhen und mögliche Gefährdungen noch effizienter zu adressieren.

Die Identifikation geeigneter Maßnahmen erfolgt systematisch durch die regelmäßige Auswertung von Arbeitsunfällen sowie die Analyse von Rückmeldungen und Erkenntnissen aus ASA-Sitzungen und Begehungen. So können sowohl bestehende als auch potenzielle Gefährdungen frühzeitig erkannt und gezielt minimiert werden. Eine enge Zusammenarbeit mit den lokalen Ansprechpersonen in den Betrieben gewährleistet, dass Maßnahmen schnell und effektiv vor Ort umgesetzt werden können.

Für die Umsetzung und das Management dieser Maßnahmen stehen neben der zentralen FASI auch zusätzliche Ansprechpersonen in den Betrieben zur Verfügung. Dieses dezentrale Netzwerk sichert eine umfassende Betreuung und ermöglicht es, spezifische Anforderungen und Gegebenheiten an den einzelnen Standorten gezielt zu berücksichtigen. Durch diesen ganzheitlichen Ansatz wird ein hohes Maß an Sicherheit für alle Mitarbeiter gewährleistet. In den Gesellschaften der Asam-Gruppe wird der Arbeitsschutz über einen externen Dienstleister geregelt. Hierbei muss gesondert auf die Besonderheiten des Bereichs Research und Development mit seinen Laborbereichen am Verwaltungsstandort Unterföhring sowie die Besonderheiten an den Produktionsstandorten eingegangen werden. Jeder Standort stellt sich zusammen mit der zuständigen, externen Arbeitssicherheit eigenständig entsprechend den Besonderheiten und spezifischen Anforderungen auf. Bei speziellen Maßnahmen, z. B. das Hautschutzprogramm, welches im Labor und in der Produktion Anwendung finden muss, wird standortübergreifend zusammengearbeitet. Eine Aufteilung in definierte „Sonderbereiche“ am Verwaltungsstandort wie IT, Accounting, Customer Service, Vertrieb, Forschung & Entwicklung ermöglicht das Aufsetzen passgenauerer Gefährdungsbeurteilungen, welche die allgemeine Gefährdungsbeurteilung „Büroarbeitsplatz“ je definiertem Bereich sinnvoll ergänzen. Die Besetzung von Beauftragten Positionen wie Ersthelfer, Brandschutz Helfer, Sicherheitsbeauftragte wird über Aufrufe im internen Newsletter, E-Mail-Anschreiben und persönliche Durchsprache in den Fachbereichen sichergestellt. Somit finden regelmäßige Begehungen innerhalb des Konzerns sowie ASA-Sitzungen statt, bei denen zukünftig auch Sicherheitsbeauftragte mit eingeplant werden.

Für die Maßnahme Sicherheit am Arbeitsplatz gilt das allgemeine Ziel der Unfallverhinderung. Deshalb wurde 2022 für das Thema Arbeitssicherheit eine Stelle „Fachkraft für Arbeitssicherheit“ unterhalb der Direktorin HR eingerichtet, um weiterhin ein niedriges Niveau an Arbeitsunfällen gewährleisten zu können.

#### Healthy Workplace

Die Maßnahme Healthy Workplace wurde erstmals 2022 durchgeführt und war ursprünglich für einen zweijährigen Rhythmus vorgesehen. Sie zielt darauf ab, Feedback von den Beschäftigten direkt einzuholen und somit die psychischen Gefährdungen am Arbeitsplatz regelmäßig zu beurteilen, wie es nach § 5 des



deutschen Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) vorgeschrieben ist, einschließlich der Erfassung und Bewertung psychischer Belastungen. Dafür wurde ein Fragebogen entwickelt und versandt, um die Einschätzungen der Mitarbeiter systematisch zu erfassen. 2024 wurde entschieden, die Maßnahme jährlich im Oktober/November durchzuführen, um eine intensivere und kontinuierliche Überwachung der Arbeitsbedingungen zu gewährleisten. Ab 2025 wird die Maßnahme auf alle deutschen Gesellschaften im Konzern ausgeweitet, um eine einheitliche und umfassende Bewertung der Arbeitsumgebung sicherzustellen. Die Ergebnisse dieser Befragung dienen als Grundlage, um gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen abzuleiten und umzusetzen. Workshops für Führungskräfte sowie Informationsvideos wurden entwickelt, um das Verständnis für die Ergebnisse der Auswertungen zu fördern und die Führungskräfte bei der Umsetzung der selbständig abgeleiteten Maßnahmen zu unterstützen.

Der Bereich der Callcenter nutzt seit 2021 eine eigene Umfrage, um u. a. ein Stimmungsbild zur Mitarbeiter-Zufriedenheit für die Gruppe zu erhalten und daraus entsprechende Maßnahmen zur weiteren Verbesserung abzuleiten. Ab 2025 wird diese Umfrage aber softwareseitig mit der Healthy Workplace (HWP) Umfrage gebündelt. Dazu wird es einen Piloten im April 2025 geben, bis Ende 2025 wird die Maßnahme flächendeckend eingeführt sein. Ranger nimmt aktuell noch nicht an der HWP Umfrage teil. ASAM hat 2024 erstmalig daran teilgenommen. Ein weiterführender Zusammenhang zu externen Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen besteht nicht.

### Unconscious Bias Training

Das Unconscious Bias Training wurde im ersten Quartal des Berichtsjahres als verpflichtendes Online-Training für alle Mitarbeiter eingeführt. Ziel ist es, das Bewusstsein für Diversity und unbewusste Vorurteile zu stärken und so die Sensibilisierung im Umgang mit Vielfalt innerhalb der Organisation zu fördern. Der Kurs wurde von den aktiven Mitarbeitern 2024 mit einem bestandenen Test erfolgreich abgeschlossen und ist verpflichtend für alle neuen Mitarbeiter, um sicherzustellen, dass diese Werte dauerhaft in der Unternehmenskultur verankert werden. Die Einführung des Trainings erfolgte, um potenzielle negative Auswirkungen, unbewusste Vorurteile zu minimieren und ein inklusives Arbeitsumfeld zu schaffen. Die Effektivität wird an den Teilnahmequoten gemessen.

Die Initiative unterstreicht das Engagement von Ströer für Chancengleichheit und die „Förderung einer diversen, diskriminierungsfreien Unternehmenskultur“ und ist – wie auch die zuvor genannten Maßnahmen Healthy Workplace und Sicherheit am Arbeitsplatz – dem Impact „Förderung sicherer und fairer Arbeitsbedingungen“ zuzuordnen.

### E-Learning-Plattform

Der Einsatz einer E-Learning-Plattform zeigt vielfältige positive Auswirkungen. Sie verbessert den Zugang der Mitarbeiter zu Weiterbildungsmaßnahmen, unabhängig von ihrem geografischen Standort und ihren zeitlichen Möglichkeiten. Dadurch wird die persönliche und berufliche Entwicklung der Belegschaft gefördert und die Beschäftigungsfähigkeit langfristig gestärkt. Für Ströer ist die E-Learning-Plattform ein wirksames Mittel, um den Mitarbeitern gezielt Weiterbildungsmaßnahmen zu ermöglichen.

Das Angebot wird durch personalisierte Lerninhalte ergänzt, die auf spezifische Anforderungen zugeschnitten sind. Die Plattform richtet sich an alle Mitarbeiter, wobei besonders jene profitieren, die bislang eingeschränkten Zugang zu Weiterbildungsmöglichkeiten hatten, etwa Mitarbeiter in abgelegenen Regionen. Die Angebote sind inklusiv gestaltet und decken alle Altersgruppen, Hierarchieebenen und Abteilungen ab. Der wesentliche Impact ergibt sich aus der Entwicklung und dem Betrieb der E-Learning-Plattform sowie der strategischen Zusammenarbeit mit klimaneutralen Dienstleistern und Hosting-Partnern. Durch diese Maßnahmen wird der ökologische Fußabdruck der Plattform weiter reduziert. Um die positiven Auswirkungen weiter zu fördern, werden Trainings und Unterweisungen für alle Mitarbeiter angeboten und durchgeführt, um ihr Wissen und ihre Fähigkeiten kontinuierlich zu erweitern. Die Maßnahme zur Einführung und Nutzung einer E-Learning Plattform hat kein konkretes Ziel, sondern sie ist Teil der Infrastruktur, die positiv auf den Impact „Förderung eines vielfältigen Arbeitsumfeldes“ wirkt und auch zukünftig weitere Initiativen vereinfacht, etwa die Unterweisung zum Unconscious Bias Training im aktuellen Jahr. Die Effektivität der Maßnahmen wird regelmäßig durch Indikatoren wie die Anzahl der durchgeführten Pflichtunterweisungen und die durchschnittliche Höhe der Schulungsstunden pro Mitarbeiter überprüft. Es gibt keinen spezifischen Start- oder Endzeitpunkt für die Plattform, da diese allen Mitarbeitern jederzeit zur Verfügung steht.



### Recruiting & Employer Branding

Die Maßnahme „Neuentwicklung von Recruiting & Employer Branding“ wurde als Reaktion auf den fortschreitenden Fachkräftemangel und die steigende Fluktuation aufgrund eines wachsenden Stellenangebots auf dem Arbeitsmarkt ergriffen. Ziel der Maßnahme ist es, den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens zu sichern, indem qualifizierte Arbeitskräfte durch eine stärkere Präsenz der Arbeitgebermarke und effektives Recruiting gewonnen werden. Die Maßnahme umfasst den Aufbau interner Recruiting-Teams, die Weiterentwicklung der Employer Brand und den verstärkten Einsatz von Social-Media-Kampagnen. Außerdem wurden durch Verbesserung bzw. Neuanschaffungen von Bewerbermanagement Software die Recruiting Prozesse optimiert, insbesondere durch transparentere Abläufe für Führungskräfte, eine interne Stellenbörse sowie die Buchung von Bewerbungsterminen in die individuellen Outlook-Kalender.

Hinzu kommen der Aufbau von Recruiting-Teams und eine kontinuierliche Optimierung der Employer Branding-Strategien. Dazu zählen Workshops und Befragungen, die 2023 durchgeführt wurden, um Feedback der internen (Führungskräfte und Mitarbeiter) und externen Stakeholder zu sammeln und dadurch die Positionierung des Unternehmens zu festigen, die Akzeptanz und Wirksamkeit der Maßnahmen zu steigern. Dies wird gemessen an der Anzahl der Bewerbungen und der Anzahl der daraus resultierenden Einstellungen. Im Rahmen der Employer Branding-Aktivitäten wird die Initiative „Mach mehr draus“ vorangetrieben, die auf eine kreative und authentische Darstellung des Unternehmens abzielt. Mitarbeiter werden aktiv in die Produktion audiovisueller Medien eingebunden, um die Kampagnen glaubwürdiger zu gestalten und die Identifikation mit dem Unternehmen zu fördern.

Die Effektivität der Maßnahmen wird regelmäßig durch Indikatoren wie die Anzahl der Einstellungen, die Sichtbarkeit der Arbeitgebermarke und die Reichweite der Social-Media-Kampagnen überprüft. Zusätzlich wird die freiwillige Teilnahme der Mitarbeiter an Kreativkampagnen als ein Maß für die Akzeptanz der Maßnahmen gewertet. Ein Monitoring der Trends in Fachcommunities sowie wissenschaftliche Erkenntnisse fließen kontinuierlich in die Weiterentwicklung der Maßnahmen ein, um den Herausforderungen des „War for Talents“ erfolgreich zu begegnen. Um auch Menschen mit Einschränkungen die Benutzung unserer Karriereseite zu erleichtern, wurde Eye-Able® eingeführt. Damit ist ein barrierefreies Aufrufen der Karriereseite möglich.

Die Maßnahme verdeutlicht das Engagement von Ströer, sowohl kurzfristige als auch langfristige Lösungen für die Herausforderungen des Arbeitsmarktes zu schaffen. Die Ressourcennutzung umfasst interne HR-Teilbereiche wie HR Operations, Recruiting und HR Manager sowie die Zusammenarbeit mit einer Employer Branding Agentur, um die Maßnahmen effektiv umzusetzen. Diese dauerhaften Initiativen sollen sicherstellen, dass die richtigen Fachkräfte erreicht werden, um die Produktivität und

Qualität der Geschäftstätigkeit langfristig zu gewährleisten. Diese Maßnahme wirkt damit gegen das identifizierte Risiko von „Fachkräftemangel und Fluktuation“.

Neben der kontinuierlichen Durchführung dieser Maßnahmen sind aktuell keine weiteren Maßnahmen vorgesehen.

Grundsätzlich ist das Management der Maßnahmen zu den identifizierten Auswirkungen delegiert an die Direktorin HR, die direkt dem Vorstand unterstellt ist. Neben den zentralen HR-Bereichen verfügen einige Segmente (z. B. Asam, Statista und AVEDO) über eigenständige HR-Abteilungen.

Das Risiko „Fachkräftemangel und Fluktuation“ wurde im Jahr 2024 in das zentrale Risikomanagement aufgenommen und dort erfasst sowie bewertet.

### Ziele (S1-5)

#### Healthy Workplace

Bei der Mitarbeiterbefragung „Healthy Workplace“ wurde im Basisjahr 2023 ein Wert von 3,975 (absoluter Wert) auf einer Skala von 1 bis 5,0 erreicht, der auch im Zieljahr 2024 mindestens gehalten werden soll. In der Umfrage steht ein Wert von 5 für „ich stimme voll zu“ und ein Wert von 1 für „ich stimme überhaupt nicht zu“. Dieser Wert wird als Indikator für die Wahrnehmung sicherer und fairer Arbeitsbedingungen genutzt, weil die Mitarbeiter zu den vier Themenbereichen Arbeitsplatzbedingungen, Arbeitsorganisation, Arbeitsinhalte und Soziale Bedingungen befragt werden. Das Ziel gilt für alle deutschen Gesellschaften.

Die Ergebnisse der Befragung stehen online allen Mitarbeitern derjenigen Konzernbereiche offen, die an der Umfrage teilnehmen. Eine jährliche Überprüfung durch die HWP-Umfrage soll sicherstellen, dass die guten Ergebnisse bestehen bleiben. Diese Überprüfung liegt im Verantwortungsbereich der Sicherheitsfachkraft. Das Ergebnis für 2024 weist einen überdurchschnittlichen Wert von 4,01 auf der Skala von 1–5 auf.

Im Bereich der Callcenter wird im April 2025 ein Pilotprojekt durchgeführt, bevor die vollständige Integration in die Befragung im Oktober und November 2025 erfolgt. Die Bedeutung der Beantwortung der Umfrage wurde allen Mitarbeitern kommuniziert, wobei auch der Betriebsrat aktiv in die Durchführung eingebunden wurde, um eine breite Akzeptanz sicherzustellen.

Die Ergebnisse der Befragung werden teamweise zur Verfügung gestellt, um gezielte Maßnahmen ableiten zu können. Die kontinuierliche Evaluation der Resultate ermöglicht es, Fortschritte zu messen und bei Bedarf die Zielsetzung anzupassen. Ein externer Dienstleister unterstützt bei der Durchführung und Analyse der Befragung, um eine professionelle und objektive Bewertung der Daten zu gewährleisten.

Das Ziel ab 2025 ist es auch mit einer Teilnahme von Mitarbeitern im Bereich der Callcenter einen Basiswert über alle Teilnehmenden von mindestens 3,5 zu erreichen und den Wert bei den bisher teilnehmenden Gesellschaften von 3,975 beizubehalten. Die Zielgröße wurde zentral vorgegeben und bei der Erstellung wurden keine Stakeholder direkt eingebunden. Die Förderung sicherer und fairer Arbeitsbedingungen wird unterstützt, da die Mitarbeiter durch ihr Feedback direkt Einfluss auf Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen nehmen können, was wiederum zum übergeordneten politischen Ziel der CSRD, die Verbesserung der Transparenz der Arbeitsbedingungen von eigenen Beschäftigten, beiträgt.

Für den identifizierten Impact „Förderung eines vielfältigen Arbeitsumfeldes“ gibt es zu den im Kapitel zuvor genannten Maßnahmen kein konkretes Ziel, da die Maßnahmen in diesem Bereich auf kontinuierliche Verbesserungen und langfristige Entwicklungen ausgerichtet sind.

Für das identifizierte Risiko „Fachkräftemangel und Fluktuation“ gibt es zu den im Kapitel zuvor genannten Maßnahmen kein konkretes Ziel, da die Maßnahmen in diesem Bereich auf kontinuierliche Verbesserungen und langfristige Entwicklungen ausgerichtet sind.

## Kennzahlen

### Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens (S1-6)

	2024
<b>Anzahl der Beschäftigten</b>	<b>11.858</b>
Europa	11.683
Asien	43
Amerika	96
Australien	36
<b>Anzahl der Beschäftigten</b>	<b>11.858</b>
Anzahl der beschäftigten (weiblich)	6.021
Anzahl der Beschäftigten (männlich)	5.593
<b>Anzahl der Beschäftigten (sonstige)</b>	<b>2</b>
Anzahl der Beschäftigten (keine Angaben) <sup>1</sup>	242
<b>Gesamtzahl der Beschäftigten für Länder mit 50 oder mehr Beschäftigten, die mindestens 10 % der Gesamtzahl der Beschäftigten des Unternehmens ausmachen</b>	<b>11.340</b>
Deutschland	9.883
Spanien	325
Griechenland	334
Frankreich	217
Italien	30
Kosovo	317
Bulgarien	234
Gesamtzahl der Beschäftigten, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben	4.237
Gesamtzahl der Beschäftigten, die in das Unternehmen im Berichtszeitraum eingetreten sind	5.021
Quote der Mitarbeiterfluktuation	26,48
Quote der Mitarbeiterfluktuation (ohne Dialog Bereich)	13,73

<sup>1</sup> Siehe Methodikhinweis S.106

### Beschäftigte nach Vertragsart (nach Geschlecht) (S1-6)

2024	Informationen über Beschäftigte nach Vertragsart (Personenzahl oder VZÄ)				Insgesamt
	männlich	weiblich	sonstige	keine Angaben	
Dauerhaft Beschäftigte	4.579	5.032	1	0	<b>9.612</b>
Befristete Beschäftigte	774	663	0	0	<b>1.437</b>
Beschäftigte ohne garantierte Arbeitsstunden	240	326	1	0	<b>567</b>
Keine Angaben	0	0	0	242	<b>242</b>

### Methodikhinweise

Die Daten werden aus unserem internen HR-System gewonnen (ca. 50 % der Gesamtanzahl). Für Mitarbeiter, die nicht im HR-System erfasst sind, nutzen wir standardisierte Templates, mit denen die Kolleginnen und Kollegen die relevanten Daten übermitteln. Diese werden anschließend konsolidiert und in die Gesamtberechnung integriert, um eine vollständige und konsistente Datengrundlage zu gewährleisten. In den Templates werden sowohl personenbezogene Daten als auch auf summarischer Ebene zu betrachtende Zahlen abgefragt. Hierzu zählen Informationen darüber, welchen Beschäftigungsgrad (FTE: Full-Time equivalent) die jeweilige Person hat, ob es sich um eine Aushilfe oder Auszubildenden handelt, Anzahl Austritte im Berichtszeitraum, Anzahl Arbeitsunfälle im Berichtszeitraum, sowie weitere Daten. Die Erhebung der Daten erfolgt immer quartalsweise. Die Angabe der Werte bezieht sich auf die Personenanzahl.

Für die Eingabe der Headcount und FTE Werte in das Template wurden die im Unternehmen festgelegten Regelungen verwendet und an die Kollegen und Kolleginnen kommuniziert, damit eine standardisierte Bewertung der Beschäftigungsverhältnisse ermöglicht werden kann. Der Headcount Wert beträgt immer 1,0, außer es handelt sich um Leiharbeitnehmende. Diese werden mit einem Headcount Wert von 0,0 angegeben. Durch diese klare Zuordnung wird eine transparente und einheitliche Darstellung der Beschäftigtenstruktur im Unternehmen gewährleistet, die eine Vergleichbarkeit und eine korrekte Auswertung der Daten ermöglicht. Für den Unternehmensbereich Ranger Marketing, der teilweise Handelsvertreter in Italien und Frankreich umfasst (242 Personen), liegen uns keine detaillierten Informationen zu den Beschäftigten vor. Dies führt zu einer gewissen Unsicherheit und Unschärfe bei der Erfassung und Auswertung der entsprechenden Kennzahl. Grund dafür war bislang, dass hierfür keine operativen Prioritäten gesetzt wurden.

Die Kennzahl „Anzahl der Beschäftigten“ (= repräsentativste Kennzahl) erfasst alle Mitarbeiter, die an einem definierten Stichtag einen gültigen Arbeitsvertrag mit dem Unternehmen haben. Hierfür ist immer der Stichtag Ultimo des Monats (hier 31.12.) festgelegt.

Die Kennzahl „Gesamtzahl der Beschäftigten für Länder mit 50 oder mehr Beschäftigten, die mindestens 10 % der Gesamtzahl aller Mitarbeiter des jeweiligen Unternehmens entspricht“ dient der Erfassung der Mitarbeiter in Ländern, die spezifische Kriterien erfüllen. Dabei werden nur Länder berücksichtigt, die am definierten Stichtag mindestens 50 Beschäftigte haben und deren Beschäftigtenzahl mindestens 10 % der Gesamtzahl aller Mitarbeiter des jeweiligen Unternehmens der gesamten Ströer Gruppe entspricht.

Die Kennzahl „Gesamtzahl der Beschäftigten, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben“ erfasst die summarische Anzahl aller Austritte aus dem Unternehmen im Berichtszeitraum. In die Kennzahl fließen sämtliche Austritte ein, unabhängig vom Grund. Dazu zählen arbeitgeberbedingte Kündigungen, arbeitnehmerbedingte Kündigungen, Renteneintritte, Todesfälle, das Ende von Berufsausbildungsverhältnissen und vergleichbare Ereignisse. Detaillierte Informationen zu den einzelnen Austritten, die uns zugeliefert werden, liegen hierbei nicht vor. Alle erfassten Austritte werden zu einer summarischen Gesamtzahl aggregiert. Nicht berücksichtigt werden Austritte von Leiharbeitnehmern, Aushilfen, Praktikanten, geringfügig Beschäftigten und Werkstudenten.

Die Kennzahl „Quote der Mitarbeiterfluktuation“ gibt Aufschluss über die Fluktuation der Beschäftigten im Unternehmen innerhalb eines bestimmten Zeitraums. Die Berechnung der Quote erfolgt gemäß der folgenden Methode: Die Anzahl aller Austritte im Berichtszeitraum geteilt durch den Endbestand der Vorperiode plus Eintritte im Berichtszeitraum.

Die Quote der Mitarbeiterfluktuation wurde zusätzlich ohne den Dialog-Bereich berechnet, da dieser Bereich aufgrund seines Geschäfts (u. a. Projektarbeit) eine höhere Fluktuation ausweist.

### Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens (S1-7)

	2024
Anzahl der nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft	10

### Methodikhinweise

Die Kennzahl „Anzahl der nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft“ erfasst die Gesamtzahl der Personen, die im Rahmen eines Leiharbeitsverhältnisses an diesem Stichtag für das Unternehmen tätig sind. Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt durch die Abfrage und Konsolidierung der Daten aus den zuständigen Fachbereichen.

Für diese Kennzahlen gibt es keine Validierung/Qualitätssicherung durch eine zuständige externe Stelle.

**Diversitätskennzahlen (S1-9)**

	2024
<b>Anzahl der Arbeitnehmer auf der obersten Führungsebene (Geschäftsführung bis Teamleitung)</b>	<b>1.242</b>
Anzahl der Arbeitnehmer auf der obersten Führungsebene (weiblich)	436
Anzahl der Arbeitnehmer auf der obersten Führungsebene (männlich)	806
Anzahl der Arbeitnehmer auf der obersten Führungsebene (sonstige)	0
<b>Prozentualer Anteil der Arbeitnehmer auf der obersten Führungsebene</b>	<b>100</b>
Prozentualer Anteil der Arbeitnehmer auf der obersten Führungsebene (weiblich)	35
Prozentualer Anteil der Arbeitnehmer auf der obersten Führungsebene (männlich)	65
Prozentualer Anteil der Arbeitnehmer auf der obersten Führungsebene (sonstige)	0
Anzahl der Arbeitnehmer unter 30 Jahren	3.498
Prozentualer Anteil der Arbeitnehmer unter 30 Jahren	29
Anzahl der Arbeitnehmer zwischen 30 und 50 Jahren	6.135
Prozentualer Anteil der Arbeitnehmer zwischen 30 und 50 Jahren	52
Anzahl der Arbeitnehmer über 50 Jahren	1.983
Prozentualer Anteil der Arbeitnehmer über 50 Jahren	17
<b>Sonstiges</b>	<b>242</b>
Prozentualer Anteil der Arbeitnehmer in der Kategorie „Sonstiges“	2

**Methodikhinweise**

Zur Herangehensweise bei der Definition von Hierarchiestufen und Managementebenen wurde ein strukturiertes Modell genutzt. Dabei wurden verschiedene Ebenen anhand ihrer Verantwortung und Position innerhalb der Organisation klassifiziert. Die Geschäftsführung wurde als n-0, die obere Führungsebene als n-1, das mittlere Management als n-2 und die Teamleitung als n-3 festgelegt.

Für Berichterstattungszwecke wurde definiert, dass das Top-Management als eine oder zwei Ebenen unterhalb der höchsten Entscheidungsinstanz liegt, also n-1 oder n-2 umfasst. Im bereits erwähnten standardisierten Template wurde diese Hierarchie ebenfalls abgefragt.

Im bereits erwähnten Standard-Template wurde ebenfalls das Geburtsdatum abgefragt, um darauf basierend das Alter zum Stichtag 31.12. eines Jahres zu berechnen.

Für den Unternehmensbereich Ranger Marketing, der teilweise Handelsvertreter in Italien und Frankreich umfasst (Sonstige 242 Personen), liegen uns keine detaillierten Informationen zu den Hierarchiestufen vor. Dies führt zu einer gewissen Unsicherheit und Unschärfe bei der Erfassung und Auswertung der entsprechenden Kennzahl. Grund dafür war bislang, dass hierfür keine operativen Prioritäten gesetzt wurden.

Für diese Kennzahlen gibt es keine Validierung/Qualitätssicherung durch eine zuständige externe Stelle.

**Angemessene Entlohnung (S1-10)**

Alle Beschäftigten haben im Berichtszeitraum eine angemessene Entlohnung erhalten.

**Methodikhinweise**

Die Daten werden aus unserem internen HR-System gewonnen (ca. 50 % der Gesamtanzahl). Für Mitarbeiter, die nicht im HR-System erfasst sind, nutzen wir ein standardisiertes Template, mit dem die Kolleginnen und Kollegen die relevanten Daten übermitteln. Dieses Template wurde an die entsprechenden Fachbereiche herausgegeben, die die erforderlichen Informationen eintragen sollten. Anschließend wurden die zurückgesendeten Daten konsolidiert.

Der Referenzwert für die Beurteilung der angemessenen Entlohnung ist der jeweils gültige Mindestlohn.

Für diese Kennzahlen gibt es keine Validierung/Qualitätssicherung durch eine zuständige externe Stelle.

### Soziale Absicherung (S1-11)

Das Unternehmen bestätigt, dass alle Arbeitnehmer durch öffentliche Programme oder unternehmenseigene Leistungen gegen Verdienstauffälle aufgrund der genannten bedeutenden Lebensereignisse abgesichert sind.

Dies umfasst die Absicherung im Falle von Krankheit, Arbeitslosigkeit ab dem Beginn der Tätigkeit im Unternehmen, Arbeitsunfällen und Erwerbsunfähigkeit, Elternurlaub sowie Ruhestand. Da diese Absicherung gewährleistet ist, wird mit dieser Angabe die entsprechende Verpflichtung erfüllt, und es sind keine weiteren Informationen erforderlich.

### Methodikhinweise

Die Daten werden aus unserem internen HR-System gewonnen (ca. 50 % der Gesamtanzahl). Für Mitarbeiter, die nicht im HR-System erfasst sind, nutzen wir ein standardisiertes Template, mit dem die Kolleginnen und Kollegen die relevanten Daten übermitteln. Dieses Template wurde an die entsprechenden Fachbereiche herausgegeben, die die erforderlichen Informationen eintragen sollten. Anschließend wurden die zurückgesendeten Daten konsolidiert.

Für diese Kennzahlen gibt es keine Validierung/Qualitätssicherung durch eine zuständige externe Stelle.

### Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung (S1-13)

	2024
<b>Prozentsatz der Arbeitnehmer, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben</b>	–
männlich	–
weiblich	–
sonstiges	–
nicht angegeben	–
<b>Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden je Beschäftigten</b>	<b>31,10</b>
männlich	32,70
weiblich	30,84
sonstiges	–
nicht angegeben	–

### Methodikhinweise

#### Laufbahnbeurteilungen

Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen sind in vielen traditionellen Unternehmen fest verankert, sie stehen jedoch zunehmend in der Kritik.

#### Kontinuierliches Feedback

Anstelle von starren, jährlichen Bewertungen setzen immer mehr Unternehmen auf kontinuierliches Feedback. Mitarbeiter erhalten direktes und zeitnahes Feedback zu ihren Leistungen. Kalibrierungsrunden als Ersatz für 360-Grad-Feedback oder Feedback von Kollegen geben ein differenzierteres Bild der Leistung und des Verhaltens eines Mitarbeiters. Ebenso setzen wir auf Mitarbeiterentwicklung durch Selbstverantwortung – in flachen, agilen Organisationen liegt der Fokus auf der Eigenverantwortung der Mitarbeiter bei der Gestaltung ihrer Karriere und Weiterentwicklung. Statt Laufbahnbeurteilungen gibt es Coaching, Mentoring und Selbstentwicklungsmöglichkeiten. Folglich wird der Datenpunkt für Ströer als unwesentlich betrachtet.

#### Weiterbildungen

Aus dem Learning-Management-System (LMS) werden die im Berichtsjahr bestandenen Kurse ausgewertet und mit einer pauschal pro Kurs/Kursart (Webinar, Selbstlernkurs, Onlinekurs, Präsenztraining) hinterlegten Zeit bewertet. Für Mitarbeiter, die nicht im LMS-System erfasst sind, nutzen wir ein standardisiertes Template, mit dem die Kolleginnen und Kollegen die relevanten Daten übermitteln. Dieses Template wurde an die entsprechenden Fachbereiche herausgegeben, die die erforderlichen Informationen eintragen sollten. Anschließend wurden die zurückgesendeten Daten konsolidiert.

Für diese Kennzahlen gibt es keine Validierung/Qualitätssicherung durch eine zuständige externe Stelle.

**Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit (S1-14)**

	2024
Prozentsatz der Personen in der eigenen Belegschaft, die auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für die Gesundheit und Sicherheit abgedeckt werden	99,46
Wenn zutreffend: Prozentsatz nicht angestellter Arbeitskräfte des Unternehmens, die auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt werden	–
Anzahl der Todesfälle (Arbeitnehmer) infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen	0
Wenn zutreffend: Anzahl der Todesfälle (nicht angestellter Arbeitskräfte) infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen	–
Anzahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen von anderen Arbeitnehmern, die an dem Standort des Unternehmens tätig sind, z. B. Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, wenn sie am Standort des Unternehmens eingesetzt werden	0
Anzahl der dokumentierbaren Arbeitsunfälle	40
Wenn zutreffend: Anzahl der dokumentierbaren Arbeitsunfällen nicht angestellter Arbeitskräfte	–
Quote der dokumentierbaren Arbeitsunfälle von Arbeitnehmern	3,37
Wenn zutreffend: Quote der dokumentierbaren Arbeitsunfälle nicht angestellter Arbeitskräfte	–
Anzahl der Fälle dokumentierbarer arbeitsbedingter Erkrankungen von Arbeitnehmern	0
Anzahl der Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen und Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen, arbeitsbedingter Erkrankungen und von Todesfällen infolge von Erkrankungen in Bezug auf die eigenen Arbeitnehmer	957
Anzahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen von anderen Arbeitskräften, die an den Standort des Unternehmens tätig sind	0

**Methodikhinweise**

Die Daten werden aus unserem internen HR-System gewonnen (ca. 50 % der Gesamtanzahl). Für Mitarbeiter, die nicht im HR-System erfasst sind, nutzen wir ein standardisiertes Template, mit dem die Kolleginnen und Kollegen die relevanten Daten übermitteln. Dieses Template wurde an die entsprechenden Fachbereiche herausgegeben, die die erforderlichen Informationen eintragen sollten. Anschließend wurden die zurückgesendeten Daten konsolidiert.

Die Quote der dokumentierbaren Arbeitsunfälle (ohne Wegeunfälle) von Arbeitnehmern zeigt, wie häufig die Quotenannahme im Verhältnis zur Anzahl der Arbeitsunfälle pro 1.000 Arbeitnehmern erfolgt. Die Einheit ist als Anzahl angegeben.

(Anzahl Arbeitsunfälle/Anzahl Mitarbeiter zum Stichtag 31.12.2024 \* 1.000)

Die Kennzahl Anzahl der Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen bezieht sich auf die Anzahl der ausgefallenen Kalendertage aufgrund von Arbeitsunfällen.

Für diese Kennzahlen gibt es keine Validierung/Qualitätssicherung durch eine zuständige externe Stelle.

**Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben (S1-15)**

	2024
Haben alle Beschäftigten des Unternehmens aufgrund sozialpolitischer und/oder tarifvertraglicher Vereinbarungen Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen?	Ja
Prozentsatz der Beschäftigten, die Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen haben	100
Prozentsatz der anspruchsberechtigten Beschäftigten, die im Urlaub aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben	2,92
männlich	39,53
weiblich	60,47
sonstiges	–
nicht angegeben	–

**Methodikhinweise**

Es wurde sich bei den Angaben ausschließlich auf den Bereich Elternzeit konzentriert und dieser entsprechend in unsere Abfragen integriert. Eine Auswertung anderer Formen von „Urlaub aus familiären Gründen“ ist in unserem System nicht vorgesehen, da in Deutschland grundsätzlich keine Mitteilungspflicht besteht.

Für diese Kennzahlen gibt es keine Validierung/Qualitätssicherung durch eine zuständige externe Stelle.

**Vergütungskennzahlen (S1-16)**

	2024
Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (Gender pay gap) (in Prozent)	24,90
Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung	169,17

**Methodikhinweise**

Für die Ermittlung der beiden Kennzahlen geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle und Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung wurden i. W. diejenigen Beschäftigten einbezogen, die per Stichtag 31.12 des Berichtsjahres in einem Beschäftigungsverhältnis standen. Für die Entgeltermittlung wurden nach dem Zufluss-Prinzip alle gezahlten Bruttoentgelte inklusive Sonderzahlungen und Sachbezügen berücksichtigt. Abgewichen wurde vom Zufluss-Prinzip für Long Term Incentives und Aktienoptionen, die mit dem erdienten Zeitwert (= Zuführung) in die Ermittlung eingeflossen sind. Nicht einbezogen sind Zahlungen, die nicht direkt aus dem Arbeitsverhältnis entstanden sind (Abfindungen und Versorgungsbezüge).

Die Umrechnung von Entgelten in Fremdwährungen in Euro erfolgt mit dem Faktor des Umrechnungskurses per Ultimo des Jahres. Von den Mitarbeitern der Ströer Gruppe wurden circa 97 % für diese Berechnung berücksichtigt. Die Abweichung ist zurückzuführen auf nicht vorliegende oder inkonsistente Datensätze.

Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle

Das unbereinigte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle zeigt die Differenz des durchschnittlichen Bruttoentgelts pro Stunde von Frauen im Vergleich zum durchschnittlichen Bruttoentgelt pro Stunde der Männer. Die Einheit ist als Prozent angegeben.

Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung

Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung zeigt das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer (ohne die am höchsten bezahlte Einzelperson). Für die Ermittlung des Verhältnisses der jährlichen Gesamtvergütung wurde abweichend zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle neben den Mitarbeitern der Ströer Gruppe auch der Vorstand mit einbezogen.

Für diese Kennzahlen gibt es keine Validierung/Qualitätssicherung durch eine zuständige externe Stelle.

**Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten (S1-17)**

	2024
Gesamtanzahl der Fälle von Diskriminierung (einschließlich Belästigung)	6
Anzahl der Beschwerden, die über Kanäle, über die Personen innerhalb der eigenen Belegschaft des Unternehmens Bedenken äußern können (einschließlich Beschwerdemechanismen) eingereicht wurden	30
Wenn zutreffend: Anzahl der Fälle, die bei den nationalen Kontaktstellen für die multinationalen Unternehmen der OECD eingereicht wurden	0
Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlung im Zusammenhang mit den vorstehenden beschriebenen Vorfällen und Beschwerden	0
Anzahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit der Belegschaft	0
Angabe, wie viele davon gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte, die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen	0
Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den oben genannten Vorfällen	0
Abgleich der Geldbeträge mit dem aussagekräftigsten in den Abschlüssen angegebenen Betrag	0

**Methodikhinweise**

Die Gesamtzahl der Fälle bezieht sich nur auf Meldungen, die zu Themen der Diskriminierung (inkl. Belästigungen aller Art) über die Compliance-Hotline eingegangen sind und durch die Compliance-Organisation bearbeitet wurden. Diese Kennzahlen wurden nicht von einer externen Stelle validiert.



## ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE (S2)

### Einleitung und IROs (SBM-3)

Wesentliche IROs (Impact, Risk, Opportunity)	Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
	→	☐	↔	🕒	🕒	🕒
Arbeitsbedingungen für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	✓		✓	✓	✓	✓

→ Vorgelagert(e) Wertschöpfungskette ☐ Eigene (Geschäfts)Tätigkeit ↔ Nachgelagert(e) Wertschöpfungskette 🕒 <1 Jahr 🕒 1 bis 5 Jahre 🕒 >5 Jahre

#### Arbeitsbedingungen für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Ströer ist auf eine vertrauensvolle und stabile Zusammenarbeit mit seinen Stakeholdern in der Lieferkette angewiesen, um eine hohe Qualität der Produkte und Dienstleistungen sicherzustellen. Dabei wird auf die Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards und Menschenrechten in der Lieferantenbewertung geachtet.

Die Zusammenarbeit mit den meisten Lieferanten beruht auf langfristigen, vertrauensvollen Partnerschaften, die über eine rein transaktionale Beziehung hinausgeht. Ströer unterstützt die von der Bundesregierung anerkannten internationalen Nachhaltigkeitsziele, z. B. die Sustainable Development Goals (SDGs) der UN. Diese Ziele finden ihre Entsprechung in den zentralen Regelwerken von Ströer, insbesondere im Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner und den Allgemeinen Einkaufsbedingungen.

Die Lieferanten und Geschäftspartner kommen vorwiegend aus den Ländern Deutschland, Großbritannien und USA. Die am häufigsten beschafften Warengruppen sind Dienstleistungen, IT- und Telekommunikation und Werbeträger sowie technische Dienstleistungen rund um die unternehmensinterne Infrastruktur.

Ströer hat jedoch keinen direkten Zugriff auf den Austausch mit den Arbeitskräften in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Es kann daher potenziell zu negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette kommen, wenn die festgelegten und von den Lieferanten akzeptierten Standards für Arbeitsbedingungen und Gesundheit von den Lieferanten nicht eingehalten werden. Daher sind die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ein Teil der Berichterstattung gemäß ESRS 2, da sie potenziell von wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens betroffen sein können, die sich aus seinen Geschäftstätigkeiten, der Wertschöpfungskette sowie seinen Produkten, Dienstleistungen und Geschäftsbeziehungen ergeben.

Im Rahmen eines Risikomanagements wird jeder Lieferant im Onboarding-Prozess mit dem Tool Eco Vadis IQ Plus bewertet. Dieses bewertet Risiken in Bezug auf Arbeitssicherheit, faire Entlohnung, Kinderarbeit und Zwangsarbeit (siehe auch Kapitel „Maßnahmen“). Für Risikoländer werden zusätzliche Studien, wie die der International Labour Organization (ILO), herangezogen.

Die Analyse hat gezeigt, dass insbesondere in Ländern in Asien und Südamerika (z. B. China, Malaysia, Indien) in bestimmten Industrien wie Landwirtschaft, Bergbau und Textilproduktion höhere Risiken bestehen. Durch die Zusammenarbeit mit chinesischen Lieferanten (Hersteller von Werbeträgern, Stadtmöbeln und mechanischen sowie elektronischen Einzelkomponenten) besteht ein Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit.

Im OoH-Bereich werden – in der vorgelagerten Wertschöpfungskette- Arbeitskräfte, für die Produktion von Werbeträgern und Stadtmöbel eingesetzt. Darüber hinaus verrichten Arbeitskräfte der vorgelagerten Wertschöpfungskette diverse Tätigkeiten im Logistik- und Lagermanagement, aber auch im Bau- und Planungsbereich (z. B. Auf- und Abbau von Werbeträgern und Stadtmöbeln; technische Inbetriebnahme von Werbeträgern, Planung von Werbeträgerinstallationen im Elektro- und Baubereich).

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette von Asam sind Arbeitskräfte an der Gewinnung von Rohstoffen aller Art und an der Produktion und dem Transport von Packmitteln und Produkten beteiligt.

Bezogen auf AsamBeauty findet die Arbeit in der vorgelagerten Wertschöpfungskette rohstoffseitig vorwiegend in Europa (73 % der gekauften Mengen in kg) statt. Es folgen Asien mit 13 % und Nordamerika mit 3 %. Zusammengefasst werden diese aus Europa (hauptsächlich Deutschland), Asien (China) und aus Nordamerika (USA) bezogen. Die Packmittel bezieht Asam aus Europa und Asien.

Der Einkauf kompletter Werbeträger und Stadtmöbel sowie mechanischer und elektronischer Einzelkomponenten, und auch die Beschaffung von Ersatzteilen, Roh- Hilfs- und Betriebsstoffen sowie technischer Dienstleistungen rund um das Werbeträger-Portfolio finden überwiegend in Deutschland statt (88 % des Hardware-Beschaffungsvolumens 2024). Lediglich die selbstentwickelten Werbeträger und Stadtmöbel werden in China eingekauft (9,5 % des Hardware-Beschaffungsvolumens 2024).



AsamBeauty bezieht Rohstoffe und Packmittel. Bei der Gewinnung von Rohstoffen, bei der Produktion von Packmitteln und im technischen Einkauf sind Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette der Lieferanten nachfolgenden Gefahren ausgesetzt:

- Gesundheitsrisiken durch Chemikalien: Exposition gegenüber gefährlichen Stoffen wie Lösungsmitteln und Pestiziden.
- Unzureichende Arbeitssicherheit: Mangelnde Schutzmaßnahmen bei der Nutzung von Maschinen und in der Produktion.
- Ergonomische Belastungen: Körperliche Beschwerden durch repetitive Tätigkeiten und schlechte Arbeitsbedingungen.
- Luftverschmutzung: Gefährdung durch toxische Dämpfe oder Staub, insbesondere in der Rohstoffverarbeitung.
- Psychosozialer Stress: Hoher Stress und unsichere Arbeitsverhältnisse führen zu psychischen Belastungen.
- Menschenrechtsverletzungen: Risiken wie Kinderarbeit oder unfaire Arbeitsbedingungen.
- Umweltrisiken: Gefährdung durch Umweltverschmutzung in der Rohstoffgewinnung.

Bei den aufgeführten Risiken handelt es sich um grundsätzlich bekannte Gefahren, denen Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ausgesetzt sind. Asam hat zum aktuellen Zeitpunkt keinen systematisch-regelmäßigen unmittelbaren Austausch mit Arbeitskräften in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, diese können sich jedoch über die Compliance Hotline melden (siehe S2-2).

In der nachgelagerten Wertschöpfungskette verrichtete Arbeiten für Asam sind der Transport, das Einräumen, Befüllen, Packen und Versenden von Ware.

#### Risiken in der nachgelagerten Wertschöpfungskette

1. Arbeitsrechtliche Risiken  
Unfaire Arbeitsbedingungen, Leiharbeit
2. Sicherheitsrisiken  
Unfallgefahren, mangelhafte Arbeitssicherheit
3. Umweltrisiken  
Abfallprobleme durch Verpackung
4. Reputationsrisiken  
Verstöße durch Subunternehmer
5. Logistische Risiken  
Unzuverlässige Lieferketten, Beschädigung von Ware
6. Sozial- und Gesundheitsrisiken
7. Psychologische Belastung, fehlende Gesundheitsstandards

In der nachgelagerten Wertschöpfungskette verrichten die Arbeitskräfte vor allem diverse Bewirtschaftungs- und Serviceleistungen rund um die OoH-Infrastruktur. Dazu zählen Klebe- und Plakatierungsarbeiten, die Reinigung von Werbeträgern und Stadtmöbeln, der (temporäre) Umbau und Versatz von Werbeträgern und Stadtmöbeln sowie die Lagerhaltung.

Die Arbeit in den nachgelagerten Wertschöpfungsketten findet hauptsächlich in Deutschland statt.

Die Bewirtschaftungs- und Service-Arbeitskräfte im Werbeträger-Segment sind vor allem Unfallgefahren ausgesetzt. Dabei handelt es sich um Risiken, wie Stolpern, Wegrutschen oder Stürzen (von der Leiter oder einem Steiger) bei der Plakatierung. Zusätzlich kann es bei der Arbeit an bestromten Werbeträgern und Stadtmöbeln, z. B. durch fehlerhaftes Handling, zu Stromschlägen kommen.

#### **Richtlinien (S2-1)**

Ströer hat eine Vielzahl von Richtlinien, Vorgaben und Konzepten für die Lieferanten, Geschäftspartner und Arbeitskräfte in der Beschaffung erstellt und eingeführt. Dabei sind insbesondere die folgenden Richtlinien zu nennen:

#### **Verhaltenskodex für Lieferanten & Geschäftspartner**

Der Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner betont die Einhaltung von Arbeits- und Menschenrechten entlang der gesamten Wertschöpfungskette von Ströer sowie die Anforderungen an Governance und Einhaltung von Umweltaspekten.

Des Weiteren definiert der Verhaltenskodex von Ströer die Anforderungen an die Produktqualität und -sicherheit und nennt die Rechtsfolgen bei Verstößen. Der Verhaltenskodex von Ströer wird ab 2025 jährlich inhaltlich überprüft und gilt für den gesamten Konzern inklusive aller Tochtergesellschaften.

Die Richtlinie wurde vom Bereich Beschaffung veröffentlicht und ist über die Ströer Webseite ([stroeer.de](http://stroeer.de)) zugänglich. Sie steht für alle Stakeholder von Ströer frei zum Download zur Verfügung und ist zusätzlich der Bestandteil jedes Beschaffungsprozesses. Verantwortlich sind in letzter Instanz der Vorstand sowie die Senior Vice President Einkauf & Immobilien.

Insbesondere stützt sich der Kodex auf die im globalen Pakt der Vereinten Nationen festgehaltenen Prinzipien, auf die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Zudem macht der Verhaltenskodex deutlich, dass Kinderarbeit, moderne Sklaverei, Knechtschaft, Zwangsarbeit und Menschenhandel in der Wertschöpfungskette weder akzeptiert noch toleriert werden.



Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette werden aufgefordert, keine Mitarbeiter unter dem Mindestalter von 15 Jahren einzustellen. Ströer setzt voraus, dass Lieferanten und Geschäftspartner die jeweils geltenden Gesetze zur Arbeitszeit, Entlohnung und sonstigen Leistungen einhalten und ihren Mitarbeitern eine Vergütung ohne Verzögerung und entsprechend dem gesetzlichen Mindestlohn zahlen. Die Vergütung soll dem höheren branchenüblichen Durchschnitt des Landes entsprechen.

Die Lieferanten und Geschäftspartner von Ströer werden aufgefordert, die Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit ihrer Arbeitskräfte am Arbeitsplatz zu übernehmen und zu gewährleisten. Mögliche Risiken sind durch Prävention und Vorsorgemaßnahmen einzudämmen, um Unfällen und Berufskrankheiten bestmöglich entgegenzuwirken. Der Lieferant ist dafür verantwortlich, die Arbeitskräfte ausreichend und den nationalen Gesetzen entsprechend regelmäßig zu schulen. Zusätzlich ist ein Arbeitssicherheitsmanagementsystem aufzubauen und anzuwenden. Ebenfalls wird darauf hingewiesen, dass sich Lieferanten und die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette bei Verstößen an die Compliance-Hotline wenden können (siehe S2-3).

Es gelten zusätzlich die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

### **Einkaufsrichtlinie Ströer**

Die interne Einkaufsrichtlinie gilt für alle Gesellschaften im Ströer Konzern verbindlich.

Sie ist Basis jeder Beschaffung und beinhaltet u. a. Vorgaben zur Lieferantenbewertung und zum Lieferanten Onboarding (siehe Kapitel Maßnahmen).

### **Verfahren zur Einbeziehung der Stakeholder (S2-2)**

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette können wichtige Hinweise darauf geben, ob und wo konkrete Entwicklungsfelder existieren. Solche Hinweise können den Konzern einerseits dabei unterstützen, Risiken für das Geschäft frühzeitig zu identifizieren und andererseits helfen, Chancen zum Beispiel für Innovationsprozesse in der Supply Chain zu erkennen.

Obwohl Ströer momentan keinen systematisch-regelmäßigen unmittelbaren Austausch mit Arbeitskräften in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette unterhält, ist der Konzern sich der potenziellen Hinweise dieser Stakeholdergruppe auf Missstände bewusst und dafür sensibilisiert. So können alle Arbeitskräfte insbesondere anonym Hinweise über das umfangreiche Hinweisgeber-System von Ströer abgeben. Darüber hinaus sind innerhalb dieses Systems keine spezifischen Hinweise dahingehend offenkundig geworden, dass besonders für negative

Auswirkungen anfällige Gruppen unter den Arbeitskräften (z. B. Frauen, junge Arbeitskräfte, ethnische Minderheiten, Wanderarbeiter, Heimarbeitskräfte) überdurchschnittlich betroffen wären. Ströer betont im Austausch mit seinen Handelspartnern kontinuierlich die hohe Bedeutung fairer Arbeitsbedingungen sowie der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, um potenzielle Risiken für alle Stakeholder entlang der Wertschöpfungskette zu minimieren.

Um diese Risiken, die zudem potenziell die Effizienz und Stabilität der Lieferkette erheblich beeinträchtigen können, weiter abzugrenzen, plant Ströer im Jahr 2025 einen Stakeholder Dialog mit relevanten Stakeholdern entlang der Wertschöpfungskette, um regelmäßige Austauschformate zu erörtern und anschließend zu etablieren.

### **Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen (S2-3)**

Das Risikomanagement von Ströer umfasst auch die Überwachung der Lieferkette und die damit zusammenhängende Einhaltung der Menschenrechte.

Im Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner wird erläutert, wie Compliance-Verstöße auch im Zusammenhang mit der Lieferkette gemeldet werden können. Über die dort beschriebene Hotline können Ströer Mitarbeiter, aber auch Lieferanten und Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette Verstöße auch im Zusammenhang mit der Lieferkette melden. Die Meldung kann sowohl schriftlich als auch telefonisch und bei Bedarf auch anonym und in verschiedenen Sprachen erfolgen. Es gibt zudem eine Richtlinie, die den Schutz von Hinweisgebern regelt. Die Grundsätze dieser Richtlinie sind auch Teil des auf der Webseite der Compliance-Hotline verlinkten (für alle zugänglichen) Dokuments „Verfahrensordnung zum Hinweis- und Beschwerdeverfahren“.

Die Hotline wird von einem externen Provider betrieben, wobei ausschließlich Ströer den Zugriff auf die eingegangenen Meldungen hat. Im Verhaltenskodex für Lieferanten & Geschäftspartner wird auf die Hotline verwiesen. Für weitere Informationen zu der Hotline verweisen wir auf das Kapitel G1 „Hinweisgebersystem/Compliance-Hotline“.

Für den Berichtszeitraum wurden weder Abhilfemaßnahmen getroffen noch eine Nachverfolgung eingeleitet, da über die Compliance-Hotline kein Hinweis von oder zu Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette eingegangen ist. Es gibt aktuell keine Maßnahmen, um Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette direkt zu erreichen.



Der Verhaltenskodex wird in den Allgemeinen Einkaufsbedingungen verlinkt. Beide Richtlinien sind auf der Unternehmenswebseite für alle Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette frei zugänglich und grundsätzlicher Bestandteil eines jeden Beschaffungsvorganges. Jedem Hinweis wird gewissenhaft nachgegangen. Der Ablauf eines Beschwerdeverfahrens ist u. a. in der Verfahrensordnung zum Hinweis- und Beschwerdeverfahren geregelt. Im Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex rechtliche Schritte eingeleitet werden. Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Verstöße bekannt.

### Maßnahmen (S2-4)

Ströer beschafft den überwiegenden Teil der benötigten Güter und Dienstleistungen in Deutschland und weiteren Ländern der Europäischen Union (EU). In dieser Region gelten ausreichende gesetzliche Vorgaben hinsichtlich der Menschenrechte und Sozialstandards. Eine Ausnahme bildet der technische Einkauf (Medienträger), der insbesondere seine selbstentwickelten Produkte überwiegend aus Asien bezieht. Die Beschaffung aus EU und Nicht-EU Ländern bedeutet für Ströer die verstärkte Pflicht, Maßnahmen für wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte zu ergreifen und sich mit der Wirksamkeit dieser Maßnahmen auseinanderzusetzen. Mit den in diesem Kapitel dargestellten Maßnahmen stellen wir sicher, dass wir auch die Anforderungen gemäß ESRS G1-2 im Hinblick auf das Management unserer Lieferanten erfüllen.

Dies erfordert die Implementierung und operative Umsetzung eines entsprechenden Lieferanten-Auditierungskonzeptes/-prozesses unter Vorgabe des GRC-Bereiches und des Einkaufs. Dazu gehört ein noch zu entwickelndes Auditierungsprotokoll, die Ströer interne Festlegung von fixen Audit-Zyklen und Dokumentationspflichten. Gleichzeitig sind die erforderlichen Ressourcen und das benötigte Budget (insb. Reisekosten für die Auditierung der Nicht-EU-Lieferanten) zur Verfügung zu stellen.

Ströer erwartet ferner von Lieferanten, dass sie die gleichen Standards einhalten, die auch für die eigene Belegschaft gelten

1. Sicherheits- und Gesundheitsstandards:  
Ströer erwartet von ihren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass diese sichere Arbeitsbedingungen schaffen und Schutzmaßnahmen zur Unfallverhütung ergreifen.
2. Faire Entlohnung und Arbeitszeiten:  
Es wird eine faire und angemessene Bezahlung sowie geregelte Arbeitszeiten gefordert.

3. Verpflichtung zur sozialen Verantwortung:  
Zulieferer müssen sich an soziale Standards halten, insbesondere gegen Kinder- und Zwangsarbeit.
4. Monitoring und Audits:  
Ströer überwacht regelmäßig die Arbeitsbedingungen und führt Audits durch, um sicherzustellen, dass die Standards eingehalten werden.
5. Förderung von Gewerkschaftsfreiheit und Kollektivverhandlungen:  
Das Recht der Arbeitskräfte, Gewerkschaften zu gründen und Kollektivverhandlungen zu führen, wird von Ströer aktiv unterstützt.

Dies wird sichergestellt, indem verschiedene Maßnahmen etabliert wurden, die im Folgenden beschrieben werden.

Am 1. Januar 2023 ist das – für Ströer maßgebliche – deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) in Kraft getreten und wird seitdem zum Schutz von Arbeits- und Menschenrechten in der Lieferkette entsprechend angewendet. Zur Etablierung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes bei Ströer wurden mit allen Beschaffungsbereichen unter Zusammenarbeit mit dem JARO Institut für Nachhaltigkeit und Digitalisierung e. V. (ein gemeinnütziger Verein, der mit Unternehmen – insbesondere auch den Einkaufsbereichen – eine Strategie für nachhaltige Beschaffung entwickelt), Workshops zur Analyse der Lieferanten-Situation durchgeführt. Im November 2021 fand der Jaro Workshop mit den Einkaufsbereichen Einkauf & Immobilien inkl. Statista, Werbeträgereinkauf, ASAM, der digitalen Vermarktung und deren Verantwortlichen der einzelnen Geschäftsfelder statt. In diesem Workshop wurde nach einer Wesentlichkeitsanalyse, in der die Handlungsfelder des Unternehmens beleuchtet wurden, eine Risikoanalyse bezüglich der zu priorisierenden Warengruppen durchgeführt.

Je nach Einkaufsbereich konnten verschiedene, relevante Warengruppen definiert werden:

- Einkauf & Immobilien sowie Statista: Dienstleistungen – insbesondere Reinigung, IT-Hardware und Software mit Bezug auf die Herstellerländer und -bedingungen, KFZ- Services mit Blick auf die Herstellungsländer und -bedingungen, Entsorgung und Hostingservices
- digitale Vermarktung: technische Infrastruktur und Daten der Zielgruppe
- ASAM: Packmittel, Rohstoffe, Entwicklung und Logistik
- Werbeträgereinkauf: WT Material digital (LCD/LED), WT Material analog, Dienstleistungen und Substruktur für Bewirtschaftung

In der Analyse wurden Warengruppen betrachtet, die eine Relevanz für die Nachhaltigkeit und gleichzeitig für Ströer haben.



Als Ergebnis des Workshops wurden Maßnahmen abgeleitet, die auch zum Schutz der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette relevant sind, zum Beispiel die Einführung des Lieferantentools EcoVadis. Dieses Tool bietet die Möglichkeit die Lieferanten in verschiedensten Kategorien (Kritikalität, Risiko, Menschenrechtsverletzungen etc.) zu prüfen und zu bewerten, was bei Lieferanten Onboardings oder bei Überschreitung einer Wertgrenze von 50.000 EUR Jahresvolumen durchgeführt werden muss.

Ebenfalls wurde eine segmentübergreifend geltende Maßnahmenliste mit Aufgaben erstellt (besondere Prüfung von Arbeitnehmerüberlassungsverträgen, insbesondere im Callcenter-Bereich und verpflichtendes Gegenzeichnen des Verhaltenskodexes durch alle Reinigungsunternehmen des Ströer Konzerns, etc.), die von allen Verantwortlichen in der vorgegebenen Frist umgesetzt werden mussten.

Bestandteile der Liste sind unter anderem die Erstellung eines Verhaltenskodex, die Anpassung der allgemeinen Einkaufsbedingungen und die Lieferantenüberprüfung und -bewertung. Die Workshops bildeten die strategische Grundlage für das Geschäftsmodell und die daraus abgeleitete Einkaufsstrategie mit Bezug auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette.

Die dargestellten Maßnahmen gelten langfristig und haben kein spezifisches Enddatum.

#### **Lieferanten- und Geschäftspartnerüberprüfung ab 50.000 EUR Beschaffungsvolumen**

Bei jeder (Neu-)Beschaffung ab 50.000 EUR wird eine Lieferanten- und Geschäftspartnerüberprüfung durchgeführt. Diese Überprüfung erfolgt in der digitalen Lieferanten-Plattform EcoVadis IQ, welche im Jahr 2023 eingeführt wurde. Der Einkauf kann über die Plattform für alle relevanten Gesellschaften von Ströer Risikobewertungen von Lieferanten auf Basis der Herkunftsländer und Industrien mit zahlreichen unternehmens- und einkaufsbezogenen Daten abrufen. Die Analyse beruht auf anerkannten Rahmenwerken wie der Global Reporting Initiative (GRI) und

berücksichtigt neben Umwelt- und Arbeitnehmerthemen auch alle für das LkSG relevanten menschenrechtlichen Kriterien für die Risikoanalyse, etwa Kinder- und Zwangsarbeit oder Menschenhandel. Damit verfügt Ströer über ein zentrales Instrument für eine einheitliche und vergleichbare Lieferanten-Bewertung im Bereich Nachhaltigkeit. Es bildet die Basis, um gemeinsam mit den Lieferanten kontinuierlich an der Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung zu arbeiten. Die Maßnahme dient der Reduktion negativer Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Die Wirksamkeit der Maßnahme wird gemessen, indem vor einer Beauftragung ab 50.000 EUR überprüft wird, ob die Überprüfung stattgefunden hat. Die Maßnahme ist ein wirksames Informationsmittel für Ströer.

#### **Abfrage von Zertifikaten bei Lieferanten Onboarding**

Die Abfrage von Zertifikaten bei Lieferanten-Onboardings wird bei Beschaffungen ab 50.000 EUR durchgeführt. Im Juli 2024 hat Ströer die Anforderungen bei Lieferanten-Onboardings entsprechend den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes angepasst. Es werden eine Vielzahl relevanter und notwendiger Zertifikate abgefragt – insbesondere wird nach der Grundsatzerklärung (Menschenrechte & umwelt-bezogene Pflichten), Human Rights Statement und SA8000 (Social Accountability System) gefragt. Damit verfügt Ströer über ein Instrument, um insbesondere Risikolieferanten zu hinterfragen. Die Maßnahme dient der Reduktion negativer Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Die Wirksamkeit der Maßnahme wird gemessen, indem bei jedem Lieferanten vor Beauftragung (größer 50.000 EUR) kontrolliert wird, ob die Themen des Lieferanten-Onboardings abgefragt wurden. Die Maßnahme ist ein wirksames Informationsmittel für Ströer.



### Lieferantenbewertung

In den Workshops mit dem Jaro-Institut wurden für die Beschaffungsbereiche der nachhaltige Beschaffungsprozess besprochen. Zunächst wurden alle relevanten Stakeholder identifiziert und die Unterstützung des Vorstands gesichert. Darauf aufbauend wurden relevante Richtlinien, Allgemeine Einkaufsbedingungen und Verträge angepasst. Die Lieferantenbewertung zur Auswahl der Lieferanten enthält Kriterien zur nachhaltigen Beschaffung und Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes. Die Lieferkette wurde aktiv eingebunden, indem allen relevanten Lieferanten der Verhaltenscodex für Lieferanten & Geschäftspartner aktiv zugesendet wurde.

Unter anderem wird das EcoVadis „Overall Risk“ bemessen. In das „Overall Risk“ fließen unter anderem die Kategorien „Labor and Human Rights“ und „Ethics“ ein, was sich sowohl auf das Land als auch auf die Branche bezieht.

Bei der Lieferantenbewertung wird vor allem berücksichtigt, ob die Lieferanten und Geschäftspartner dem Ströer Verhaltenskodex zugestimmt oder widersprochen haben und ob sie einen eigenen Verhaltenskodex bzw. eine Grundsatzerklärung haben. Ein Widerspruch kommt sehr selten vor. In diesem Fall kommt es nicht zu einer automatischen Ablehnung, es werden die vorliegenden offiziellen Dokumente und Verpflichtungen/Zusagen des Lieferanten geprüft und über eine Zusammenarbeit entschieden.

Die Maßnahme dient der Reduktion negativer Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Die Wirksamkeit der Maßnahme wird gemessen, indem bei jedem Lieferanten vor Beauftragung (größer 50.000 EUR) kontrolliert wird, ob die Themen der Lieferantenbewertung analysiert wurden. Die Maßnahme ist somit wirksam, da sie grundsätzlich durchgeführt wird.

### Audits

Zur Sicherstellung der Einhaltung geltender Umwelt- und Menschenrechtsregelungen wurden durch die Rechtsabteilung Musterklauseln für alle Vertragsformen erstellt. Dort wird unter anderem das Recht zur Überprüfung geltender Regelungen in Form von Audits gefordert. Diese Audits können jederzeit bei Bedarf durch eigene Mitarbeiter oder Dritte durchgeführt werden. Bisher werden Vor-Ort-Besuche, z. B. im Rahmen der Produktionssteuerung/ und -überwachung und der finalen technischen Abnahmen, bei den Lieferanten stets mit Vorlauf angekündigt. Daher besteht ein Risiko, dass ggf. beschäftigte Kinder und/oder Zwangsarbeiter für die Zeit des Besuches nicht anzutreffen sind. Jedoch werden regelmäßig Vor-Ort Besuche in Asien (Herstellung und Produktion der Werbeträger) durchgeführt. Die Maßnahme dient der Reduktion negativer Auswirkungen für die Arbeitsbedingungen für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Strukturierte und dokumentierte Audits werden jedoch aktuell in Asien nicht durchgeführt. Die Wirksamkeit der Maßnahme wird gemessen, indem bei jedem Lieferanten vor Beauftragung kontrolliert wird, ob die Klausel in dem Vertrag eingeführt wurde. Die Maßnahme ist somit wirksam, da sie grundsätzlich durchgeführt wird.

Im Berichtszeitraum wurden über das Ströer-Hinweisgebersystem keine Auffälligkeiten oder Verletzungen menschenrechtsbezogener Pflichten in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette gemeldet und festgestellt. Im Rahmen des Risikomanagementsystems der Ströer Gruppe werden alle Gesellschaften jährlich zu den neuen Risiken in den Lieferketten befragt.

### Ziele (S2-5)

Ströer hat bisher keine messbaren Ziele definiert. Im Geschäftsjahr 2025 werden konkrete Ziele festgelegt, die unter anderem einen direkten Zugriff auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ermöglichen.



## VERBRAUCHER UND ENDNUTZER (S4)

### Einleitung und IROs (SBM-3)

Wesentliche IROs (Impact, Risk, Opportunity)		Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
		→	☐	↔	🕒	🕒	🕒
Stärkung der Meinungsfreiheit durch die Bereitstellung qualitativ hochwertiger Informationen und Analysen	Impact (tatsächlich positiv)			✓	✓	✓	✓
Schutz von Kindern durch verantwortungsvolle Werbepraktiken	Impact (potenziell negativ)			✓	✓	✓	
Schärfung des Bewusstseins für gesundheitsbezogene sowie für soziale und ökologische Themen durch Werbeinhalte	Impact (tatsächlich positiv)			✓	✓	✓	✓

→ Vorgelagert(e) Wertschöpfungskette ☐ Eigene (Geschäfts)Tätigkeit ↔ Nachgelagert(e) Wertschöpfungskette 🕒 <1 Jahr 🕒 1 bis 5 Jahre 🕒 >5 Jahre

#### Stärkung der Meinungsfreiheit durch die Bereitstellung qualitativ hochwertiger Informationen und Analysen

Die Ströer Content Group veröffentlicht mit analogen und digitalen Außenwerbemedien kostenlose Inhalte zu vielen verschiedenen Themen, z. B. Politik, Sport, Gesundheit und Finanzen. Im Onlinebereich, etwa auf t-online.de und watson.de, geht es vor allem um aktuelle Entwicklungen in den Bereichen Wissenschaft, Wirtschaft, Technologie und Politik. Eine eigene Redaktion erstellt und kuratiert Informationen und Analysen und stärkt die Meinungsfreiheit.

Ströer nutzt seine Nachrichten- und Informationsportale auch, um Nachhaltigkeitsthemen sichtbar zu machen. Das Infoscreen-Programm z. B. stellt vor allem soziale und ökologische Themen mit seiner eigenen Tonalität und Bildwelt dar. Dadurch werden informierende, aufklärende und aktivierende Inhalte bundesweit einheitlich oder auch mit lokalen Schwerpunkten erklärt, bei Bedarf auch in Echtzeit.

Grundsätzlich können alle Endnutzer auf diese Inhalte zugreifen. Es profitieren alle Endnutzer, die nicht bereit sind, für Nachrichteninhalte im Internet zu bezahlen. Um die Inhalte weiterhin kostenlos zur Verfügung stellen zu können, ist eine ausreichende Refinanzierung durch Werbung erforderlich.

Statista bietet Daten zur Versachlichung und redaktionelle Inhalte für Kundinnen und Kunden. Ein kleiner Teil wird kostenlos über Social Media und die Webseite als „Daily Data“ zu aktuellen Themen bereitgestellt. Öffentlich zugängliche Statistiken fördern Transparenz und Meinungsbildung. Geschäftspartner verbreiten Inhalte, während Statista für deren Gestaltung verantwortlich bleibt.

Die Zielgruppen von Statista sind vor allem Unternehmen sowie professionell Nutzende, aber auch Universitäten und Schulen. Die kostenlosen Angebote richten sich an ein breites Publikum. Die große Nachfrage nach verlässlichen, transparenten Daten und Analysen führt dazu, dass Statista seine Angebote kontinuierlich weiterentwickelt.

#### Schutz von Kindern durch verantwortungsvolle Werbepraktiken

Ströer spricht Kinder und Jugendliche nicht gezielt mit Werbung an und spielt auch keine Inhalte gezielt an Kinder aus. Dennoch ist Werbung ein fester Bestandteil des kindlichen und jugendlichen Alltags, da Kinder und Jugendliche in ihrem Alltag automatisch Werbeinhalten begegnen, in der Öffentlichkeit ebenso wie in von ihnen (mit)genutzten Medien.

Das deutsche und europäische Werberecht enthält eindeutige Regelungen für verantwortungsvolle Werbung, auch im Hinblick auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen. Zu den Prinzipien des deutschen Pressekodex zählen die Achtung der Menschenwürde, die Verhinderung von Diskriminierung, der Opferschutz und die Trennung von Werbung und Redaktion. Ströer setzt diese Grundsätze in seinen allgemeinen Geschäftsbedingungen und internen Richtlinien um, die zentral abgelegt und für alle Mitarbeiter einsehbar sind.

Für Form und Inhalt von Werbemotiven und damit auch für ihre rechtliche Unbedenklichkeit ist grundsätzlich der Auftraggeber verantwortlich. Ströer hat keine formale Prüfpflicht, prüft aber dennoch im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht – auch in Hinblick auf Reputationsrisiken, ob Verstöße vorliegen könnten, z. B. bei herabwürdigenden, diskriminierenden und politisch, weltanschaulich oder religiös extremen Motiven, wenn Kinder oder Jugendliche unsittlich oder manipulativ angesprochen werden oder wenn straßenverkehrsrechtliche Bedenken bestehen.



Inhalte von Statista sind auf berufliche Nutzerinnen und Nutzer, Universitäten und Schulen zugeschnitten. Sie richten sich nicht an Kinder und Jugendliche, sondern gezielt an Menschen ab Mitte 20 (Age-Targeting). Deshalb achtet das Unternehmen nicht eigens darauf, dass die Inhalte kinderfreundlich sind. Mit der Registrierung auf der Plattform erklären die Teilnehmer sich bereit, kaufmännisch zu agieren, und gelten damit nicht mehr als schutzbedürftig.

Kinder und Jugendliche könnten lediglich über soziale Netzwerke und den Webseitenbereich "Daily Data" mit Inhalten von Statista in Berührung kommen. Diese öffentlich zugänglichen Darstellungen enthalten in Einzelfällen Themen wie Alkohol- und Tabakkonsum sowie die Verbreitung oder die ökonomischen Auswirkungen von Drogenkonsum. Die erläuternden Texte dazu sind neutral und sollen Wissen vermitteln, ohne durch reißerische oder emotional aufgeladene Botschaften zu manipulieren. Sie bewerben keinesfalls die Substanz und richten sich nicht direkt an Kinder.

### Schärfung des Bewusstseins für gesundheitsbezogene sowie für soziale und ökologische Themen durch Werbeeinhalte

Bewusstsein für nachhaltiges Handeln bedeutet auch einen verantwortungsvollen Umgang mit sozialen und ökologischen Themen in der Werbung, die sich an alle Endnutzer und Verbraucher richtet. Ströer beteiligt sich deshalb an Informations- und Werbekampagnen, die soziale und ökologische Themen sichtbar machen. Das Unternehmen hat langjährige erfolgreiche Kooperationen mit gemeinnützigen Organisationen und unterstützt hunderte Projekte und Initiativen mit einem Mediavolumen von insgesamt über 28 Mio. EUR pro Jahr.

Die Redaktion von Statista greift Themen wie Gesundheit, Soziales und Umwelt gezielt insbesondere in frei zugänglichen Posts in sozialen Netzwerken auf. Dadurch verbreitet das Unternehmen Wissen über gesellschaftlich relevante Themen und stärkt das Bewusstsein der Öffentlichkeit.

### Richtlinien (S4-1)

Die nachfolgend dargestellten Richtlinien entsprechen nicht in vollem Umfang den Angabepflichten gemäß S4-1. Dennoch hat Ströer bestimmte Richtlinien implementiert, die relevante Aspekte berücksichtigen und kontinuierlich weiterentwickelt werden.

### Grundsätze Werbeethik

Die fünf Grundsätze verantwortungsvoller Werbung bei Ströer geben einen Rahmen für die Auspielung von Werbung und die damit verbundene Verantwortung vor. Sie enthalten Vorschriften zu Inhalten und Auspielungsmöglichkeiten, die sich aus der Selbstverpflichtung der Branche und den allgemeinen Geschäftsbedingungen von Ströer ergeben.

Die Grundsätze sind online öffentlich zugänglich und liegen im Verantwortungsbereich der Unternehmenskommunikation. Sie werden mindestens jährlich gemeinsam mit dem Nachhaltigkeitsmanagement evaluiert und gelten für die gesamte Ströer SE & Co. KGaA, deren Mitarbeiter sowie für alle verbundenen Unternehmen und deren Belegschaft. In den Medien der Nachhaltigkeitskommunikation von Ströer sind sie für alle Stakeholder online verfügbar.

Für die Umsetzung der Grundsätze in der Außenwerbung und Digitalvermarktung sind die Geschäftsführungen der einzelnen Konzerngesellschaften verantwortlich. Diese müssen auch sicherstellen, dass die Grundsätze allen Mitarbeitern bekannt sind.

Diese Grundsätze betreffen insbesondere den Impact „Besonderer Schutz von Kindern durch verantwortungsvolle Werbepraktiken“.

### Publizistische Grundsätze

Grundsätzlich gilt für die redaktionelle Arbeit, dass diese auf der Basis präziser journalistischer Richtlinien passiert. Dazu gehören

- **Sorgfältige Recherche:** Jede Information wird gründlich geprüft, um die Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Inhalte zu gewährleisten. Bei der Recherche wird darauf geachtet, alle relevanten Fakten und Perspektiven zu berücksichtigen.
- **Gewissenhaftigkeit:** Auch im Nachrichtenbetrieb gilt immer die Regel „Be First, but First be Right“: Richtigkeit geht vor Tempo.
- **Transparenz:** Die Herkunft der Informationen wird offengelegt, Quellen werden klar benannt, um der Leserschaft die Möglichkeit zu geben, die Informationen selbst zu verifizieren. Sollten sich veröffentlichte Nachrichten oder Behauptungen als falsch erweisen, so wird die frühere Veröffentlichung rechtzeitig in geeigneter Form öffentlich richtiggestellt und Fehler somit transparent korrigiert.
- **Ausgewogene Kommentierung:** In Meinungsbeiträgen wird Wert auf dialektische Argumentation gelegt (einerseits/andererseits).
- **Unabhängigkeit:** Behörden, Parteien und Werbekunden haben keinen Einfluss auf die redaktionelle Berichterstattung. Fake News aus den sozialen Medien werden „entlarvt, u. a. in einem Kooperationsprojekt mit der Bertelsmann-Stiftung.

Diese journalistischen Richtlinien werden von Ströer angewandt.

Die redaktionellen Richtlinien von Ströer enthalten klare ethische und journalistische Standards. Sie verlangen eine objektive, wahrheitsgetreue Berichterstattung. Im Mittelpunkt steht der Schutz der Menschenwürde, der Ausschluss von Diskriminierung, die Wahrung der Privatsphäre und der Schutz der Persönlichkeitsrechte.

Journalistische Inhalte und geschäftliche Interessen (Werbung) sind klar zu trennen und transparent zu kennzeichnen. Informanten sind zu schützen, ihre Informationen sind vertraulich zu behandeln. Insbesondere bei sensiblen Themen wie Gewalt und Straftaten ist ausgewogen zu berichten und der Schutz von Kindern und Jugendlichen zu berücksichtigen. So schaffen die publizistischen Grundsätze einen Rahmen für qualitativ hochwertige und verantwortungsbewusste journalistische Arbeit.

Für t-online.de verlangen die Grundsätze einen hochwertigen, unabhängigen und ausgewogenen Journalismus, der politisch neutral berichtet, die Mitte der Gesellschaft repräsentiert und sich an den Bedürfnissen eines breiten Publikums orientiert. Dazu gehört eine transparente Offenlegung der Quellen nach den journalistischen Grundsätzen, eine klare Trennung zwischen Tatsachen und Meinungen sowie eine verständliche Sprache ohne Sensationslust. Technologische Innovationen wie künstliche Intelligenz werden unterstützend genutzt, ohne redaktionelle Standards zu gefährden.

Die Verantwortung für die journalistischen Inhalte liegt beim Chefredakteur von t-online, der auch regelmäßige Reviews unternimmt und Rückmeldungen von Führungskräften berücksichtigt. Zu den Teamtreffen bei t-online gehört auch die Blattkritik als Maßnahme zur Qualitätssicherung (Review von Themen bezogen auf inhaltliche Relevanz, Sprache und Stil, Struktur, Überschriften, Verständlichkeit), die anschließend mit der gesamten Belegschaft geteilt wird. Diese Grundsätze sind auf der Webseite von t-online öffentlich und für die Mitarbeiter zusätzlich im Intranet verfügbar. Neue Mitarbeiter erhalten sie während ihres Onboardings, nach Überarbeitungen werden grundsätzlich alle erneut auf die Grundsätze hingewiesen.

Hinsichtlich des Impacts „Schärfung des Bewusstseins für gesundheitsbezogene sowie für soziale und ökologische Themen durch Werbeeinhalte“ liegen keine expliziten Richtlinien vor.

### Konzernweite Leitlinie zum Datenschutz

Die Bereiche Datenschutz und Privatsphäre haben konzernweite Corporate Privacy Principles und eine allgemeine Richtlinie zum Datenschutz aufgestellt. Die Verantwortung liegt beim zentralen Konzerndatenschutz.

### Konzernweite Informationssicherheit

Der Konzern hat sich die Sicherung von Informationen und Unternehmenswerten als Ziel gesetzt. Dazu zählen nicht nur Unternehmensinformationen, sondern auch sensible Daten von Verbrauchern und Endnutzern. Zu diesem Zweck etablierte der Vorstand 2020 das Group Information Security Office.

Darauf aufbauend wurde im Rahmen der Cluster (Geschäftsbereiche) Struktur eine dezentrale Sicherheitsorganisation mit Information Security Officer etabliert. Diese verantworten die Informationssicherheit und deren Umsetzung in den entsprechenden Clustern.

Als Teil der Basisabsicherung hat das Group Information Security Office ein Information Security Management System (ISMS) etabliert, welches durch den Vorstand freigegeben und damit für alle Cluster verpflichtend ist.

Das ISMS definiert unter anderem Anforderungen in den folgenden Themenbereichen:

#### Anforderungen an den technischen Betrieb

Dies beinhaltet unter anderem Anforderungen an Berechtigungs- und Authentisierungsmechanismen, Logging und Monitoring, Kryptographische Verfahren, als auch Anforderungen an Netzwerke und Wiederherstellungsverfahren.

#### Organisatorische Anforderungen

Dies beinhaltet unter anderem Anforderungen sowohl für zu besetzende Rollen und Verantwortlichkeiten als auch Anforderungen an Prozesse und Vorgehen, wie beispielsweise Vorfälle, Risikomanagement und Auditierung.

Alle Anforderungen und Vorgaben dienen dem durch den Konzern gesteckten Ziel, Schaden vom Unternehmen und Verbrauchern abzuwenden und Informationen zu schützen.

### Verfahren zur Einbeziehung der Stakeholder (S4-2)

Statista hat bisher kein eigenes Stakeholdermanagement, berücksichtigt Rückmeldungen von betroffenen Stakeholdern aber bei der Priorisierung von Problemlösungen. Ab 2025 wird das Unternehmen durch direkte Befragungen per Telefon, Fragebogen oder online systematisch Kundenmeinungen einholen. Die Verantwortung dafür liegt beim Chief Revenue Officer. Der Austausch mit Verbrauchern und Endnutzern wirkt sich jedoch nicht verbindlich auf Entscheidungen des Unternehmens aus. Auch für die Zukunft ist das nicht geplant.

Bezogen auf die Distribution von Werbeeinhalten verfügt Ströer über kein dezidiertes Stakeholdermanagement in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer, steht jedoch im kontinuierlichen Austausch mit den eigenen Kunden (Werbetreibenden und Agenturen).

### Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen (S4-3)

Alle Verbraucher und Endnutzer haben die Möglichkeit, das Hinweisgebersystem des Ströer Konzerns zu nutzen und eine Compliance-Meldung über das Compliance-Hotline-Tool vollständig anonym abzugeben. Die Wirksamkeit der Hotline wird sichergestellt durch garantierte Anonymität und Vertraulichkeit, sodass sich Hinweisgeber ohne Angst vor Repressalien äußern können. Die Hotline ist über die Ströer Website öffentlich für alle zugänglich, auch in verschiedenen Sprachen. Für weitere Informationen siehe auch Kapitel G1 „Hinweisgebersystem/ Compliance-Hotline“.

Ströer bietet darüber hinaus integrierte Werbekampagnen an, welche die Reichweite digitaler Inhalte mit der physischen Präsenz von Außenwerbung verbindet. Solche Ansätze basieren auf Analysen von Daten und darauf aufbauend auf personalisierten Anzeigen und Inhalten, um Zielgruppen präzise anzusprechen und zur Interaktion zu motivieren.

Dazu verarbeitet das Unternehmen auch stark pseudonymisierte personenbezogene Daten von Endnutzern. Die Erhebung der Daten unterliegt dabei strikt den Vorschriften und Anforderungen der DSGVO und des TDDDg. So werden personenbezogene Daten zur Auslieferung von personalisierten Inhalten stets erst nach Vorliegen einer freiwilligen informierten Einwilligung verarbeitet. Die Einholung der Einwilligung richtet sich dabei ebenso nach den Vorgaben der DSGVO. Insbesondere wird auch explizit auf die jederzeitige Widerrufbarkeit der Einwilligung hingewiesen. Die Freiwilligkeit der Einwilligung wird dadurch sichergestellt, dass Endnutzer die Möglichkeit besitzen alternative Zugangswege zu Inhalten zu wählen oder keine Einwilligung zur Datenverarbeitung zu erteilen.

Ströer betreibt die unten genannten unternehmenseigenen Kanäle, über die Endnutzer Bedenken mitteilen und auch ihre Rechte gemäß DSGVO geltend machen können. Sie sind über die Webseiten erreichbar und klar deklariert. Das Unternehmen bearbeitet diese Meldungen täglich und testet die Verfügbarkeit der Kanäle regelmäßig. Zur Nachverfolgung verwendet es ein Ticketsystem und E-Mail-Benachrichtigungen. Die Meldenden erhalten über das Kontaktformular eine Eingangsbestätigung.

Ströer verwendet als Partner in diesem Bereich einen externen Dienstleister, der eine Plattform betreibt und die Unternehmen dabei unterstützt, die Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie anderer Datenschutzgesetze (z. B. CCPA, LGPD) einzuhalten. Ihre Funktionen konzentrieren sich auf Compliance, Datenschutzmanagement und Transparenz. Die Plattform bietet dazu eine Reihe von Tools und Lösungen. Eine davon ist die Plattform zur Beantwortung von Betroffenenanfragen zur Unterstützung bei der Bearbeitung von Anfragen

betreffender Personen gemäß DSGVO Art. 15–22 (z. B. Auskunft, Löschung, Berichtigung). Diese beinhaltet die Automatisierung von Workflows für die Bearbeitung solcher Anfragen. Die einkommenden Anfragen werden vom Datenschutz-Team entgegengenommen, bewertet und an die entsprechenden internen Kanäle oder Fachabteilungen weitergeleitet. Zudem bieten die automatisierten Workflows Routinen, die nachverfolgen, ob eine Rückmeldung an Betroffene gegeben wurde, um entsprechende Reminder versenden. Das Datenschutz-Team konsolidiert die Rückmeldungen und stimmt sich ggf. mit anderen Konzernbereichen wie Legal Affairs oder dem zentralen Datenschutz ab, bevor Betroffene eine Rückmeldung erhalten.

Auch Statista erhebt und verarbeitet Nutzungsdaten. Wer das nichtöffentliche Angebot von Statista nutzt, unterliegt deshalb gewissen Risiken im Hinblick auf das Recht auf Privatsphäre und den Schutz personenbezogener Daten. Konkrete Regelungen zum Datenschutz verringern dieses Risiko.

Darüber hinaus hat Statista eigene Meldekanäle für Endnutzer, die jedoch nicht anonym sind. Auf der unternehmenseigenen Webseite gibt es ein Kontaktformular und ein Formular zum Melden technischer Fehler. Außerdem nimmt Statista Rückmeldungen über öffentliche Kanäle auf, z. B. über Trustpilot oder Social Media. Bisher gibt es keine Richtlinien, die ausdrücklich vorsehen, dass meldende Personen geschützt sind und keine Konsequenzen zu befürchten haben. Auch Entschädigungsverfahren sind bisher nicht vorgesehen.

### Maßnahmen (S4-4)

Im Berichtsjahr 2024 hat Ströer erste Maßnahmen geplant und auf den Weg gebracht, um die wesentlichen Auswirkungen zu unterstützen. Sie entsprechen aktuell nicht im vollen Umfang den ERS Anforderungen gemäß S4-4. Weitere Maßnahmen, die einen messbaren und signifikanten Beitrag leisten können, sollen in den kommenden Jahren folgen.

### Weiterentwicklung von Consent-Management-Plattformen (CMP) bezüglich Einholung von Einwilligungen

Ströer hat im Berichtsjahr seine bestehende Consent-Management-Plattform (CMP) für alle Gesellschaften weiterentwickelt. Dadurch ist es möglich, dass Anbieter digitaler Dienstleistungen Einwilligungen von Endverbrauchern einholen und dokumentieren, die sie zur Datenverarbeitung für zielgerichtete digitale Werbung und für den Zugriff auf Endeinrichtungen von Verbrauchern benötigen. Die Maßnahme richtet sich nach dem Branchenstandard Transparency & Consent Framework (TCF) und ist DSGVO- und TDDDg-konform.

Das Unternehmen prüft regelmäßig in internen Auditings (zuletzt 2022), ob seine vorhandenen Strukturen die Privatsphäre seiner Endnutzerinnen und Endnutzer ausreichend schützen. Es bearbeitet und beantwortet alle Kundenanfragen, erfasst und korrigiert alle technischen Fehler. Das Kundenfeedback priorisiert es nach Relevanz und Häufigkeit der Anfragen. Für seine Werbetechnologie nutzt das Unternehmen Rechenzentren in Europa und schützt dadurch die Privatsphäre von Verbrauchern und Endnutzern.

Ströer entspricht damit dem Datenschutzbedürfnis der Endnutzerinnen und Endnutzer. Das Unternehmen prüft die weitere regulatorische Entwicklung engmaschig und wird das System bei Bedarf weiter anpassen. Zur Kontrolle der Maßnahme misst es die relative Häufigkeit von Nachfragen Betroffener und von Behörden.

### Kampagnen zur Schärfung des öffentlichen Bewusstseins

Während der "Hamburger Woche der Pressefreiheit" klärten 2024 mehrere Medienhäuser gemeinsam mittels DOOH und Live-Veranstaltungen im Stadtraum über die Bedeutung des Artikels 5 Grundgesetz (Meinungs- und Pressefreiheit) auf. In Kooperation mit Unicef und prominenten Erwachsenen erarbeitete und veröffentlichte Ströer Stimmen von Kindern zu Kinderrechten. "Moin Kultur!" ist ein Zusammenschluss und regelmäßiger Wettbewerb um Kunst und Kultur Hamburgs, um diesen mehr Sichtbarkeit zu verschaffen. Weitere Kampagnen betrafen 2024 z. B. die Stärkung der Demokratie ("Zusammenland – Vielfalt macht uns stark"), Gleichberechtigung, die Europawahl und das 75. Jubiläum des Grundgesetzes.

### Weitere kontinuierliche Maßnahmen im Zusammenhang mit den wesentlichen Auswirkungen

Um den Qualitätsstandard bei der Bereitstellung von Informationen und Analyse zu halten, wählt Statista die Themen seiner Veröffentlichungen in redaktionellen Prozessen aus. Die Redaktion recherchiert Daten und bereitet sie in unterschiedlichen Formaten auf, z. B. als Infografiken oder animierte Videos. Um fehlerhaften Daten oder Fehlinterpretationen vorzubeugen, benennt Statista externe Datenquellen transparent und beschreibt die Methoden der Datenerhebung. So können die

Nutzern, die einen Statista Account besitzen, Daten einordnen und nachvollziehen.

Darüber hinaus gibt es Jugendschutzbeauftragte im Ströer Konzern. Diese sind nicht weisungsgebunden und können anonym von Endnutzern kontaktiert werden. Damit soll sichergestellt werden, dass bei Verstoß gegen den Schutz von Kindern durch Werbepraktiken Informationen an Ströer übermittelt werden und Abhilfemaßnahmen eingeleitet werden können.

Die erste Motivprüfung, bei den uns zugelieferten Motiven für Werbeeinhalte, übernimmt in vielen Bereichen der Außenwerbung automatisiert eine unternehmenseigene künstliche Intelligenz. Diese erkennt mögliche Verstöße gegen unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit hoher Genauigkeit. Auf der zweiten Stufe überprüfen die Mitarbeiter des Kampagnenmanagements die Motive. Bei kritischen Inhalten suchen sie den Kontakt zum Auftraggeber, überarbeiten die Motive oder die ganze Kampagne oder lehnen sie sogar ab. In Zweifelsfällen entscheidet die nächste Führungsebene bis zur Geschäftsführung in Absprache mit der Rechtsabteilung. Dieser Prozess ist ebenfalls Inhalt des Schulungsprogramms für Mitarbeiter und des Onboardings für neue Mitarbeiter des Kampagnenmanagements.

Jährlich durchlaufen den Prozess etwa 90.000 Inhalte, 50.000 davon mit KI. In der Außenwerbung gibt es außerdem standortspezifische Sperren für Produktsegmente, -gruppen oder einzelne Produkte, z. B. in der Nähe von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen oder Spielplätzen. Diese Sperren sind in den Medienträgern technisch hinterlegt. Im Geschäftsjahr 2024 sind keine Meldungen zu schwerwiegenden Menschenrechtsproblemen und -vorfällen im Zusammenhang mit Verbrauchern und/oder Endnutzern erfolgt.

### Ziele (S4-5)

Derzeit hat Ströer noch keine Ziele für den Bereich Verbraucher und Endnutzer formuliert, die ESRS-konform sind, da die strukturierte Stakeholdereinbindung in diesem Bereich noch im Aufbau ist und die wesentlichen IROs kontinuierlich analysiert und bewertet werden, um eine fundierte Zielsetzung zu ermöglichen.

## UNTERNEHMENSFÜHRUNG (G1)

### Einleitung und IROs (SBM-3)

		Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
		→	☐	↔	🕒	🕒	🕒
<b>Wesentliche IROs (Impact, Risk, Opportunity)</b>							
Identitätsstiftende und wertschätzende Arbeit für eigene Mitarbeiter durch klar kommunizierte und gelebte Unternehmenskultur	Impact (tatsächlich positiv)		✓		✓	✓	✓
Operative Risiken (wie Abhängigkeiten und mögliche Betriebsunterbrechungen) durch fehlende Alternativen bei bestimmten Lieferanten	Risk	✓	✓		✓	✓	✓
Finanzielle Schäden durch Korruptionsfälle	Risk	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Einschränkung des Geschäfts durch Verschlechterung der gesetzlichen Rahmenbedingungen (z. B. Ausweitung von Werbeverböten oder -beschränkungen)	Risk	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Reputationschäden durch Unterstützung (z. B. über Spenden-gelder) bestimmter politischer Parteien	Risk	✓	✓	✓		✓	✓
Schaffung besserer gesetzlicher Rahmenbedingungen durch politisches Engagement	Opportunity	✓	✓	✓		✓	✓

→| Vorgelagert(e) Wertschöpfungskette ☐ Eigene (Geschäfts)Tätigkeit ↔ Nachgelagert(e) Wertschöpfungskette 🕒 <1 Jahr 🕒 1 bis 5 Jahre 🕒 >5 Jahre

#### Identitätsstiftende und wertschätzende Arbeit für eigene Mitarbeiter durch klar kommunizierte und gelebte Unternehmenskultur

Eine identitätsstiftende und wertschätzende Arbeit für alle Mitarbeiter der Ströer Gruppe ist von zentraler Bedeutung. Ströer zeigt dies unter anderem durch eine klar kommunizierte und gelebte Unternehmenskultur. Auch ermöglicht dies insbesondere die Gewinnung neuer Mitarbeiter sowie eine langfristige Bindung unserer Mitarbeiter an das Unternehmen.

#### Operative Risiken (wie Abhängigkeiten und mögliche Betriebsunterbrechungen) durch fehlende Alternativen bei bestimmten Lieferanten

Im Bereich des Kerngeschäfts der Ströer Gruppe, der Außenwerbung, werden für den Aufbau und Betrieb der Medienträger benötigte Bestandteile wie elektrotechnische und elektronische Komponenten und Baugruppen (PC, LED-Module, Switch, Router, Steuerungen, etc.) vorwiegend von einzelnen Lieferanten in Asien bezogen. Ein Risiko besteht hier hinsichtlich wirtschaftlicher Schwankungen, die Zulieferer betreffen. Diese Schwankungen können die Auftragslage und den Umsatz von Subunternehmen erheblich beeinflussen und dort zu einer personellen Fluktuation führen, die sich wiederum auf die Verfügbarkeit der Produkte für Ströer auswirken kann.

Zudem werden Werbeträger und Stadtmöblierung im Wesentlichen über einen asiatischen Lieferanten bezogen. Ein Ausfall dieses Kernlieferanten könnte zu einer Verzögerung des Aufbaus und damit der Erweiterung des Werbeflächenportfolios führen und hätte somit eine negative Auswirkung auf das Wachstum des Außenwerbe-geschäfts der Gesellschaft.

Die Umsätze in den Geschäftsbereichen mit vorwiegend digitalen Geschäftsmodellen (Digital Marketing, Content und DaaS) werden stark durch ihre Sichtbarkeit im Internet und den damit verbundenen Website-Traffic geprägt. Dabei kann sich eine Änderung der durch die Suchmaschinen verwendeten Algorithmen direkt auf den relevanten Website-Traffic unserer Angebote auswirken. Aufgrund der Marktstruktur im Bereich digitaler Suchmaschinen besteht hierbei eine Abhängigkeit zu einigen wenigen großen amerikanischen Anbietern, sodass eine Änderung von deren Algorithmen eine direkte Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit der entsprechenden Geschäftsbereiche haben könnte.

#### Finanzielle Schäden durch Korruptionsfälle

Potenzielle Risiken und damit verbundene finanzielle Schäden durch Korruptionsfälle könnten durch verschiedene Aspekte im Rahmen des Geschäftsbetriebs bestehen. So könnte ein hoher Umsatzdruck im Vertrieb im Zusammenhang mit zahlreichen großen öffentlichen Ausschreibungen, zu einem Korruptionsfall im Rahmen von Kunden- oder Lieferantenbeziehungen führen. Infolgedessen könnte es zu einem lokalen oder überregionalen Ausschluss von öffentlichen Ausschreibungen kommen, was sich wiederum in einem finanziellen Schaden für die Ströer Gruppe materialisieren würde.

### **Einschränkung des Geschäfts durch Verschlechterung der gesetzlichen Rahmenbedingungen (z. B. Ausweitung von Werbeverböten oder -beschränkungen)**

Das Risiko der Einschränkung des Geschäfts durch die Verschlechterung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, z. B. die Ausweitung von Werbeverböten oder Beschränkungen, ist für uns als Medienkonzern relevant, da eine Ausweitung der Verböte von z. B. Werbung für Tabakerzeugnisse oder zuckerhaltigen Produkten, sich unmittelbar auf die Geschäftstätigkeit der Ströer Gruppe auswirken können. Hierbei besteht für Ströer ein erhöhtes Risiko des Rückgangs der Einnahmen und es könnte die Möglichkeit verringern, Produkte sowie Dienstleistungen effektiv zu vermarkten. Auch könnten Initiativen für werbefreie Innenstädte oder Regulierungen im digitalen Medienumfeld zu einer Einschränkung unseres Kerngeschäfts führen.

Insbesondere im Bereich der Energieregulierung bspw. hinsichtlich des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes oder des Stromverbrauchs besteht ein Kostenrisiko für Ströer, da der Stromverbrauch beim Betrieb digitaler Medienträger im Kerngeschäft einen wesentlichen Kostenfaktor darstellt und somit einen direkten Einfluss auf die Gewinnentwicklung des Unternehmens hat.

Im Bereich des Datenschutzes besteht das Risiko einer weiteren Verschärfung der Regulierung hinsichtlich der Nutzung von Cookies, was direkte Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit unserer digitalen Segmente hat, da dies u. a. das Tracking sowie die Analyse von Benutzerdaten erschweren könnte. Auch mögliche Verstöße gegen die EU-Datenschutz-Grundverordnung können nicht nur rechtliche Konsequenzen wie erhebliche Geldbußen nach sich ziehen, sondern bergen auch das Risiko rufschädigend zu wirken und können somit weiteren finanziellen Schaden für die Ströer Gruppe mit sich bringen.

Darüber hinaus hätten regulatorische Einschränkungen im Bereich des Direktvertriebs (sogenannte Haustürgeschäfte) einen direkten negativen Effekt auf die Geschäftstätigkeit und somit auch die Umsatzentwicklung in dem Segment Digital & Dialog Media.

### **Reputationsschäden durch Unterstützung (z. B. über Spendengelder) bestimmter politischer Parteien**

Für Ströer könnte das Risiko eines Reputationsschadens durch die Unterstützung bestimmter politischer Parteien bestehen. Die Unterstützung einer bestimmten politischen Partei bspw. durch Spendengelder könnte den Eindruck erwecken, dass das Unternehmen eine politische Agenda verfolgt und seine mediale Reichweite nutzt, um diese Partei zu fördern und birgt das Risiko, dass das Vertrauen der Öffentlichkeit in das Unternehmen beeinträchtigt werden könnte und somit die Reputation von Ströer negativ beeinflusst werden könnte. Dies wiederum kann dazu führen, dass Kunden und Geschäftspartner sich distanzieren und somit weniger Geschäftsbeziehungen mit Ströer eingehen, was wiederum direkte finanzielle Auswirkungen für das Unternehmen hätte.

### **Schaffung besserer gesetzlicher Rahmenbedingungen durch politisches Engagement**

Durch die Förderung und Mitgestaltung von Gesetzen durch politisches Engagement sieht Ströer die Chance, die öffentliche Wahrnehmung und damit auch die Reputation des Unternehmens und der Marke zu stärken. Politisches Engagement, das auf den Schutz von Meinungsfreiheit, Vielfalt und Integrität ausgerichtet ist, kann die Marke eines Unternehmens positiv beeinflussen. Im Hinblick auf gesetzliche Initiativen zu Nachhaltigkeit und sozialer Verantwortung sieht Ströer zudem die Chance, proaktiv an der Gestaltung von Standards mitzuwirken, die sowohl der Gesellschaft als auch dem Ströer Konzern eigenen langfristigen Geschäft zugutekommen.

Insbesondere im Bereich des Bevölkerungsschutzes und der Katastrophenhilfe engagiert sich Ströer seit 2018 als sogenannter Warnmultiplikator und stellt seine Infrastruktur der Medienträger hierfür zur Verfügung und wirkt hierbei aktiv zur Verbesserung der Warninfrastruktur mit. Auch im Bereich der Kulturförderung oder im Bereich der Meinungs- und Pressefreiheit ist Ströer aktiv bspw. in der politisch neutralen Bereitstellung von Werbeflächen für Parteienwerbung während der Wahlperioden.

Diese Aktivitäten wiederum bieten die Chance zur Schaffung besserer gesetzlicher Rahmenbedingungen, welche auch die Medienbranche nachhaltig beeinflussen können. Zudem besteht für Ströer hierdurch die Chance auf Wachstum, Innovation und eine bessere gesellschaftliche Stellung.



## Richtlinien (G1-1)

Konzernweit existieren verschiedene Dokumente, die die Themen Unternehmensführung und Unternehmenskultur beinhalten. Hierzu zählen insbesondere der Ströer Code of Conduct sowie die Social Charta. Diese Dokumente sind gruppenweit implementiert (inkl. einer zugehörigen Online-Schulung) und auch extern auf der Ströer-Webseite veröffentlicht. Verhaltensweisen, die im Widerspruch zu diesen Dokumenten stehen, können über das Ströer-Hinweisgebersystem (auch anonym) von Mitarbeitern oder externen Dritten gemeldet werden. Eine Richtlinie zum Hinweisgebersystem regelt den einheitlichen Prozess zur Untersuchung eingegangener Compliance-Hinweise.

Ströer untersagt und verurteilt jegliche Zuwendungen, die darauf abzielen, Entscheidungen in unzulässiger Weise zu beeinflussen, da sie weder gesetzeskonform noch im Einklang mit den Unternehmenswerten sind. Die Ströer-Antikorruptionsrichtlinie verweist zudem auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung und steht mit diesem im Einklang. Außerdem wurde eine Übersicht über das Ströer-Compliance-Programm auf der externen Ströer-Webseite veröffentlicht. Unter Punkt 2.7 „Anti-Korruption“ des Dokuments „Überblick über das Compliance Management System der Ströer Gruppe“ wird auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen verwiesen.

In Bezug auf die Themen Korruption und Bestechung sind die Bereiche Einkauf und Vertrieb die Funktionen, die aus unternehmenseigener Sicht am stärksten gefährdet sind. Insgesamt besteht kein besonders hohes Risiko der Korruption oder Bestechung, da risikomitigierende Maßnahmen getroffen wurden, z. B. eine Richtlinie „Antikorruption“, eine konzernweite Schulung sowie Kommunikationsmaßnahmen.

Es bestehen Verfahren, um Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung, einschließlich Fälle von Korruption und Bestechung, unverzüglich, unabhängig und objektiv zu untersuchen. Konzernweit wurde 2022 ein Hinweisgebersystem auf Basis der EU 2019/1937 implementiert. Die Einführung eines Compliance-Hotline-Tools sowie einer gruppenweiten Richtlinie zum Hinweisgebersystem und Hinweisgeberschutz stellt sicher, dass eingegangenen Hinweisen, unverzüglich, unabhängig und objektiv nachgegangen wird. Alle Mitarbeiter erhalten zudem eine Schulung zum Thema „Hinweisgeben“ inkl. der Information, wie Compliance-Bedenken (auch anonym) gemeldet werden können.

Dieser Prozess wird auch auf der Startseite der Compliance-Hotline verlinkten Dokument „Verfahrensordnung zum Hinweis- und Beschwerdeverfahren nach § 8 LkSG“ beschrieben und ist öffentlich zugänglich.

Richtlinien mit Bezug zum Tierschutz stehen nicht zur Verfügung, da die wesentlichen Geschäftstätigkeiten des Unternehmens keinerlei Bezug zu Tierversuchen oder ähnlichen Themen aufweisen. Der Ströer Code of Conduct verweist jedoch unter Abschnitt 6 darauf, dass Produkte möglichst sicher und umweltverträglich zu gestalten sind.

### Ströer Code of Conduct

Das Ziel des Ströer Code of Conducts ist es, klare ethische und rechtliche Standards festzulegen, die das Verhalten der Mitarbeiter leiten und sicherstellen sollen, dass sie im Einklang mit den Unternehmenswerten, der Unternehmenskultur und den gesetzlichen Vorschriften handeln.

Der Ströer Code of Conduct steht hierbei in direktem Zusammenhang mit allen oben genannten IROs. So enthält er zahlreiche Verhaltensweisen und Grundsätzen, insb. in Kapitel 2 „Arbeits- und Menschenrechte“, die die Basis für eine identitätsstiftende und wertschätzende gelebte Arbeitskultur für alle Ströer Mitarbeiter bilden sollen. Durch den Code of Conduct wird die Ströer-Unternehmenskultur klar an alle Mitarbeiter kommuniziert. Der Code of Conduct beinhaltet zudem Informationen sowohl zum Hinweisgebersystem als auch zur Korruptionsprävention, was zu einer höheren Wahrscheinlichkeit der Aufdeckung möglicher Missstände führen und finanzielle Schäden durch Korruptionsfälle minimieren kann. Zudem enthält der Code of Conduct Regelungen zu Spenden und Sponsoring, um mögliche Reputationsschäden z. B. durch eine Spende an bestimmte politische Parteien, zu vermeiden.

### Ströer Social Charta

Ziel der Ströer Social Charta ist es, einen ethischen Rahmen für die Ströer Gruppe in Anbetracht ihrer Verantwortung als internationale Unternehmensgruppe darzustellen. Die Social Charta befördert das Bewusstsein, dass zum Schutz der heutigen und zukünftigen Lebens- und Arbeitsbedingungen verantwortungsvoll und nachhaltig gewirtschaftet werden muss. Dafür steht auch die Beachtung der kulturellen, ethischen, sozialen, politischen und rechtlichen Vielfalt der Nationen und Gesellschaften, in denen wir als Unternehmensgruppe tätig sind. Die Inhalte der Social Charta sollen zu einer identitätsstiftenden und wertschätzenden Arbeit für alle Mitarbeiter beitragen und stehen in direktem Zusammenhang mit der Ströer Unternehmenskultur. Die Ströer Social Charta bezieht sich insbesondere auf den Impact „der gelebten Unternehmenskultur“.

### Richtlinie „Hinweisgeben“

Ziel dieser Richtlinie ist es, den Prozess sowie die Grundsätze des Hinweisgebersystems innerhalb der Ströer Gruppe zu beschreiben, Leitlinien einer fairen und transparenten Untersuchung von Bedenken oder möglichem Fehlverhalten festzulegen sowie Maßnahmen zu definieren, um Hinweisgeber bestmöglich zu schützen. Auch sollen Mitarbeiter durch diese Richtlinie detaillierte Informationen erhalten, wie Hinweisgeber geschützt werden, um Bedenken oder Vorbehalte in Bezug auf die Abgabe von Compliance-Hinweisen abzubauen.

Diese Richtlinie soll durch ein offenes Ansprechen von Compliance-Bedenken zu einer Unternehmenskultur beitragen, die durch eine identitätsstiftende und wertschätzende Arbeit geprägt ist. Die beschriebenen Meldewege sollen dazu beitragen, die Wahrscheinlichkeit der Aufdeckung möglicher Missstände zu erhöhen. Hierdurch besteht zudem die Chance für Ströer, Hinweisen auf einen möglichen Korruptionsverdacht schnellstmöglich nachzugehen und ggf. Abhilfemaßnahmen zu treffen, um finanzielle Schäden zu vermeiden. Die Ströer Social Charta bezieht sich insbesondere auf den Impact vor „der gelebten Unternehmenskultur“.

### Richtlinie „Antikorruption“

Ziel der Richtlinie ist es, das Bewusstsein für die Themen Korruption und Bestechung zu schärfen. Die Richtlinie enthält zudem die Mindestanforderungen im Umgang mit Zuwendungen sowie Informationen zu Wertgrenzen und einen Genehmigungsprozess. Durch (Freigabe-)Prozesse und allgemeine Verhaltensregelungen sollen mögliche finanzielle Schäden des Unternehmens durch Korruptionsfälle vermieden werden, was einen direkten Bezug zum oben beschriebenen Risiko möglicher finanzieller Schäden durch Korruption darstellt.

### Überblick über das Compliance Management System der Ströer Gruppe

Das Dokument enthält einen Überblick über das Compliance-Management-System der Ströer Gruppe (auf Basis des IDW PS 980). Dieses Dokument enthält u. a. Informationen zum Thema Korruptionsprävention, wodurch sowohl das Risiko eines Korruptionsverstoßes (und damit mögliche finanzielle Schäden) verringert als auch die Chance der Aufdeckung möglicher Missstände erhöht werden soll. Das Compliance-Management-System steht in Bezug zum Risiko möglicher finanzieller Schäden durch Korruption.

### Richtlinie „Lobbyarbeit und politische Aktivitäten“

Ziel der „Richtlinie zu Lobbyarbeit und politischen Aktivitäten“ ist es, allen Ströer Mitarbeitern konzernweite und klare Vorgaben in Bezug auf aktuelle oder zukünftige politische Aktivitäten und Lobbyismus zu geben. Diese Richtlinie zeigt die Möglichkeiten und Grenzen von Lobbyarbeit und politischen Aktivitäten auf und trägt somit dazu bei, Reputationsschäden durch eine mögliche Unterstützung bestimmter Parteien zu minimieren und im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten die Chancen für das Unternehmen zu realisieren. Die Richtlinie zielt auf das Risiko von Reputationsschäden durch Unterstützung politischer Parteien sowie auf die Chance zur Schaffung besserer gesetzlicher Rahmenbedingungen ab.

Für die oben genannten Richtlinien gilt:

- Die oben genannten Richtlinien werden regelmäßig auf Aktualität sowie situationsbezogen bei wichtigen Änderungen durch die Zentralfunktion Compliance sowie den Chief Compliance Officer, oder HR überprüft
- Der konzernweite Anwenderkreis besteht aus der Ströer SE & Co. KGaA und deren Mitarbeiter sowie allen beherrschten in- und ausländischen Gesellschaften der Ströer Gruppe und deren Mitarbeiter.
- Der Ströer Code of Conduct, die Ströer Social Charta sowie der Überblick über das Compliance Management System der Ströer Gruppe sind auch extern veröffentlicht. Hier bezieht sich der Anwenderkreis der Wertschöpfungskette auch auf alle externen Dritten, z. B. Kunden.
- Für alle Compliance-Richtlinien ist der Chief Compliance Officer der Ströer Gruppe verantwortliche, für die Ströer Social Charta liegt die Verantwortung bei dem Director HR der Ströer Group.
- Bei der Konzeption der Richtlinien wurden interne Stakeholder wie andere Fachabteilungen im Rahmen von Feedback-Runden mit einbezogen.
- Interne Stakeholder der finalen Richtlinie sind insbesondere andere Fachabteilungen, alle Mitarbeiter sowie, wenn vorhanden, der Betriebsrat
- Alle internen Richtlinien werden über das Intranet veröffentlicht, und sind dort jederzeit für alle Mitarbeiter abrufbar.
- Ein Überblick über die Anfragen, die zu diesen Richtlinien eingehen ist Teil der Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat.



## Maßnahmen (ESRS 2 MDR-A)

### Hinweisgebersystem/Compliance-Hotline

Ströer bekennt sich zu den Regelungen des HinschG sowie der (EU) 2019/1937 und damit zu einem Schutz von Hinweisgebern. Das Ströer-Hinweisgebersystem beinhaltet ein Verbot von Vergeltungsmaßnahmen oder Nachteilen aufgrund eines abgegebenen Compliance-Hinweises. Dieses Verbot bezieht sich auch auf die Androhung einer solchen Maßnahme. Hinweisgebern stehen die Meldekanäle auch offen, um eine mögliche Benachteiligung als Reaktion auf einen abgegebenen Compliance-Hinweis zu melden und damit eine objektive Untersuchung durch die Compliance-Organisation zu ermöglichen.

Allen Mitarbeitern sowie Dritten stehen verschiedene Meldekanäle zur Abgabe von Compliance-Hinweisen zur Verfügung. Hierzu zählen neben dem Vorgesetzten, HR oder (falls vorhanden) dem Betriebsrat auch, die Compliance-Organisation sowie ein Tool zur (auf Wunsch auch anonymen) Abgabe von Compliance-Hinweisen („Compliance-Hotline“), sowohl in schriftlicher als auch in mündlicher Form.

Eine Kommunikation des Ströer-Hinweisgebersystems sowie ein Hinweis auf bestehende Meldekanäle erfolgt konzernweit durch verschiedene Maßnahmen:

- Die Richtlinie zusammen mit einem OnePager, der den Hotline-Prozess beschreibt, für alle Mitarbeiter im Intranet abrufbar.
- Ein Verweis auf die Compliance-Hotline erfolgt zudem in Onboarding-Veranstaltungen für neue Mitarbeiter

Zum Thema „Hinweisgeben und Hinweisgeberschutz“ wird seit 2022 ein konzernweites Online-Schulungsmodul als Pflichtschulung ausgerollt. Hier wird insbesondere auf den Hinweisgeberschutz und vorhandene Meldekanäle verwiesen.

Das Hinweisgebersystem sieht vor, dass nur so viele Personen wie zur Bearbeitung des eingegangenen Compliance-Hinweises nötig, von diesem erfahren („Need-to-know-Prinzip“). Geht eine Meldung über die Compliance-Hotline ein, wird diese durch den Chief Compliance Officer sowie die Zentralfunktion Compliance gesichtet und dann ggf. an den zuständigen Compliance-Officer des betroffenen Geschäftsbereichs im System weitergeleitet.

Allen Compliance-Officern der Ströer-Geschäftsbereiche wurden eine Verpflichtungserklärung als interne Meldestelle und einer Vertraulichkeitsverpflichtung über das interne Learning Management System zugewiesen. Zudem findet einmal jährlich eine Schulung der Compliance-Organisation in Form eines Workshops statt, an dem auch externe Experten zu aktuellen Themen referieren. Der letzte Compliance-Workshop fand im Oktober 2024 in Köln statt.

### Schulungen

Konzernweit werden verschiedene Schulungen über das interne Learning Management System durchgeführt, die sich mit den Themen der Unternehmensführung beschäftigen. Hierzu zählen insbesondere „Grundlagen der Compliance“, „Ströer Code of Conduct“, „Hinweisgeben sowie Hinweisgeberschutz“, „Korruptionsprävention“ sowie ein Schulungsmodul zur „Ströer Social Charta“. Je nach Themengebiet werden die Module in einem zwei – bis dreijährigen Schulungsrhythmus ausgerollt. Zielgruppe dieser Schulungen sind konzernweit alle Mitarbeiter, die über einen PC-Zugang verfügen. In dieser Zielgruppe sind auch die Bereiche Einkauf und Vertrieb enthalten, die als besonders risikobehaftete Funktionen eingestuft wurden. Die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane befinden sich nicht in der Schulungs-Zielgruppe, da diese Funktionen in einer separaten Gesellschaft ausgelagert sind. Die Online-Module werden in verschiedenen Sprachen zur Verfügung gestellt, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter Zugang zu allen Schulungsinhalten erhalten. Alle Online-Schulungsmodul sind interaktiv und enthalten sowohl allgemeine Regelungen als auch Beispiele sowie interaktive Wissenskontrolle.

Zur Nachverfolgung gibt es einen automatisierten Erinnerungsprozess über das System. Neu in die Ströer Gruppe eintretende Mitarbeiter werden diese Module automatisiert zugewiesen. Jedes Schulungsmodul hat einen Umfang von 15–30 Minuten inkl. Quiz/Lernkontrollen.

Für das Jahr 2025 sind -E-Learnings in den Bereichen „Grundlagen der Compliance“ sowie „Hinweisgeben und Hinweisgeberschutz“ geplant.

### Korruption und Bestechung

Im Berichtsjahr wurde eine Maßnahme für den Bereich „Korruption und Bestechung“ durchgeführt, um die Sensibilisierung, sowohl intern als auch in der Gesellschaft, für das Thema Korruptionsprävention zu erhöhen. Es handelte sich hierbei um eine Kommunikationskampagne zum internationalen Antikorruptionstag im November/Dezember 2024. Diese Maßnahme wurde im Berichtsjahr sowohl gestartet als auch abgeschlossen.

Die Maßnahme umfasste ein selbstgestaltetes Video und ein Kreuzworträtsels zum Thema „Antikorruption und Vorgaben innerhalb der Ströer Gruppe“. Dieses Modul wurde über das konzernweit implementierte Learning-Management-System an alle Mitarbeiter ausgerollt und durch einen Artikel im Intranet unterstützt. Zudem enthielt die Maßnahme eine Kommunikationskampagne zum Thema Antikorruption über öffentliche Werbeträger zur Positionierung der Ströer Gruppe zu diesem Thema in der Öffentlichkeit und zur allgemeinen Sensibilisierung.

Anwenderkreis innerhalb des Konzerns waren alle Bestandsmitarbeiter, Anwenderkreis innerhalb der Wertschöpfungskette der Kampagne über die Werbeträger war die breite Öffentlichkeit, da die Kommunikation über öffentliche Werbeträger erfolgte. Ein Bezug der Kampagne besteht hierbei zur internen „Richtlinie Antikorruption“. Das erwartete Ergebnis der Maßnahme ist die Sensibilisierung der Mitarbeiter der Ströer Gruppe sowie der breiten Öffentlichkeit zu den Themen „Korruption und Bestechung“.

Im Berichtszeitraum wurde im Bereich „Politisches Engagement und Lobbyarbeit“ keine Maßnahmen geplant, da neben den im Regelablauf vorgesehenen Aktivitäten keine Notwendigkeit zu gesonderten Maßnahmen bestand

### Ziele (ESRS 2 MDR-T)

Im Themenbereich „Hinweisgeben“ gab es im Berichtszeitraum das Ziel einer konzernweiten Teilnahmequote von mindestens 95 % der Mitarbeiter am Online-Schulungsmodul „Hinweisgeben und Hinweisgeberschutz“. Das Ziel wird mittels einer Teilnahmequote in Prozent (über die gesamte Laufzeit der Schulung) ermittelt. Der Zielwert wurde im Berichtszeitraum 2024 erreicht und soll in den Folgejahren erreicht werden. Meilensteine bzw. Zwischenziele sind nicht relevant. Den Basiswert im Basisjahr 2024 bilden alle zu den Compliance-Schulungsmodulen eingeladenen Mitarbeiter. Die Zielsetzung basiert nicht auf evidenzbasierten Rahmenwerken.

Im Themenbereich „Korruption und Bestechung“ gab es im Berichtszeitraum das Ziel einer konzernweiten Teilnahmequote von mindestens 95 % der Beschäftigten am Online-Schulungsmodul „Antikorruption“. Das Ziel wird in Form der Teilnahmequote in Prozent ermittelt. Der Zielwert wurde im Berichtszeitraum 2024 erreicht und soll in den Folgejahren erreicht werden. Meilensteine bzw. Zwischenziele sind nicht relevant. Den Basiswert im Basisjahr 2024 bilden alle zu den Compliance-Schulungsmodulen eingeladenen Mitarbeiter. Die Zielsetzung basiert nicht auf evidenzbasierten Rahmenwerken.

Im Berichtszeitraum waren für die Bereiche „Politisches Engagement und Lobbyarbeit“ und „Unternehmenskultur“ keine Ziele vorgesehen, da keine gesonderten Maßnahmen definiert waren.

### Management der Beziehung zu Lieferanten (G1-2)

Die Informationen für das Kapitel G1-2 sind im Kapitel S2-4 enthalten und werden an dieser Stelle nicht noch einmal separat ausgewiesen.

### Korruption und Bestechung (G1-3 und G1-4)

Innerhalb der Ströer Gruppe bestehen Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Vorwürfen oder Vorfällen in Bezug auf Korruption und Bestechung, welche durch eine organisatorisch unabhängige, dem Vorstand direkt unterstellte Compliance-Funktion verantwortet wird.

Um Korruption oder Bestechung zu verhindern und alle Mitarbeiter für diese Themen zu sensibilisieren, wurde eine konzernweite Richtlinie „Antikorruption“ ausgerollt (siehe Kapitel G1-1).

Zudem wurde eine konzernweite Schulung zum Thema „Antikorruption“ implementiert. Diese Schulung richtet sich sowohl an Bestandsmitarbeiter als auch an Neueinsteigende. Es handelt sich bei diesem Online-Modul um eine interaktive Schulung, die sowohl allgemeine Regelungen und Informationen enthält als auch Videos, praxisnahe Beispiele und Testfragen.

Über das Hinweisgebersystem besteht für alle Mitarbeiter und allen externen Dritten, auch anonym, die Möglichkeit, auf mögliche Fälle von Korruption und Bestechung hinzuweisen. Bei der Untersuchung von Compliance-Hinweisen wird durch eine organisatorisch unabhängige Compliance-Funktion sichergestellt, dass Personen, die Hinweise mit einem Bezug zu Korruptions- oder Bestechungsvorfällen von der mit der Angelegenheit befassten Führungskette getrennt sind.

Im Berichtszeitraum sind keine Compliance-Hinweise mit einem Bezug zur Wertschöpfungskette über das Hinweisgebersystem eingegangen. Hierzu wurden die im Berichtszeitraum eingegangenen Compliance-Hinweise über das Hinweisgebersystem der Ströer Gruppe durch die Zentralfunktion Compliance manuell ausgewertet. Es erfolgt keine automatisierte Auswertung der Hinweise und die Kennzahlen wurden zudem nicht durch eine externe Stelle validiert.

Im Dezember 2024 fand darüber hinaus eine Kommunikationskampagne zum „internationalen Antikorruptionstag“ in Form eines Informationsvideos sowie interner Kommunikation im Intranet statt.

Das Schulungsprogramm zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung umfasst eine Online-Schulung, die an alle Mitarbeiter durch ein konzernweit implementiertes Learning-Management-System (LMS) ausgerollt wird. Die Schulung wendet sich sowohl an Bestandsmitarbeiter als auch an neue Mitarbeiter der Ströer Gruppe. Zudem ist dieses Thema Teil einer Onboarding-Schulung durch die Zentralfunktion Compliance.

Die folgenden Schulungszahlen beziehen sich auf den Berichtszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2024. Aus technischen Gründen kann hier nur die Gesamtzahl der durchgeführten Schulungen, nicht jedoch eine Aufteilung nach Organen, Führungskräften oder besonders risikobehafteten Bereichen durchgeführt werden.

### Schulungen zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung (G1-3)

	Risikobehaftete Funktionen	Führungskräfte	Organe	Sonstige eigene Arbeitskräfte
<b>Abdeckung durch Schulungen</b>				
Insgesamt				
Geschulte Personen Insgesamt				20.458
<b>Schulungsmethode und Dauer</b>				
Präsenzs Schulungen				
Computerbasierte Schulungen				20.458
Freiwillige Computerbasierte Schulungen				
<b>Häufigkeit</b>				
Wie häufig sind Schulungen erforderlich?				Je nach Themengebiet alle 2–3 Jahre
<b>Behandelte Themen (Anzahl der durchgeführten Schulungen im Berichtsjahr)</b>				
Grundlagen der Compliance				5.961
Ströer Code of Conduct				1.318
Ströer Social Charta				1.339
Hinweisgeben und Hinweisgeberschutz				5.849
Korruptionsprävention				5.991

### Korruptions- oder Bestechungsfälle (G1-4)

	2024
Anzahl der Verurteilungen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	0
Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften (in EUR)	0
Ergriffene Maßnahmen, um gegen Verstöße gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung vorzugehen	0

### Politisches Engagement und Lobbytätigkeiten (G1-5)

Durch die Förderung und Mitgestaltung von Gesetzen durch politisches Engagement sieht Ströer die Chance, die öffentliche Wahrnehmung und damit auch die Reputation des Unternehmens und der Marke zu stärken, insb. durch die Teilnahme an Veranstaltungen oder persönlichen Treffen mit politischen Akteuren. Dieses Bestreben hat einen Bezug zu folgendem IRO: Schaffung besserer gesetzlicher Rahmenbedingungen durch politisches Engagement.

Im Folgenden werden die wichtigsten Themen dargestellt, die Gegenstand der Lobbytätigkeit der Ströer Gruppe sind insb. folgende Kategorien, die auch im Lobbyregister (unter R005503) angegeben wurden:

- Die allgemeine Energiepolitik
- Sonstiges im Bereich „Gesundheit“
- Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
- Sonstiges im Bereich „Innere Sicherheit“
- Kultur
- Datenschutz und Informationssicherheit
- Digitalisierung, Internetpolitik
- Kommunikations- und Informationstechnik
- Meinungs- und Pressefreiheit
- Werbung
- Politisches Leben
- Parteien
- Stadtentwicklung
- Artenschutz/Biodiversität
- Immissionsschutz
- Klimaschutz
- Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz
- Straßenverkehr
- Verkehrsinfrastruktur
- Verkehrspolitik
- Sonstiges im Bereich „Verkehr“
- Handel und Dienstleistungen

Die Ströer Gruppe ist nicht im EU-Transparenzregister eingetragen. Eine Eintragung von „Ströer“ ist jedoch im Lobbyregister des Deutschen Bundestages erfolgt.

#### Registereintrag „Ströer“ – Lobbyregister beim Deutschen Bundestag

Zum Zwecke der Interessenvertretung werden Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundeskanzleramtes und der Bundesministerien sowie mit Mitgliedern des Deutschen Bundestages geführt, zur Erläuterung von Änderungsnotwendigkeiten hinsichtlich einer Vielzahl von Themenfeldern, die als Rahmenbedingungen für die unternehmerische Tätigkeit, auch im Hinblick auf die Situation der Beschäftigten des Unternehmens, von

großer Bedeutung sind. Dabei geht es unter anderem um die Außenwerbung (analog + digital), insbesondere um die Kommunikation im öffentlichen Raum in Echtzeit sowie nachhaltige Portfoliolösungen für die öffentliche Hand.

Bezüglich der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die im laufenden Berichtszeitraum ernannt wurden, wurde eine Person identifiziert, die in den beiden Jahren vor seiner Ernennung eine vergleichbare Position in der öffentlichen Verwaltung innehatte:

Im Berichtszeitraum wurde Dr. Dieter Steinkamp als Vertreter der Aktionäre erstmalig ernannt.

Herr Dr. Steinkamp gehört zudem dem Aufsichtsrat der „Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH“ an.

Im Berichtszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2024 wurden Ausgaben mit einem Bezug zu Lobbyismus i. H. v. 17.943,35 EUR getätigt. Für die Mitgliedschaft in Verbänden wurden im Berichtszeitraum Beitragszahlungen i. H. v. 564.525,17 EUR geleistet. Zusätzlich wurden im Rahmen einer internen Verbandstätigkeit Aufwände für Bewirtungen i. H. v. 2.200 EUR geleistet.

Ermittelt wurden alle genannten Beträge im Januar 2025 über eine Datenanforderung für den Berichtszeitraum durch die Compliance- sowie IKS-Zentralfunktion zu Lobbytätigkeiten sowie politischen Spenden für alle Mehrheitsbeteiligungen der Ströer Gruppe.

Die Ausgaben für Lobbyismus-Tätigkeiten (insb. interne Bewirtungs- sowie Reisekosten) setzen sich aus Treffen mit verschiedenen politischen Akteuren zusammen, u. a. zu den Themen „Digitalisierung“, dem „Kinderschutzgesetz“ sowie „Wahlen“.

#### Politisches Engagement (G1-5)

in EUR	2024
<b>Geleistete finanzielle politische Zuwendungen</b>	
Finanzielle politische Zuwendungen für CDU Kreisverband Steglitz-Zehlendorf	9.500
Finanzielle politische Zuwendungen für CSU Europaparteitag	1.000
<b>Geleistete politische Zuwendungen in Form von Sachleistung</b>	
Politische Zuwendungen in Form von Sachleistungen für CSU Landesleitung München	1.000
Politische Zuwendungen in Form von Sachleistungen für Landesleitung Hessen beim Bund (Berlin)	1.200
Politische Zuwendungen in Form von Sachleistungen für Landesleitung NRW beim Bund (Berlin)	8.000



## ANHANG

## Liste der Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (IRO-2)

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungsreferenz	EU-Klimagesetz Referenz	Wesentlich	Referenz
<b>ESRS 2 GOV-1</b> Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Ja	S. 66–70
<b>ESRS 2 GOV-1</b> Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Ja	S. 66–70
<b>ESRS 2 GOV-4</b> Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3				Ja	S. 71
<b>ESRS 2 SBM-1</b> Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht relevant	
<b>ESRS 2 SBM-1</b> Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht relevant	
<b>ESRS 2 SBM-1</b> Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nicht relevant	
<b>ESRS 2 SBM-1</b> Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nicht relevant	
<b>ESRS E1-1</b> Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Ja	S. 82
<b>ESRS E1-1</b> Unternehmen, die von den Parisabgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risiko- positionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		Nicht relevant	
<b>ESRS E1-4</b> THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6	Nein	Ja	S. 84
<b>ESRS E1-5</b> Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht relevant	
<b>ESRS E1-5</b> Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				Ja	S. 84–87
<b>ESRS E1-5</b> Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht relevant	
<b>ESRS E1-6</b> THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risiko- positionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		Ja (nur Scope 1+2 berichtet)	S. 84–87



Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungsreferenz	EU-Klimagesetz Referenz	Wesentlich	Referenz
<b>ESRS E1-6</b> Intensität der THG- Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		Nicht berichtet	
<b>ESRS E1-7</b> Entnahme von Treibhausgasen und CO <sub>2</sub> -Zertifikate Absatz 56				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Ja	S. 87
<b>ESRS E1-9</b> Risikoposition des Referenzwert Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nicht berichtet	
<b>ESRS E1-9</b> Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko			Nicht berichtet	
<b>ESRS E1-9</b> Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c					Nicht berichtet	
<b>ESRS E1-9</b> Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten			Nicht berichtet	
<b>ESRS E1-9</b> Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		Nicht berichtet	
<b>ESRS E2-4</b> Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2				Nein	
<b>ESRS E3-1</b> Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2				Nein	
<b>ESRS E3-1</b> Spezielles Konzept Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2				Nein	
<b>ESRS E3-1</b> Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				Nein	
<b>ESRS E3-4</b> Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2				Nein	
<b>ESRS E3-4</b> Gesamtwasserverbrauch in m <sup>3</sup> je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2				Nein	
<b>ESRS 2 – SBM-3 – E4</b> Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1				Nein	
<b>ESRS 2 – SBM-3 – E4</b> Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2				Nein	
<b>ESRS 2 – SBM-3 – E4</b> Absatz 16 Buchstabe c	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2				Nein	



Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungsreferenz	EU-Klimagesetz Referenz	Wesentlich	Referenz
<b>ESRS E4-2</b> Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2				Nein	
<b>ESRS E4-2</b> Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				Nein	
<b>ESRS E4-2</b> Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2				Nein	
<b>ESRS E5-5</b> Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2				Ja	S. 90–92
<b>ESRS E5-5</b> Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1				Ja	S. 90–92
<b>ESRS 2 SBM3 – S1</b> Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3				Nicht relevant	
<b>ESRS 2 SBM3 – S1</b> Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3				Nicht relevant	
<b>ESRS S1-1</b> Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				Ja	S. 98–110
<b>ESRS S1-1</b> Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 21			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Ja	S. 99–101
<b>ESRS S1-1</b> Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3				Ja	S. 99–101
<b>ESRS S1-1</b> Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3				Ja	S. 99–101
<b>ESRS S1-3</b> Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3				Ja	S. 102
<b>ESRS S1-14</b> Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Ja	S. 109
<b>ESRS S1-14</b> Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3				Ja	S. 109
<b>ESRS S1-16</b> Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Ja	S. 110
<b>ESRS S1-16</b> Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3				Ja	S. 110
<b>ESRS S1-17</b> Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3				Ja	S. 110
<b>ESRS S1-17</b> Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD- Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Ja	S. 110



Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungsreferenz	EU-Klimagesetz Referenz	Wesentlich	Referenz
<b>ESRS 2 SBM3 – S2</b> Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3				Nicht relevant	
<b>ESRS S2-1</b> Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Ja	S. 112–113
<b>ESRS S2-1</b> Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3				Ja	S. 112–113
<b>ESRS S2-1</b> Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD- Leitlinien Absatz 19	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Ja	S. 112–113
<b>ESRS S2-1</b> Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 19			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Ja	S. 112–113
<b>ESRS S2-4</b> Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Ja	S. 114–116
<b>ESRS S3-1</b> Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Nein	
<b>ESRS S3-1</b> Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Nein	
<b>ESRS S3-4</b> Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Nein	
<b>ESRS S4-1</b> Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Ja	S. 118–119
<b>ESRS S4-1</b> Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Ja	S. 118–119
<b>ESRS S4-4</b> Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Ja	S. 118–119
<b>ESRS G1-1</b> Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3				Ja	S. 124–125
<b>ESRS G1-1</b> Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3				Ja	S. 124–125
<b>ESRS G1-4</b> Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Ja	S. 127–128
<b>ESRS G1-4</b> Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3				Ja	S. 127–128

## Index ESRS (IRO-2)

In den folgenden Tabellen sind alle Offenlegungsanforderungen des ESRS 2 und der sechs aktuellen Standards aufgeführt, die für Ströer von Bedeutung sind und die bei der Erstellung unserer Nachhaltigkeitsberichte berücksichtigt wurden. Offenlegungsanforderungen in den Standards E2, E3, E4 und S3 haben wir ausgelassen, da diese unterhalb unserer Wesentlichkeitsschwellen liegen.

### Index ESRS

		Seite
<b>ESRS 2 - Allgemeine Angaben</b>		
ESRS 2 BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	S. 66
ESRS 2 BP-2	Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen	S. 66
ESRS 2 GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	S. 66–70
ESRS 2 GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	S. 70
ESRS 2 GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	S. 70–71
ESRS 2 GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	S. 71
ESRS 2 GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	S. 72
ESRS 2 SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	S. 73–75
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	S. 76–78
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 78–81
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	S. 78–81
ESRS 2 IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	S. 130–136
<b>ESRS E1 - Klimawandel</b>		
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	S. 82
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 82
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	S. 80
E1-2	Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	S. 83
E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien	S. 83–84
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	S. 84
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	S. 84–87
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	S. 84–87
E1-7	Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO <sub>2</sub> -Gutschriften	S. 87
E1-8	Interne CO <sub>2</sub> -Bepreisung (nicht relevant für Ströer)	



		Seite
<b>ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft</b>		
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 88
E5-1	Strategien im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	S. 89
E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	S. 89
E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	S. 90
E5-5	Ressourcenabflüsse	S. 90–92
<b>ESRS S1 – Eigene Belegschaft</b>		
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 98–99
S1-1	Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	S. 99–101
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	S. 101–102
S1-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können	S. 102
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	S. 102–104
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	S. 104–105
S1-6	Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens	S. 105–106
S1-7	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	S. 106
S1-9	Diversitätsparameter	S. 107
S1-10	Angemessene Entlohnung	S. 107
S1-11	Soziale Absicherung	S. 108
S1-13	Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung	S. 108
S1-14	Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit	S. 109
S1-15	Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	S. 109
S1-16	Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	S. 110
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	S. 110
<b>ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette</b>		
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 111–112
S2-1	Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	S. 112–113
S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	S. 113
S2-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	S. 113–114
S2-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	S. 114–116
S2-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	S. 116



		Seite
<b>ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer</b>		
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 117–118
S4-1	Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	S. 118–119
S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	S. 119
S4-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	S. 120
S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	S. 120–121
S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	S. 121
<b>ESRS G1- Unternehmensführung</b>		
G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	S. 124–125
G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferanten	S. 127
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	S. 127–128
G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle	S. 128
G1-5	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	S. 129
G1-6	Zahlungspraktiken (nicht relevant für Ströer)	